

JAHRESBERICHT 2019

PM

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Jobcenter MAIA

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
FB 5 – Soziales
Jobcenter MAIA
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig
jobcenter-maia@potsdam-mittelmark.de
www.potsdam-mittelmark.de

Inhaltsverzeichnis

<u>1. EINLEITUNG</u>	<u>5</u>
<u>2. BESTAND AN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND ARBEITSLOSEN.....</u>	<u>6</u>
2.1 BEDARFSGEMEINSCHAFTEN	6
2.1.1 ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND DARIN LEBENDE PERSONEN.....	6
2.1.2 FLÜCHTLINGE UND NICHTDEUTSCHE LEISTUNGSBERECHTIGTE	10
2.1.3 SGB II - QUOTE	12
2.1.4 BESCHÄFTIGTE PERSONEN MIT LEISTUNGSANSPRUCH	13
2.1.5 EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT	14
2.2 ARBEITSLOSE	15
2.2.1 ANZAHL DER ARBEITSLOSEN IM RECHTSKREIS SGB II	15
2.2.2 ARBEITSLOSENQUOTE	16
2.3 EIN- UND AUSPENDLER	17
<u>3. INTEGRATION IN ARBEIT</u>	<u>20</u>
3.1 INTEGRATIONSQUOTE.....	20
3.2 INTEGRATIONSQUOTE DER UNTER 25-JÄHRIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN.....	21
3.3 INTEGRATIONSQUOTE FLÜCHTLINGE	22
3.4 KONTINUIERLICHE BESCHÄFTIGUNG NACH INTEGRATION.....	22
3.5 SANKTIONEN.....	23
3.6 CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT	24
<u>4. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE.....</u>	<u>26</u>
4.1 ERSTANTRÄGE UND FOLGEANTRÄGE	26
4.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT (KDU)	28
4.2.1 GESCHÄFTSANWEISUNG ZU DEN BEDARFEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG	28
4.2.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH ART DER UNTERKUNFT	29
4.3 WIDERSPRÜCHE UND KLAGEN	30
4.3.1 WIDERSPRÜCHE	30
4.3.2 KLAGEN	31
4.4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND STRAFTATEN	33
4.5 ERMITTLUNGSDIENST	34
4.6 LEISTUNGSBERATUNG	34
<u>5. ZUFRIEDENHEIT DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT DEN LEISTUNGEN DER MAIA.....</u>	<u>35</u>
5.1 KUNDENBEFRAGUNGEN	35
5.2 SCHRIFTLICHE REAKTIONEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN	36
5.2.1 ANZAHL DER BÜRGERREAKTIONEN	36
5.2.2 BEARBEITUNGSDAUER.....	37
5.2.3 GEGENSTAND DER BESCHWERDEN	37
5.2.4 MEINUNGSKARTEN	37
5.3 SERVICE CENTER DER MAIA.....	38
5.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	38
5.4.1 INTERNET	38

5.4.2 PRESSEARBEIT	38
5.4.3 PUBLIKATIONEN DES JOBCENTERS	39
5.4.4 KAMPAGNE „KOMMUNALE JOBCENTER - STARK. SOZIAL. VOR ORT.“	40
5.4.5 JOBINALE	40
<u>6. BUDGET</u>	41
6.1 VERWALTUNGSKOSTENBUDGET	41
6.2 INTEGRATIONSBUDGET (LEISTUNGEN DES BUNDES).....	42
6.3 INTEGRATIONSBUDGET (KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN).....	47
6.4 LEISTUNGEN ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHEnde	47
<u>7. INTERNES</u>	49
7.1 ORGANISATIONSFORM DES JOBCENTERS.....	49
7.2 AUFBAUORGANISATION DES JOBCENTERS	50
7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER AGENTUR FÜR ARBEIT POTSDAM.....	50
7.4 AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND ARBEITSFÖRDERUNG.....	51
7.5 BEIRAT	52
7.6 BEAUFTRAGTE.....	52
7.7 BENCHLEARNING DER OPTIONS KOMMUNEN	53
7.8 PERSONAL.....	54
7.8.1 PERSONALBESTAND.....	54
7.8.2 WEITERBILDUNG	54
7.9 ZIELERREICHUNG	55
<u>8. ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2019.....</u>	56
8.1 FLÜCHTLINGE	56
8.2 ARBEITGEBERSERVICE	57
8.3 ARBEITSFÖRDERUNG MIT GESUNDHEITSBEZOGENER AUSRICHTUNG (AMIGA).....	58
8.4 SAISONARBEIT	58
8.5 TEILHABECHANCEGESETZ.....	59
8.6 PROJEKT INTEGRATIONSBEGLEITER II.....	60
8.7 REHAPRO (BUNDESPROJEKT)	60
8.8 MODELLPROJEKT “VERZÄHNUNG VON ARBEITS- UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN DER KOMMUNALEN LEBENSWELT“ (BUNDESPROJEKT)	61

1. Einleitung

Auch Jahr 2019 war die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt in Potsdam-Mittelmark ungebrochen: Im Juni lag die Arbeitslosenquote mit 3,9 % erstmals in der Geschichte des Landkreises unter 4 %. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist um mehr als 900 Personen zurückgegangen.

Dennoch bleibt für das Jobcenter genug zu tun. Der Unterstützungsbedarf der verbleibenden Leistungsbezieher steigt, was auch zu einer leicht sinkenden Integrationsquote geführt hat. Umso erfreulicher ist, dass wir am 01.12.2019 nach mehreren Verschiebungen gemeinsam mit unserem Nachbarkreis Havelland und der Deutschen Rentenversicherung mit der Arbeit in unserem Projekt „Reha-Haus Westbrandenburg“ beginnen konnten. Dieses vom BMAS im Rahmen des Bundesprogramms „rehapro“ geförderte Projekt hat das Ziel, durch die Erprobung von innovativen Maßnahmen Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch besser gefördert werden kann. Der Förderung einer ähnlichen Zielgruppe dient auch die Teilnahme am Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“.

Seit mehr als zehn Jahren befragt die MAIA jedes Jahr Leistungsbezieher nach ihrer Meinung zur Arbeit des Jobcenters. Die Gesamtzufriedenheit war im Jahr 2019 so gut wie noch nie. Zwei Drittel der Befragten haben die Frage: „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrem Jobcenter?“ mit den Schulnoten 1 oder 2 bewertet, lediglich 3 % mit 5 oder 6. Auch die Zahl der Beschwerden ist seit Jahren rückläufig. Im Jahr 2019 gab es nur 31 schriftliche Beschwerden.

Mit der Neuorganisation der Kreisverwaltung und der Schaffung des Fachbereichs Soziales haben sich für das kommunale Jobcenter die Rahmenbedingungen geändert: Im neuen Fachbereich konnte die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Fachdienst Soziales und Wohnen weiter intensiviert werden. Das Konzept der Sozialraumorientierung ist der Rahmen sowohl für die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Kreisverwaltung als auch für die Kooperation mit den Ämtern und Gemeinden und den freien Trägern.

Die unterschiedlichen Aspekte der Arbeit des Jobcenters MAIA werden in diesem Jahresbericht in bewährter Form transparent für die Öffentlichkeit dargestellt. Die Arbeit eines Jobcenters lässt sich nicht an einzelnen Indikatoren wie der Integrationsquote oder dem Bestand an Leistungsbeziehern messen. Wichtig sind vielmehr Kontinuität über die Jahre und gute Ergebnisse bei möglichst vielen der unterschiedlichen Kennzahlen.

Aber die Betrachtung der Kennzahlen darf nie den Blick darauf verstellen, dass es sich um individuelle Menschen handelt, die in ihrer spezifischen Situation durch das Jobcenter möglichst gut unterstützt werden sollen. Dass dies im Jahr 2019 gelungen ist, ist den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken, die an ihrem jeweiligen Platz mit Herz und Verstand ihren Beitrag zum Gesamterfolg des Jobcenters MAIA leisten.

Bad Belzig, im Juni 2020

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

Die Darstellungen in diesem Bericht geben jeweils den Datenstand März 2020 wieder.

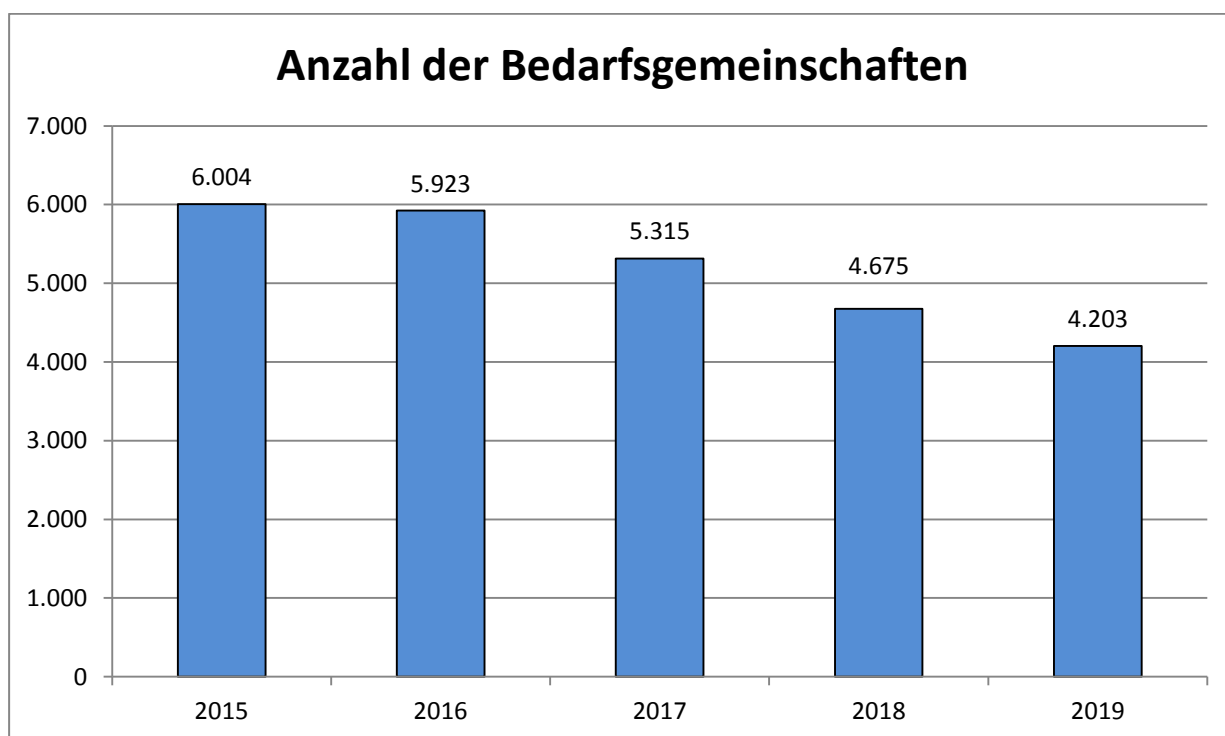
2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen

2.1 Bedarfsgemeinschaften

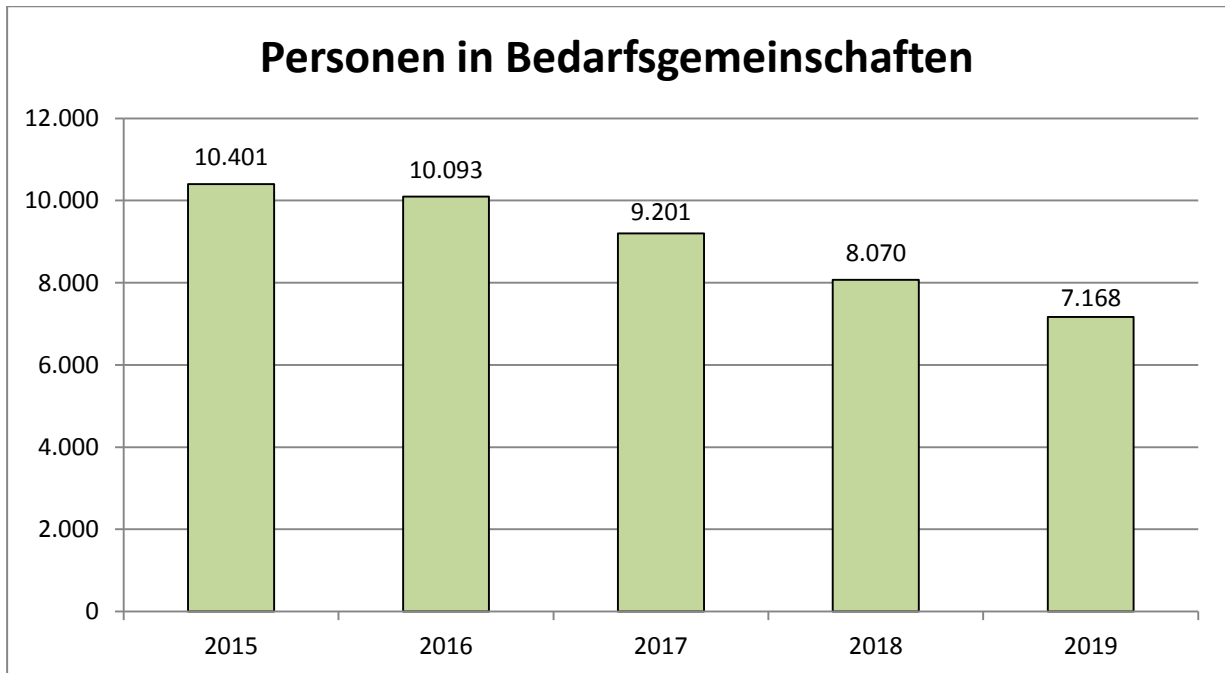
2.1.1 Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und darin lebende Personen

Die MAIA hat im Jahresdurchschnitt 2019 4.203 Bedarfsgemeinschaften, in denen durchschnittlich 7.168 Personen leben, betreut.

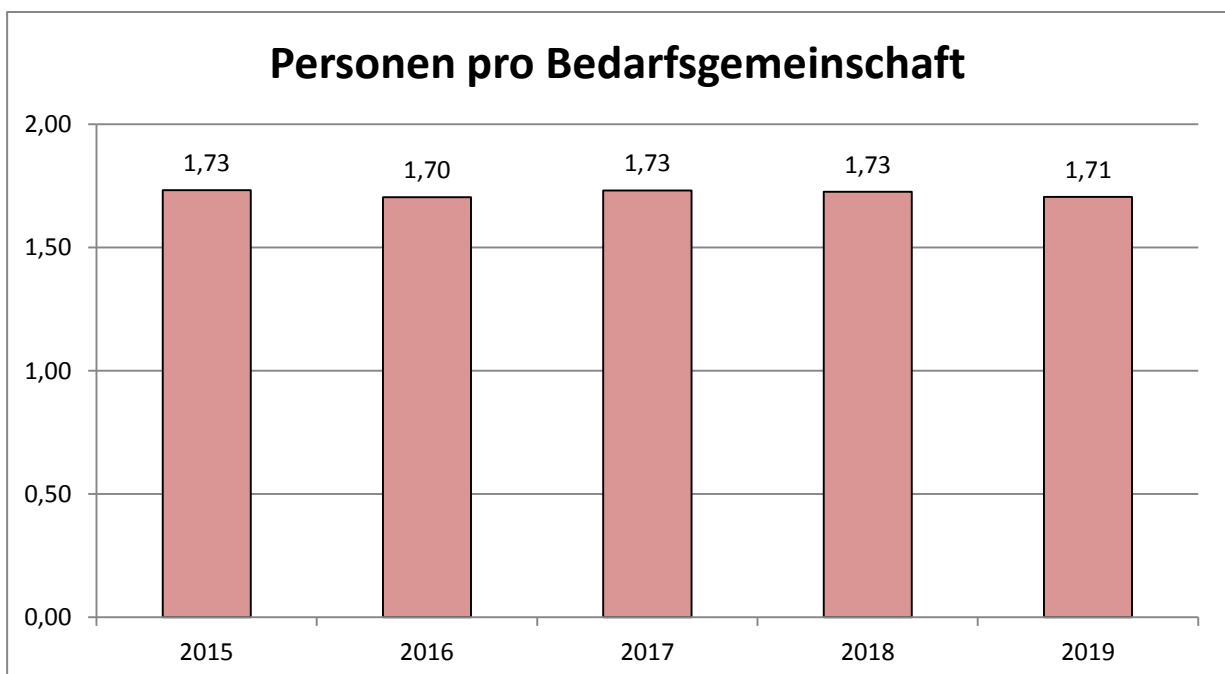
Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit 2006 rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr ist wieder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (-10,1 %).



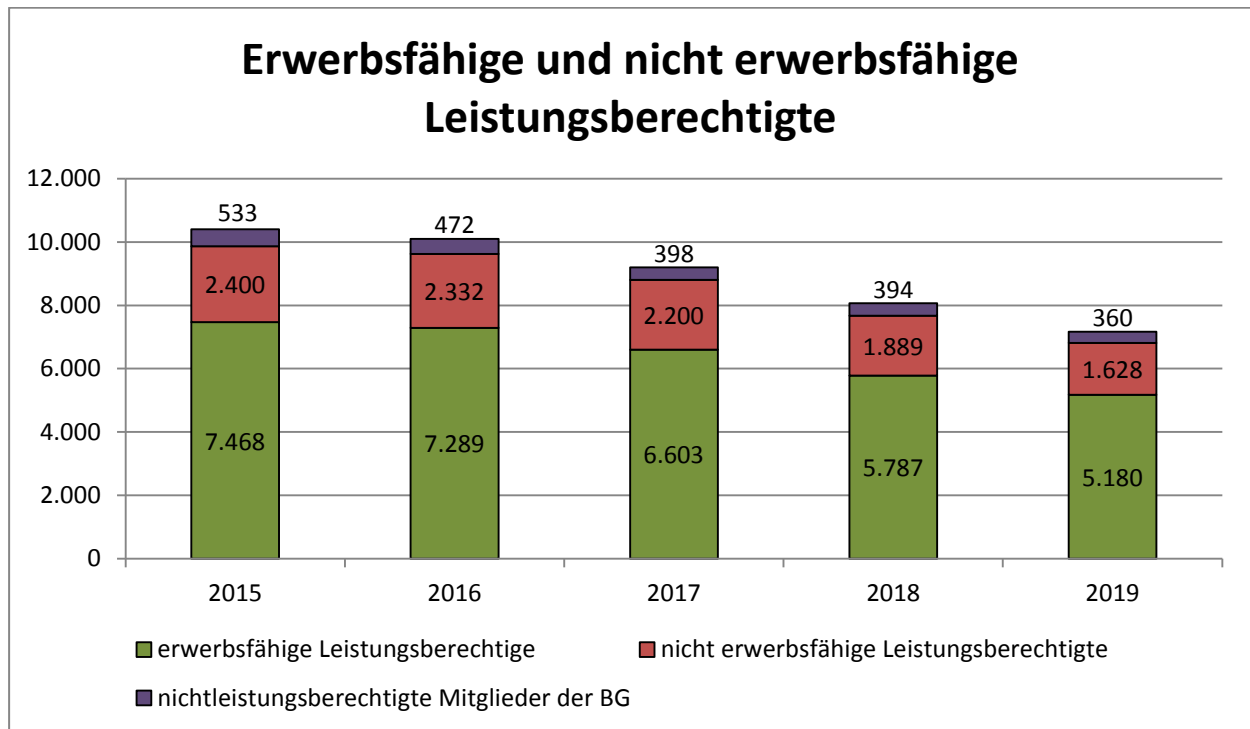
Auch die Zahl der Personen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben, sinkt seit 2006. Sie lag im Jahr 2019 mit durchschnittlich 7.168 um 11,2 % unter dem Wert von 2018.



Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zu 2018 um 1,2 % gesunken, liegt aber seit Jahren immer auf einem ähnlichen Niveau.

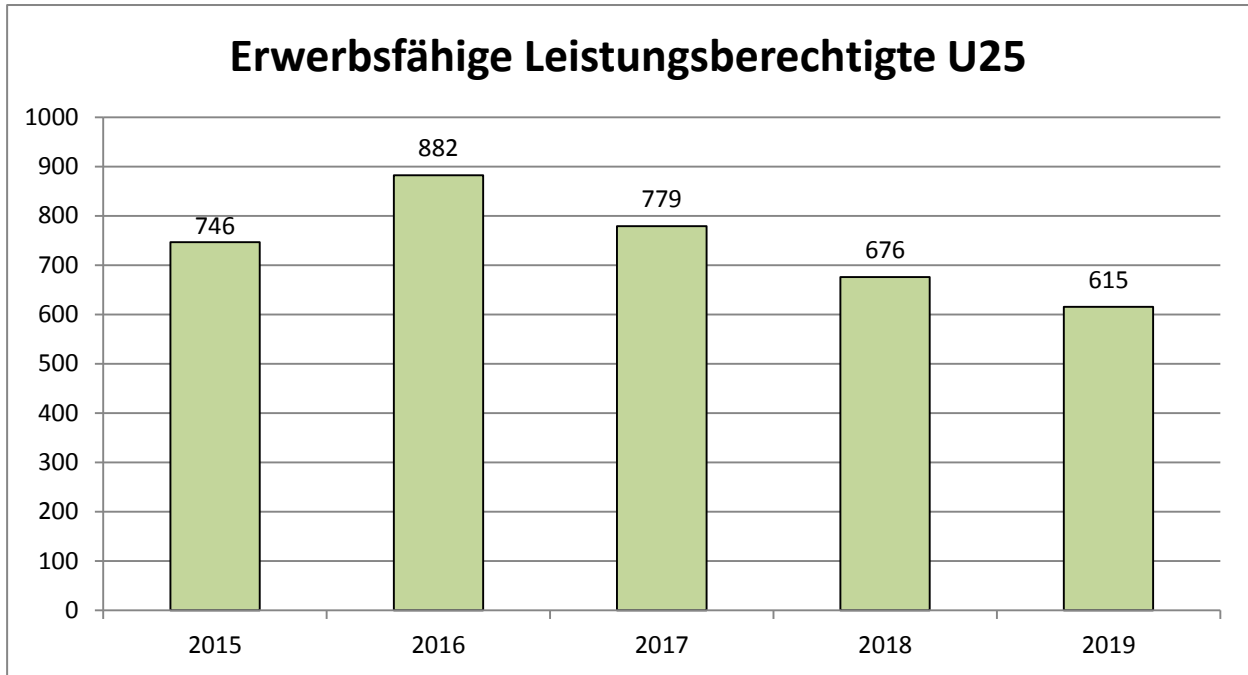


Von den 7.168 Personen in den Bedarfsgemeinschaften waren im Jahr 2019 72,3 % erwerbsfähig. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist um 10,5 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Bedarfsgemeinschaften sind in der Regel Kinder. Nichtleistungsberechtigte Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind solche, die nicht im Leistungsbezug beim JC stehen, aber für die Berechnung herangezogen werden müssen. Der Anteil der erwerbsfähigen Personen an allen Personen ist um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

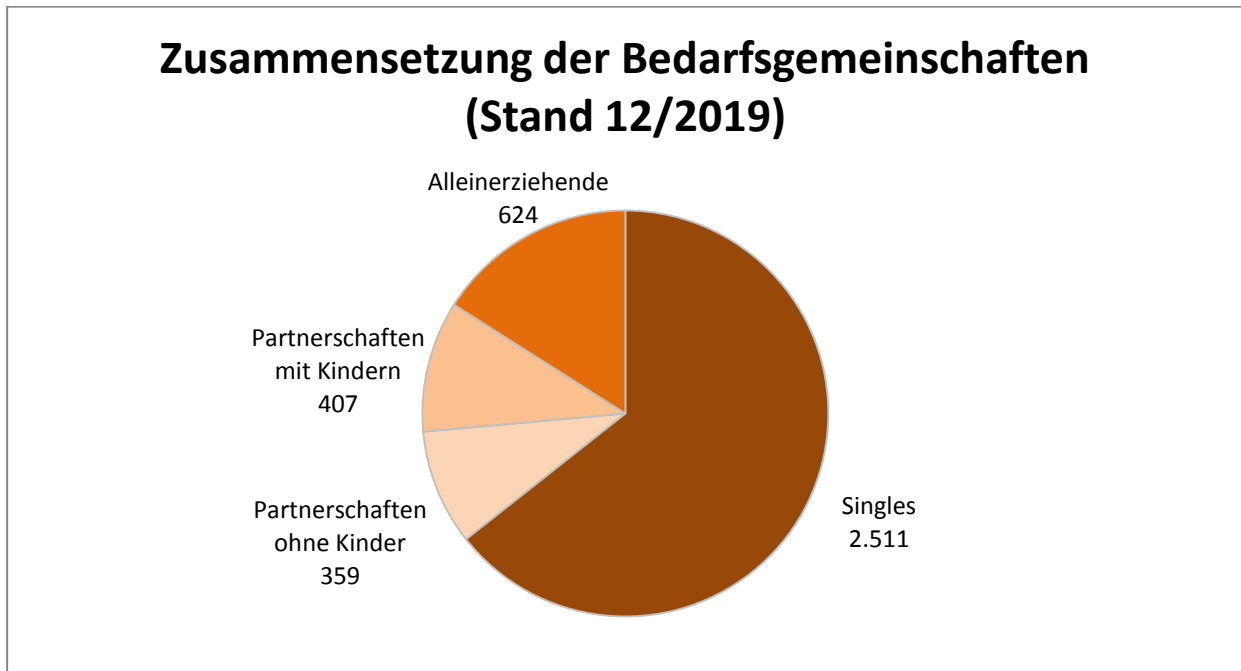


Die Anzahl der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb U25) ist in dem vergangenen Jahr auch wieder gesunken. Die Zahl der eLb U25 sank in 2019 um 9,0 % im Vergleich zum Vorjahr ab. Der Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist bei den unter 25-Jährigen etwas geringer ausgefallen als bei der Gesamtzahl der eLb.

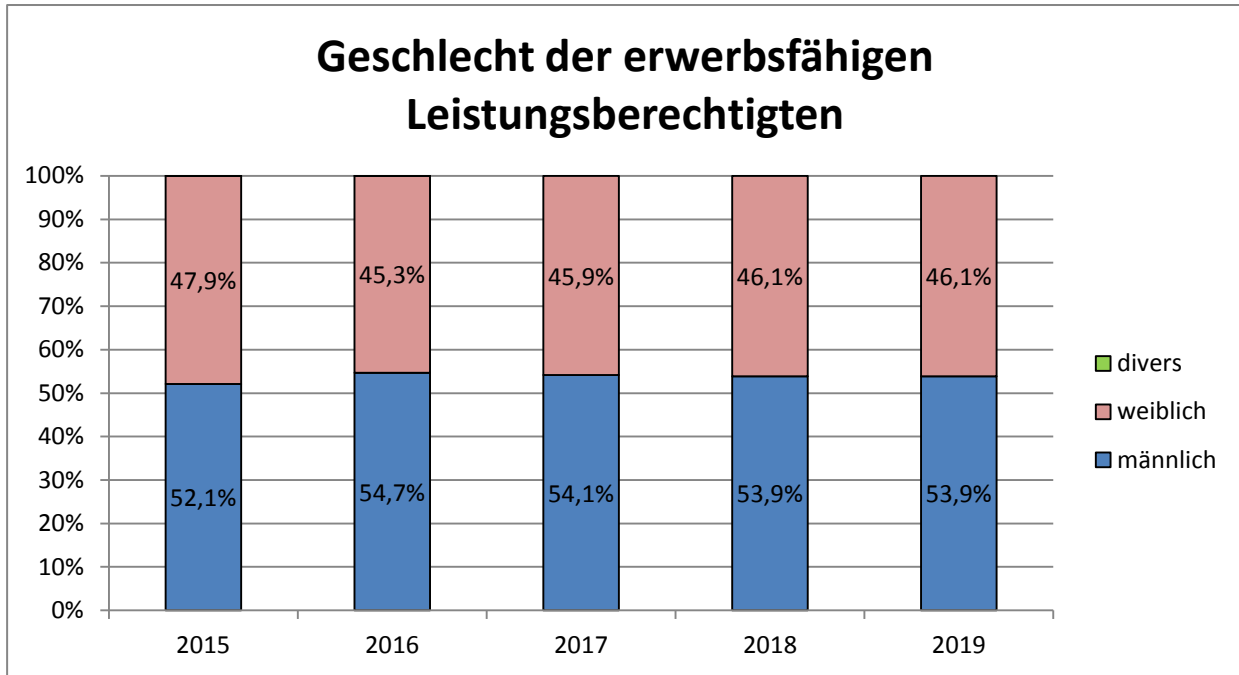
¹ Ab 2016 werden die Personen in Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaften weiter differenziert. Die vormals genannten Nichtleistungsberechtigten werden nunmehr unterteilt in sonstige Haushaltsmitglieder und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte



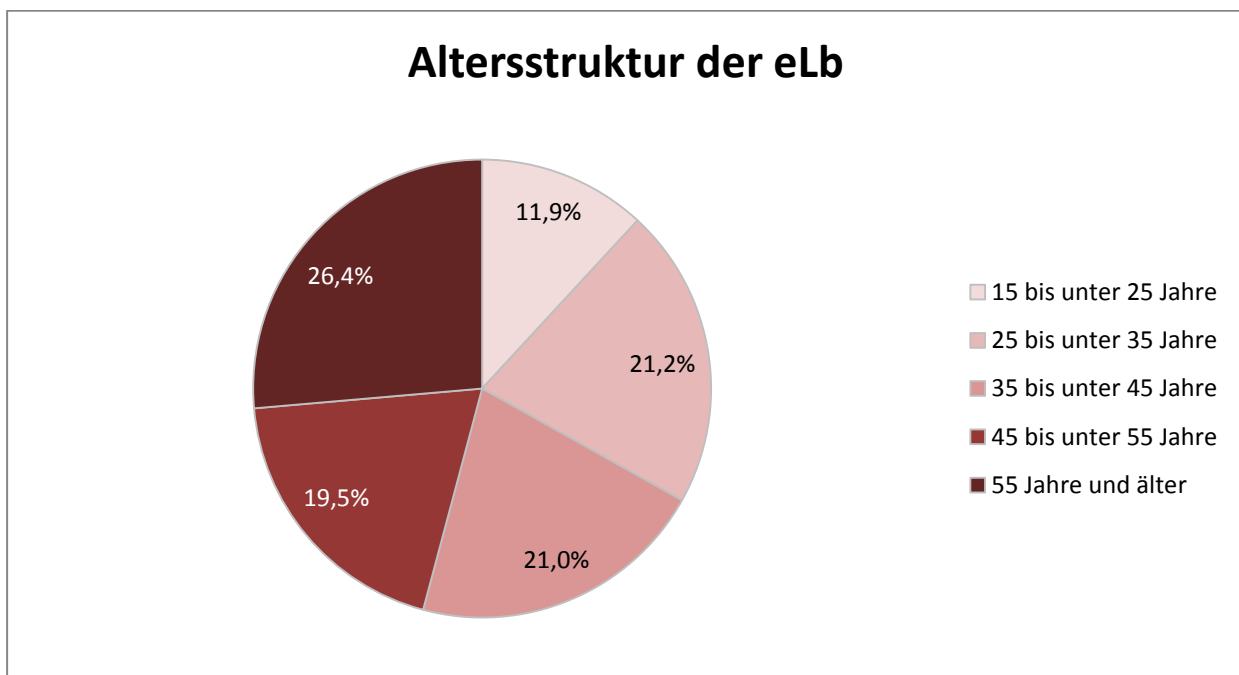
In 64,4 % der Bedarfsgemeinschaften (BG) lebt nur eine Person (Single-BG). Im Dezember 2019 gab es 624 alleinerziehende ALG-II-Bezieher, 407 Partnerschaften mit Kindern und 359 Partnerschaften ohne Kinder.



Im Jahr 2019 lag der Anteil der Männer unter den Personen in Bedarfsgemeinschaften bei 53,9 %. Seit 2005 sind jeweils etwas mehr Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Frauen. In 2019 hat sich der Anteil der männlichen Leistungsberechtigten wieder ganz leicht verringert.

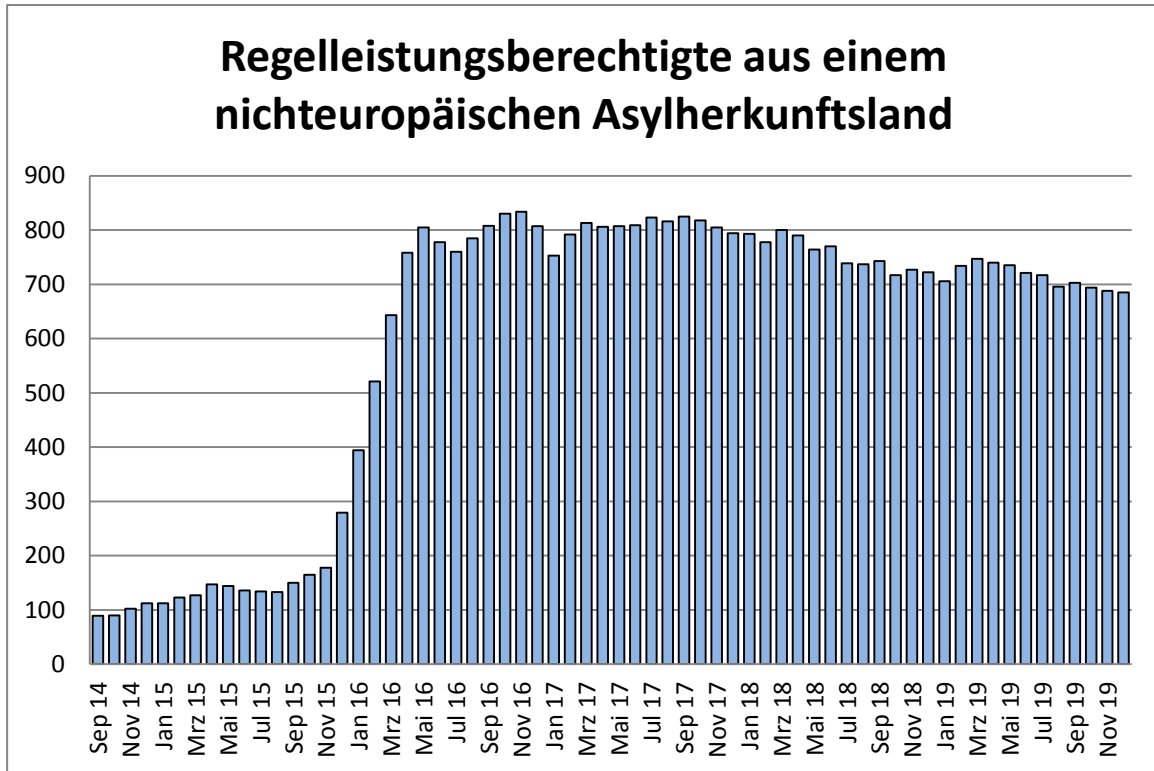


Fast zwei Drittel der Leistungsberechtigten im Landkreis PM sind zwischen 25 und 55 Jahren alt. Mehr als ein Viertel der Leistungsberechtigten ist 55 Jahre und älter und 11,7 % sind unter 25 Jahren alt.



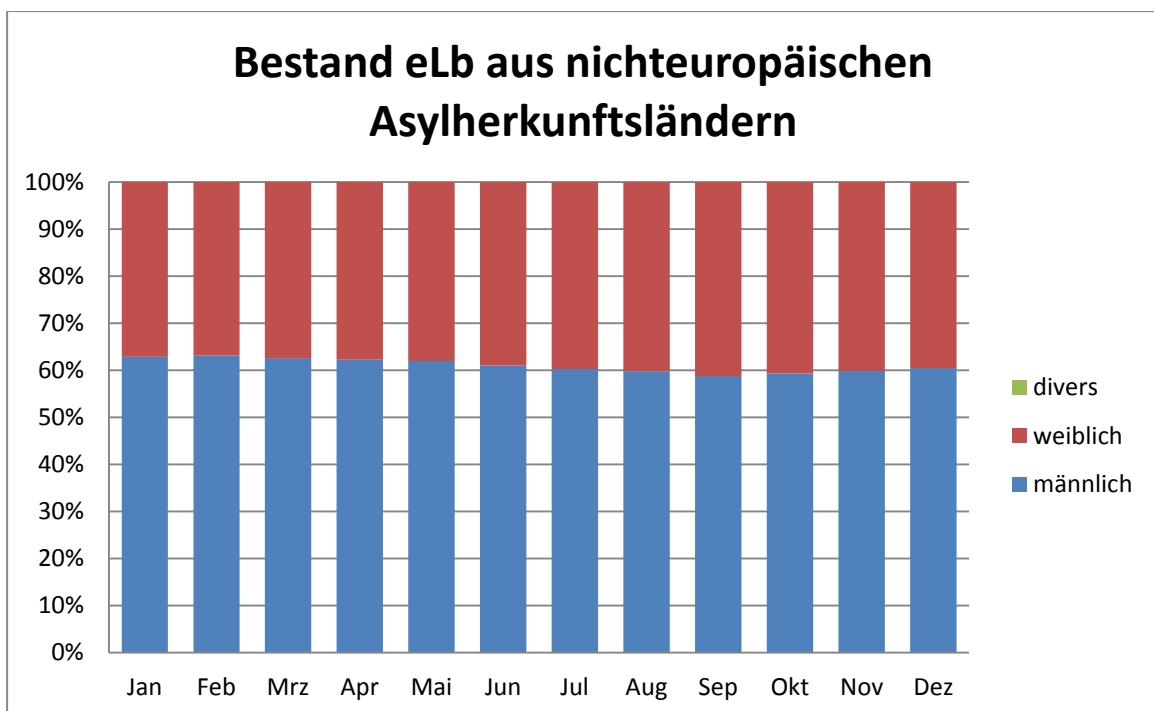
2.1.2 Flüchtlinge und nichtdeutsche Leistungsberechtigte

Die Zahl der Flüchtlinge, die Leistungen vom Jobcenter MAIA bezogen, ist im Jahre 2019 weiter leicht rückläufig. Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich, dass sich der Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im Wesentlichen in dem halben Jahr von November 2015 bis Mai 2016 vollzogen hat.



Im Jahresdurchschnitt 2019 betreute das Jobcenter MAIA 459 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (eLb Asyl). Das sind 9,8 % weniger als im Vorjahr. Der Anteil der eLb Asyl an allen eLb lag im Jahresmittel bei 8,9 %.

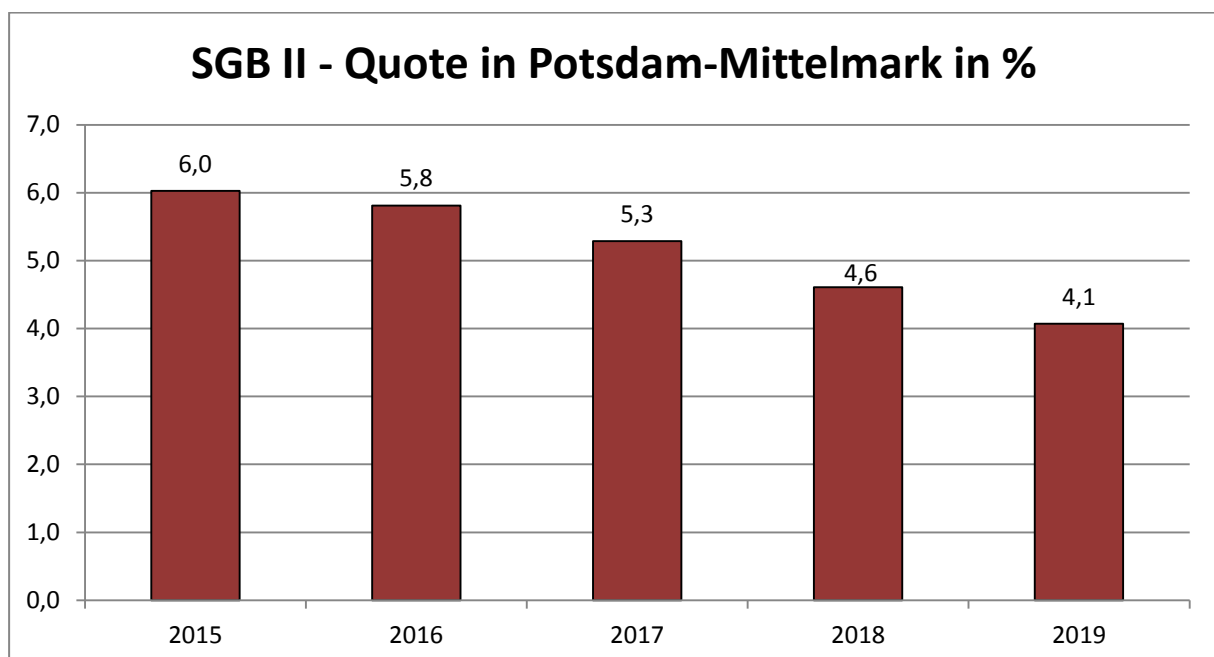
Im Laufe des Jahres verringerte sich die Gesamtzahl der eLb Asyl leicht. Es gab aber auch Veränderungen bei den Anteilen der Geschlechter im Jahresverlauf. Im Januar waren noch 62,8 % der eLb Asyl männlich, im Dezember betrug der Anteil nur noch 60,5 %.

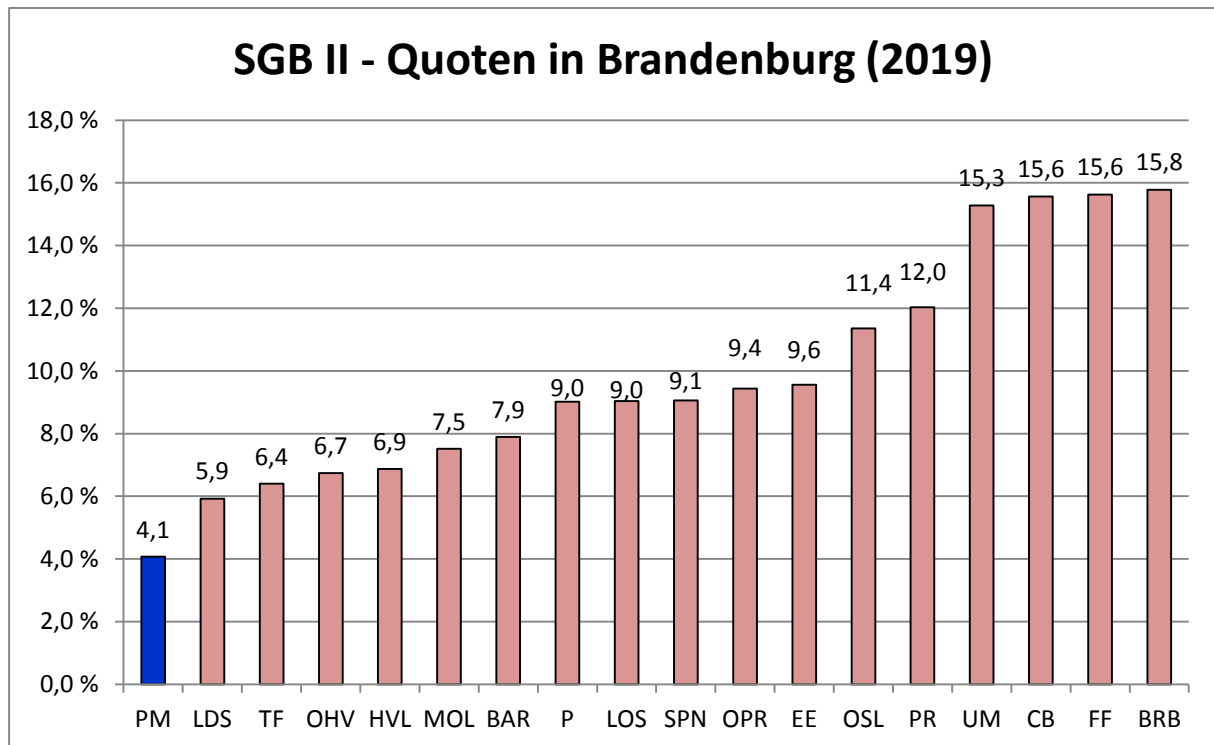


Insgesamt betreute das Jobcenter MAIA im Jahresdurchschnitt 2019 804 nichtdeutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte (2018: 876). Der Anteil der Nichtdeutschen an allen eLb hat sich gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt von 15,1 % auf 15,5 % leicht erhöht.

2.1.3 SGB II - Quote

Die SGB II – Quote setzt den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Einwohner vor Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II). Die SGB II-Quote zeigt an, wie stark die jeweils betrachtete Bevölkerungsgruppe von Hilfebedürftigkeit betroffen ist. Die SGB II – Quote im Landkreis Potsdam-Mittelmark sinkt seit Jahren und lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 4,1 %. Sie lag damit unter dem Bundesdurchschnitt von 8,4 % und war die niedrigste im Land Brandenburg (Landesdurchschnitt 8,8 %).





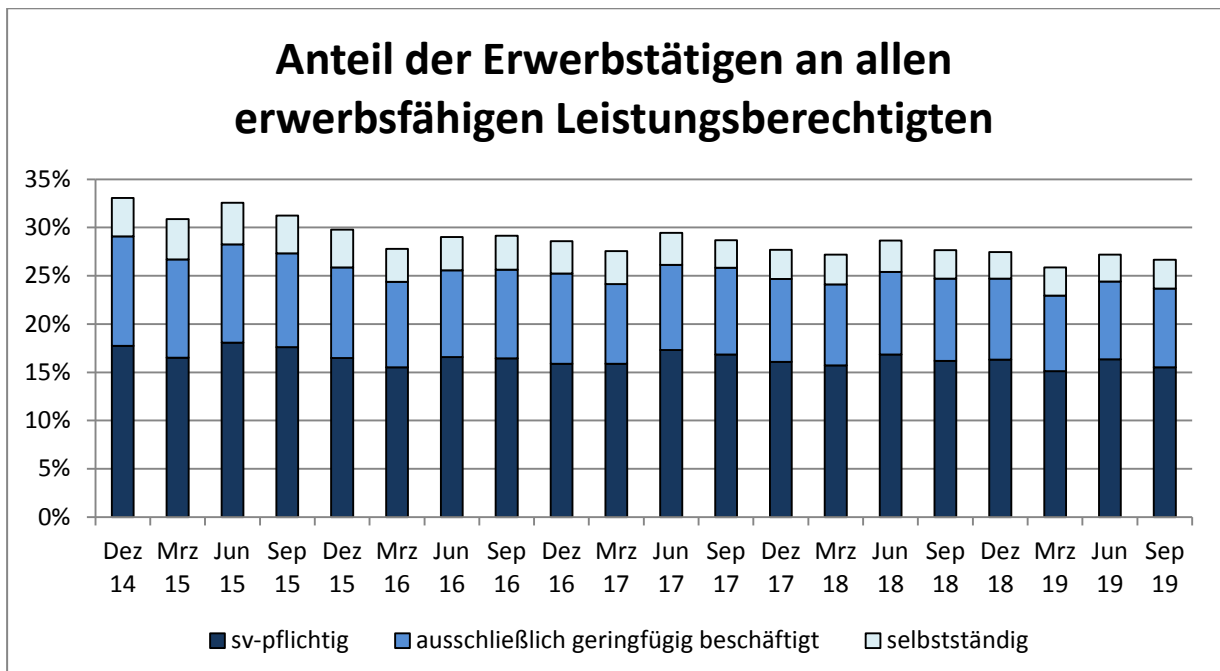
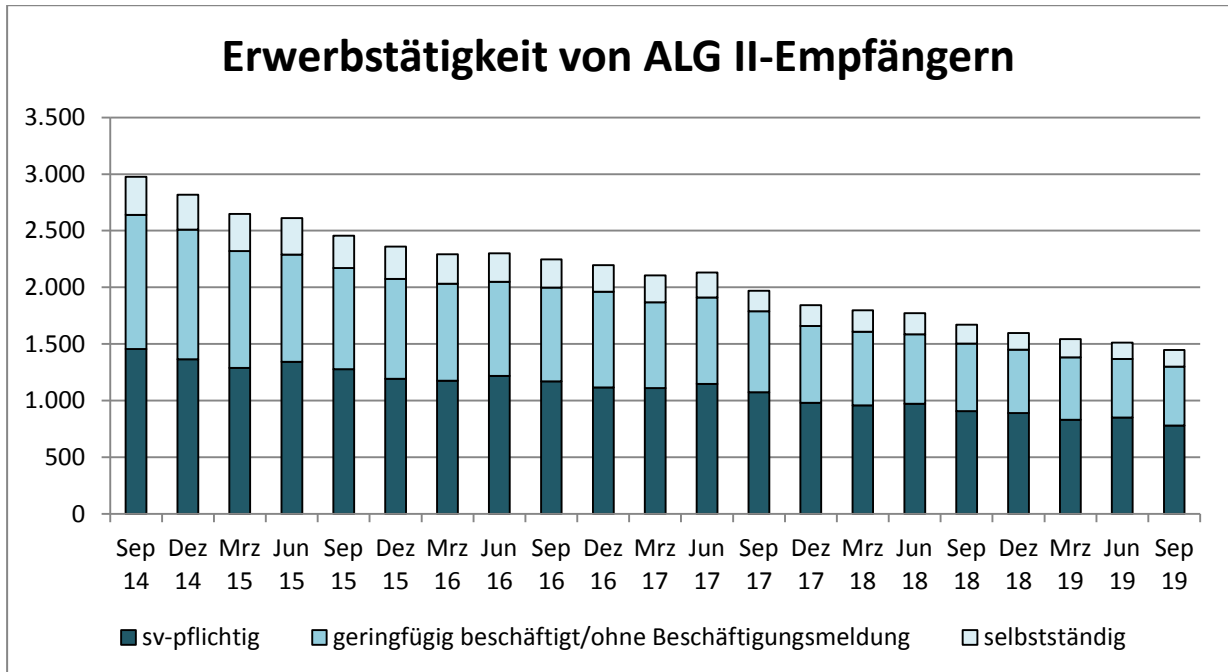
2.1.4 Beschäftigte Personen mit Leistungsanspruch

Da das Arbeitslosengeld II so angelegt ist, dass alle Personen, die mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nicht decken können, einen Leistungsanspruch haben, gibt es auch eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen, die trotz Beschäftigung aufstockend ALG II beziehen. Diese Personen beziehen durchgehend Kosten der Unterkunft, die aus dem Kreishaushalt finanziert werden, während einige wegen der eigenen Einkünfte keinen Anspruch mehr auf die bundesfinanzierte Regelleistung haben.

Die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Empfänger ist im dritten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zwar deutlich gesunken (um 219 auf 1.440), der Anteil der Beschäftigten in Bezug auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im ALG II Bezug ist jedoch nur leicht gesunken (-3,0 %). Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen Personen mit ALG-II Anspruch an allen eLb ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,0 % auf 15,5 % gesunken. Allerdings sind die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten trotz der Erwerbstätigkeit noch im Leistungsbezug, weil sie nur Teilzeit arbeiten (69,6 %). Lediglich 3,6 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeiten Vollzeit (ohne Azubis) und beziehen aufstockend Leistungen der MAIA (Vorjahresmonat: 4,0 %). Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist um 4,2 % auf 8,2% gegenüber dem Vorjahr gesunken, während der Anteil der Selbstständigen wieder leicht abgesunken ist (um 0,3 % auf 3,0 %). Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen ALG-II-Empfängern liegt mit 28,7 % unter dem Niveau des Vorjahres (29,6 %).

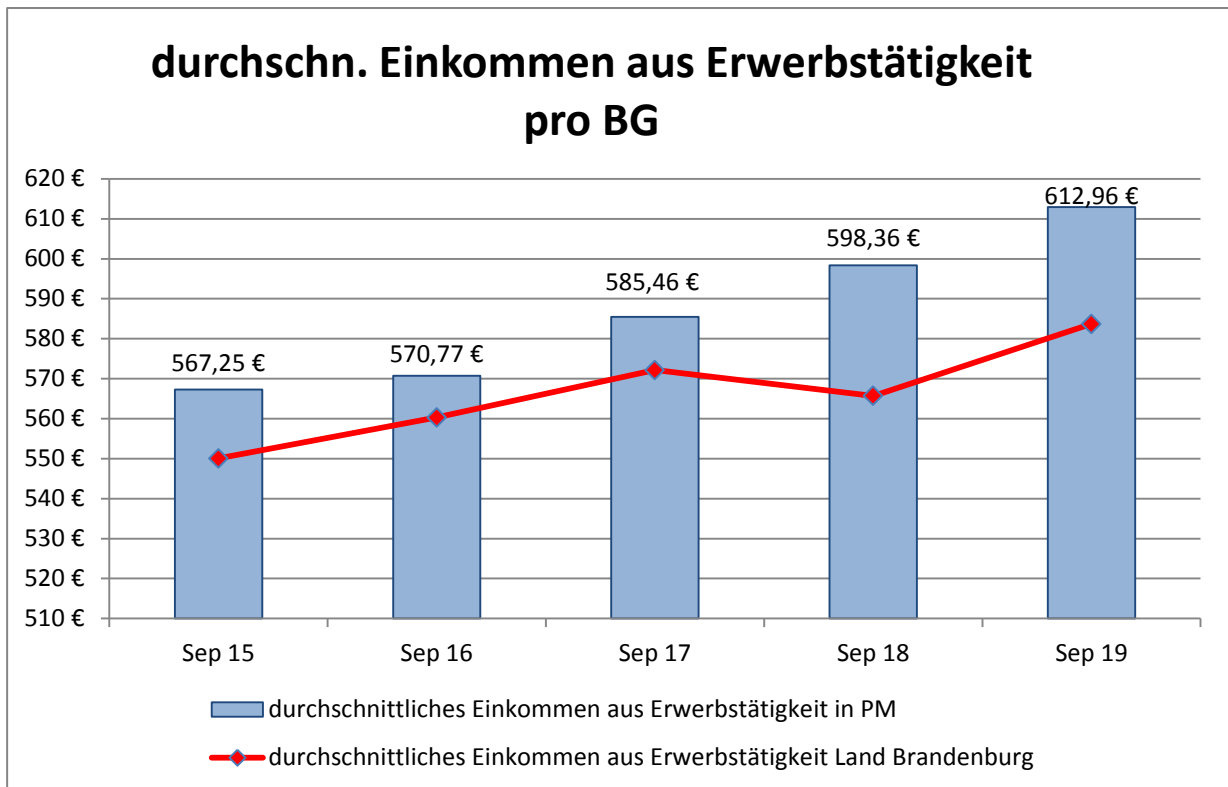
Die Zahlen zeigen eine Verringerung der Zahl der Erwerbstätigen im ALG II Bezug im Landkreis. Gleichzeitig nimmt auch der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher an allen eLb im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter ab. Im Zusammenhang mit dem erneuten Anstieg der Beschäftigungsquote im Landkreis kann daher davon ausgegangen werden, dass immer mehr Menschen von ihrer Erwerbstätigkeit leben können ohne zusätzlich auf Arbeitslosengeld II angewiesen zu sein.

Abgesehen von der gesellschaftspolitischen Frage, ob eine Situation, in der Personen sozialversicherungspflichtig arbeiten und dennoch leistungsberechtigt bleiben, wünschenswert ist, ist es natürlich positiv, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Leistungsempfänger tatsächlich Arbeit hat. Sie erhalten dadurch ihre Arbeitsfähigkeit und haben deutlich höhere Chancen auf eine höher entlohnte Beschäftigung als Arbeitslose, die gar nicht arbeiten. Außerdem bestreiten sie so zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst.



2.1.5 Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Das durchschnittliche angerechnete monatliche Einkommen pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft aus Erwerbstätigkeit lag im September 2019 bei 612,96 € und damit um 14,60 € (2,4 %) höher als im Vergleichszeitraum 2018. Das Einkommen der ALG II Bezieher liegt um 5,0 % über dem Landesdurchschnitt (583,67 €).

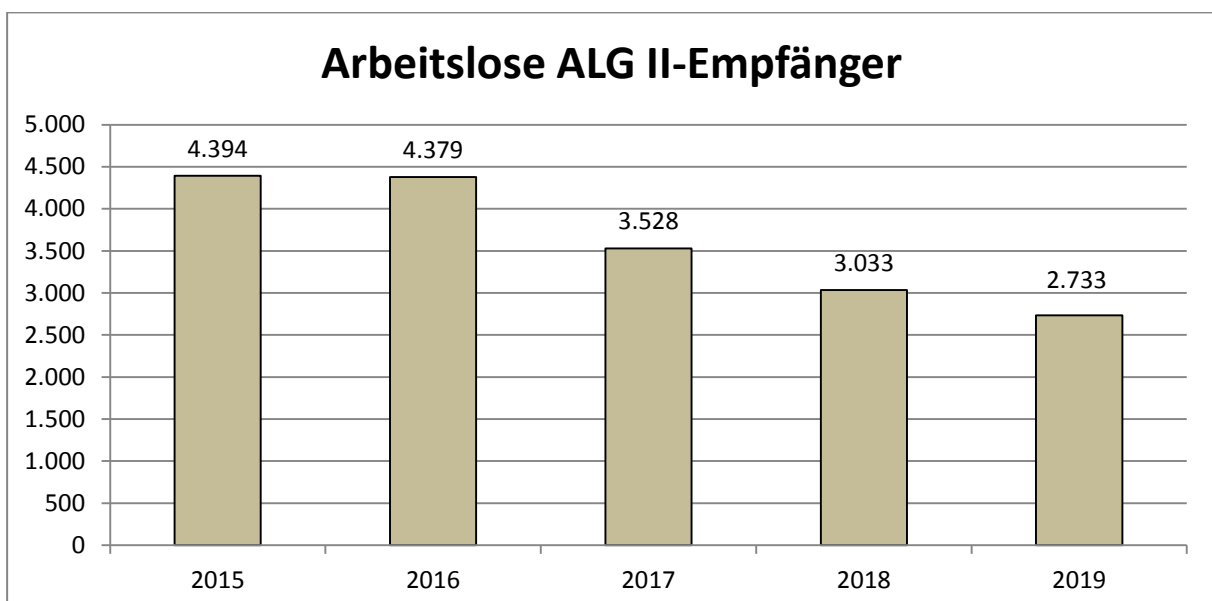


2.2 Arbeitslose

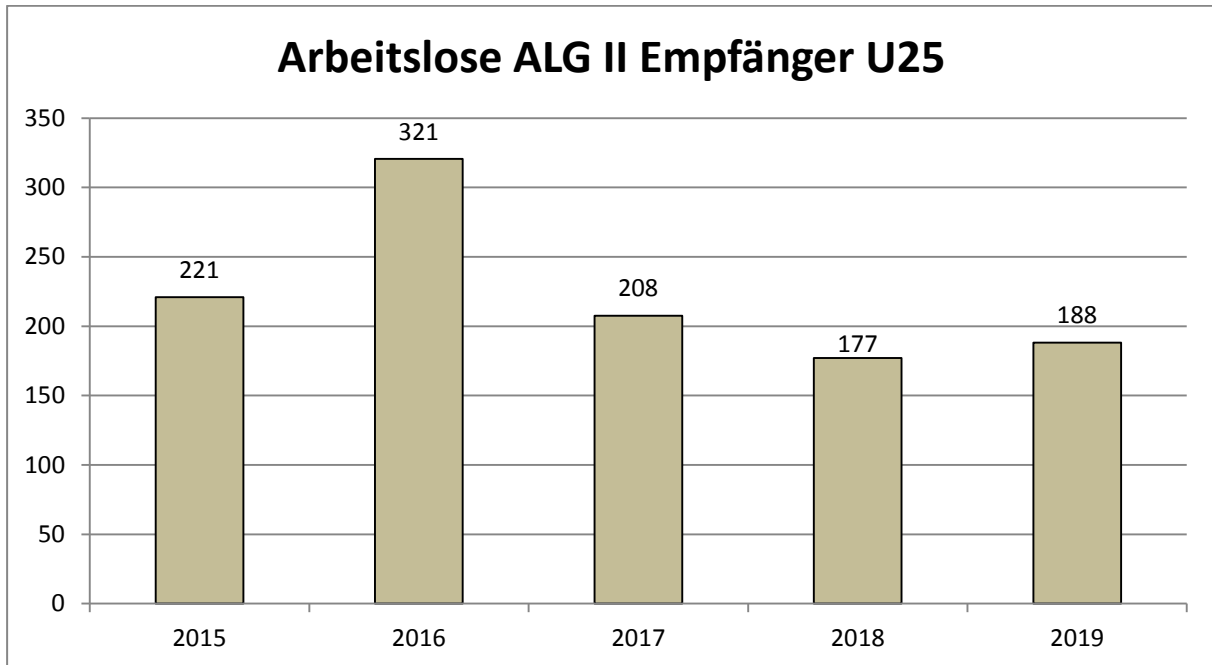
2.2.1 Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2019 2.733 ALG-II-Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Damit ist der Rückgang gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich ausgefallen (um 9,9 %). Der deutliche Rückgang der Zahl der Arbeitslosen hat mehrere Gründe. Zum einen haben sowohl die gute konjunkturelle Lage als auch die gute Arbeit der Mitarbeitenden im Jobcenter in 2019 zur Senkung beigetragen.

Seit 2006 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger jedes Jahr gesunken. Gegenüber dem Jahr 2005 ist ein Rückgang um 60,8 % zu verzeichnen.



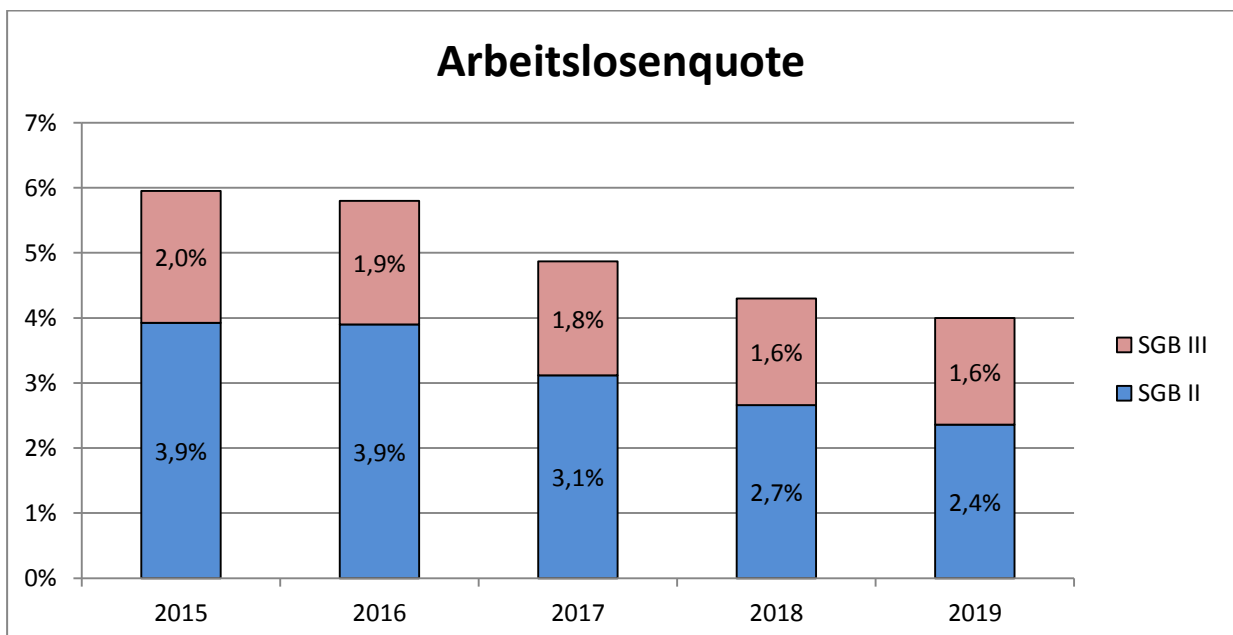
Der Bestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren ist, nach dem starken Anstieg in 2016, weiterhin gering. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die durchschnittliche Zahl der arbeitslosen ALG II Leistungsempfänger U25 allerdings um 6,3 % erhöht.



2.2.2 Arbeitslosenquote

Eine ähnlich positive Entwicklung ist bei der Arbeitslosenquote (ALG I und ALG II) in Potsdam-Mittelmark zu beobachten, die im Jahresdurchschnitt 2019 mit 4,0 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5,0 % lag. Seit 2005 ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Potsdam-Mittelmark kontinuierlich gesunken.

Auch die SGB II-Arbeitslosenquote ist seit 2005 jedes Jahr gesunken. Sie lag im Jahr 2019 bei durchschnittlich 2,4 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 3,2 %.

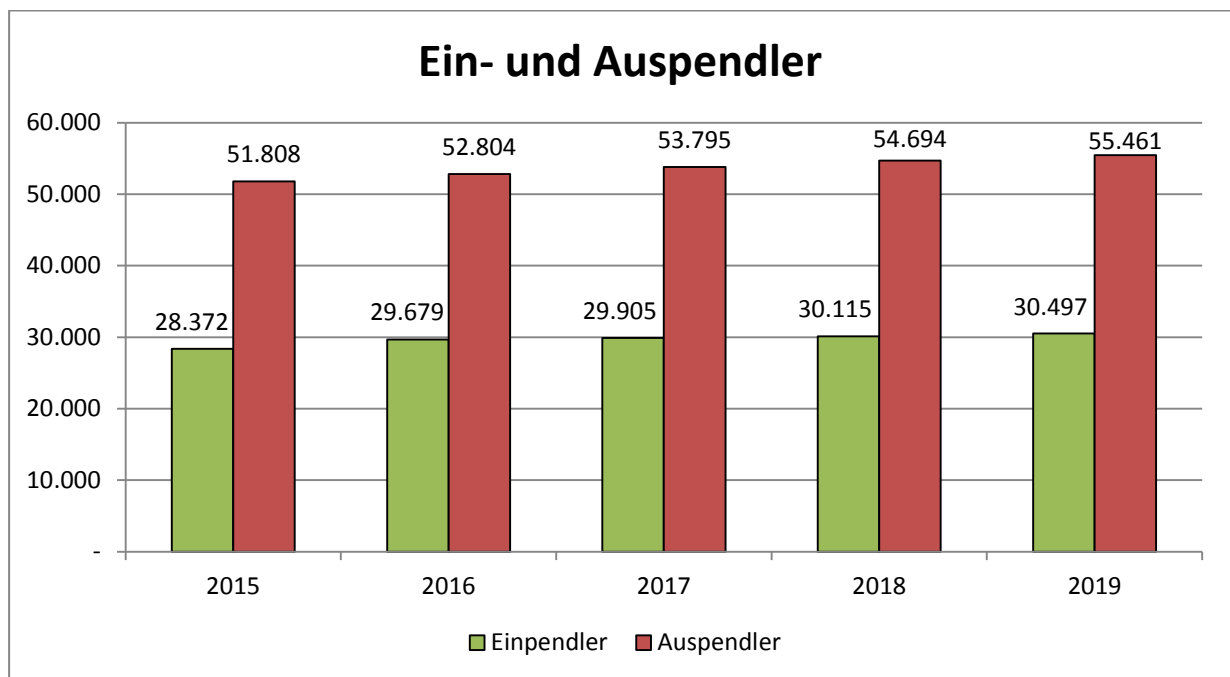


2.3 Ein- und Auspendler

Zur Betrachtung und Wertung des Arbeitsmarktes im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist die Pendlerstatistik ein geeignetes Hilfsmittel. Ein Pendler ist eine Person, bei der Wohnort ungleich Arbeitsort ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welche zur Ausübung ihrer Tätigkeit in den Landkreis Potsdam-Mittelmark ein- bzw. aus dem Kreis auspendeln müssen.

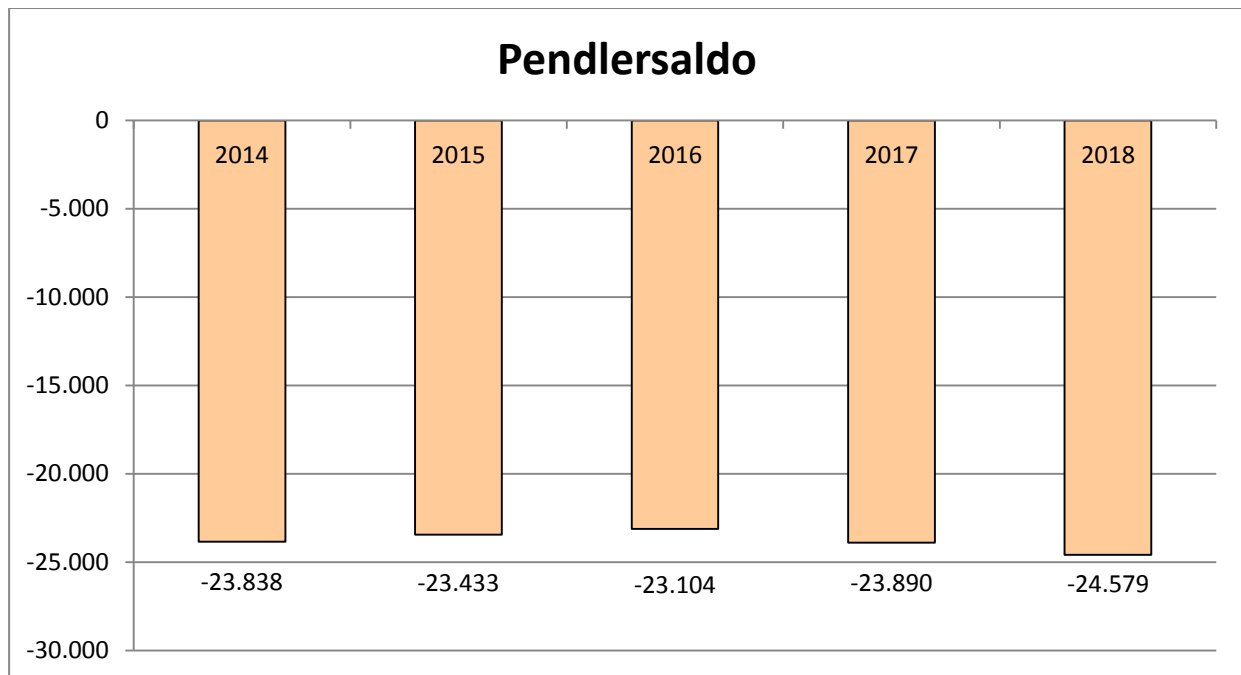
Jahr	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
2019	86.625	61.718	30.497	55.461	-24.964
2018	85.926	61.387	30.115	54.694	-24.579
2017	84.825	60.988	29.905	53.795	-23.890
2016	83.408	60.330	29.609	52.713	-23.104
2015	82.201	58.801	28.372	51.805	-23.433



Die Anzahl der Einpendler ist jedes Jahr angestiegen. Dies kann als Indiz für einen sich zunehmend verbessernden Arbeitsmarkt im Landkreis Potsdam-Mittelmark gesehen werden, der auch für Pendler aus anderen Regionen immer interessanter wird.

Auf der anderen Seite ist aber auch die Zahl der Auspendler jedes Jahr angestiegen. Das zeigt, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Wohnort für auswärts Tätige weiterhin sehr attraktiv ist. Insbesondere die sehr gute Verkehrsanbindung zu den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg an der Havel sowie die naturreiche, ländliche Umgebung sind wesentliche Faktoren für Menschen, sich für den Wohnort Potsdam-Mittelmark zu entscheiden.

Die Grafik zeigt, dass die Anzahl der Auspendler deutlich über der der Einpendler liegt. Das Pendlersaldo ist mit – 24.964 Personen im Jahr 2019 weiterhin deutlich negativ und fällt um 385 Personen höher aus als im Vorjahr.



Für den Arbeitsmarkt ist die starke Pendlerbewegung in Potsdam-Mittelmark ein Vorteil, weil sowohl Unternehmen bessere Möglichkeiten haben, Fachkräfte zu rekrutieren als in anderen Regionen als auch Arbeitslose mehr Chancen haben, eine Stelle zu finden, da sie sich auch auf Stellen in benachbarten Regionen bewerben können. Allerdings führen die Pendlerströme zu Verkehrsbelastungen. Mit dem TKS-Verkehrskonzept und den neuen Plus-Bus-Linien hat der Kreis auf diese besondere Situation reagiert und auch bei der Entscheidung, welchen Kommunen das Kreisentwicklungsbudget zur Verfügung gestellt wird, ist der Pendlersaldo ein Kriterium zur Bewertung der Bedürftigkeit.

Die folgende Tabelle zeigt die Pendlerbewegungen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Es wird deutlich, dass nur die Stadt Teltow und die Gemeinde Seddiner See ein positives Pendlersaldo aufweisen kann. Weiterhin zeigt sich, dass viele Bürger, die Ihren Wohnsitz in Potsdam-Mittelmark haben, in eine andere Gemeinde des Landkreises pendeln.

Pendlerstatistik zum 30.06.2019					
Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
Region 1					
Gemeinde Kleinmachnow	6.255	6.152	5.515	5.623	-108
Gemeinde Nuthetal	3.818	1.795	1.476	3.499	-2.023
Gemeinde Stahnsdorf	6.179	5.631	4.966	5.517	-551
Stadt Teltow	11.390	11.699	9.812	9.513	+299
Summe Region 1	27.642	25.277	21.769	24.152	-2.383
Region 2					
Stadt Beelitz	5.528	4.334	2.819	4.017	-1.198
Gemeinde Michendorf	5.026	2.063	1.568	4.533	-2.965
Gemeinde Schwielowsee	3.980	1.821	1.400	3.560	-2.160
Gemeinde Seddiner See	1.935	1.977	1.698	1.659	+39
Stadt Werder/Havel	10.748	6.653	4.084	8.182	-4.098
Summe Region 2	27.217	16.848	11.569	21.951	-10.382
Region 3					
Amt Beetzsee	3.454	982	713	3.185	-2.472
Gemeinde Groß Kreutz	3.688	1.679	1.175	3.186	-2.011
Gemeinde Kloster Lehnin	4.628	3.338	2.167	3.460	-1.293
Amt Wusterwitz	2.128	706	443	1.867	-1.424
Amt Ziesar	2.342	1.375	946	1.915	-969
Summe Region 3	16.240	8.080	5.444	13.613	-8.169
Region 4					
Stadt Bad Belzig	4.274	4.144	2.499	2.636	-137
Amt Brück	4.658	2.947	2.321	4.033	-1.712
Amt Niemege	1.971	1.304	977	1.647	-670
Stadt Treuenbrietzen	3.019	2.366	1.218	1.872	-654
Gemeinde Wiesenburg/Mark	1.604	752	371	1.228	-857
Summe Region 4	15.526	11.513	7.386	11.416	-4.030
Summe Landkreis PM	86.625	61.718	46.168	71.132	-24.964

3. Integration in Arbeit

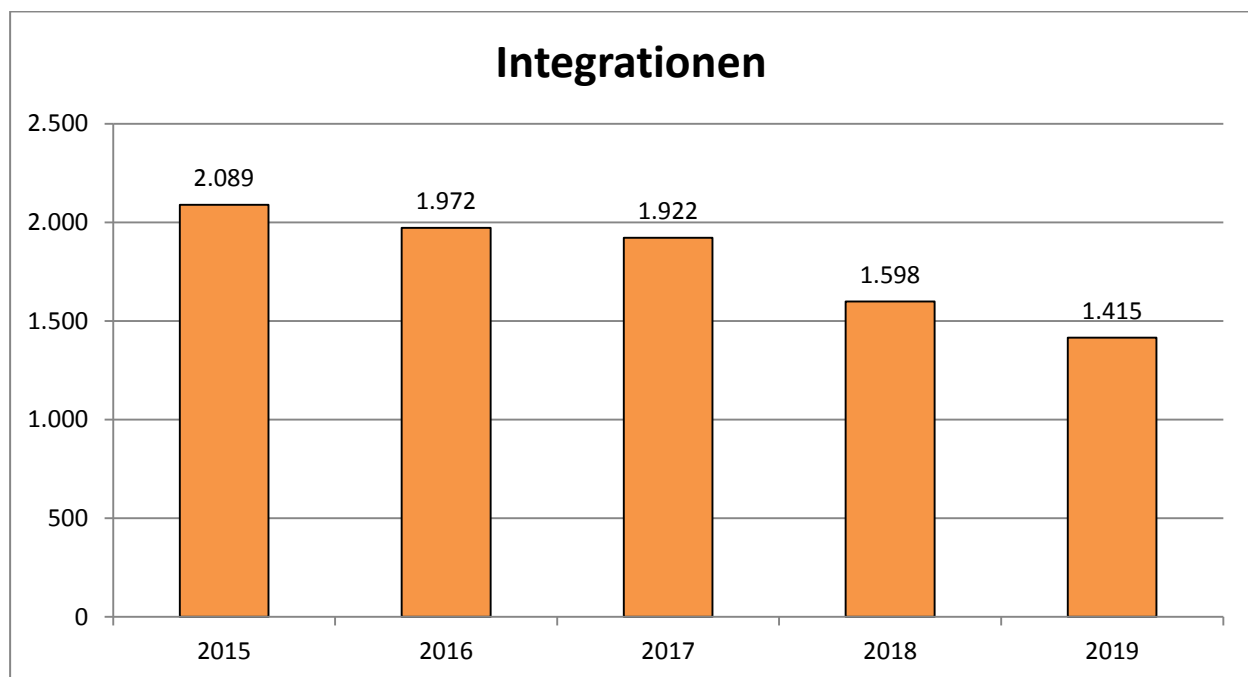
Nach der Sicherung des Lebensunterhalts ist es das wichtigste Ziel der Arbeit der MAIA, die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt zu befördern (d. h. die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung) und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern.

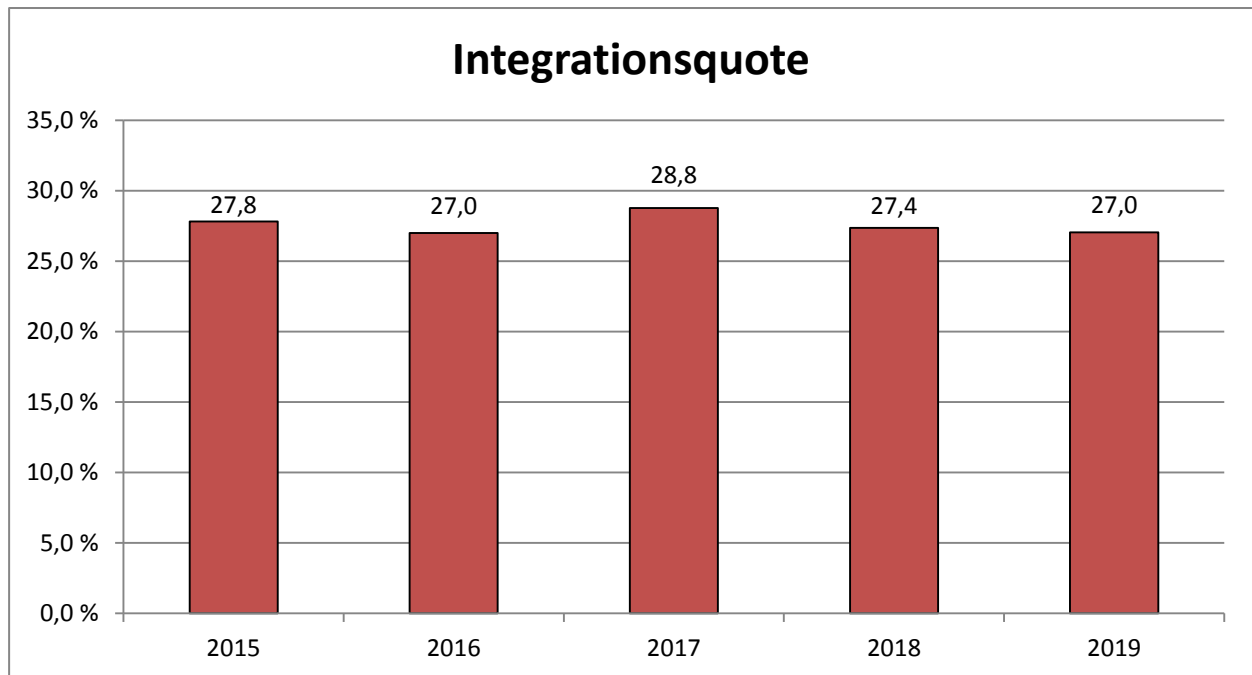
Die Anzahl der Integrationen wird durch das Controlling System des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales monatlich ausgewiesen.

3.1 Integrationsquote

Die Zahl der Integrationen ist im Jahr 2019 auf 1.415 gesunken. Da aber auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stark gesunken ist, konnte erneut eine gute Integrationsquote erreicht werden.

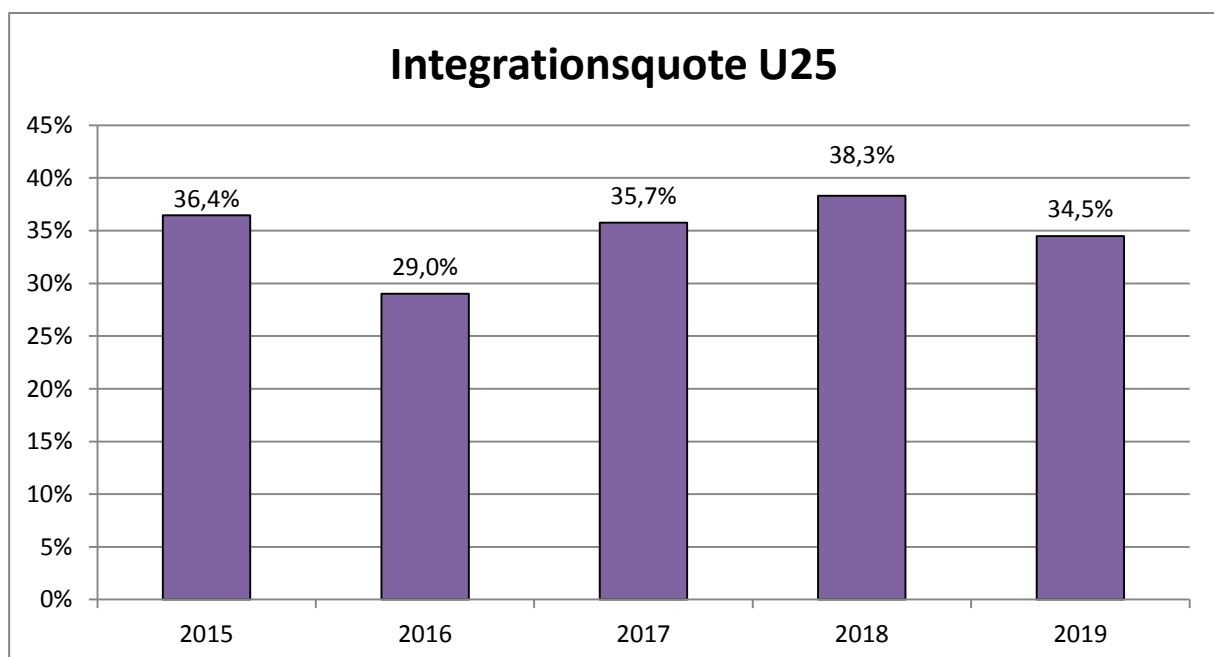
Die Integrationsquote lag im Jahr 2019 bei 27,0% und somit 1,2 % unter dem Vorjahreswert (27,4 %). Das heißt, dass statistisch mehr als ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2019 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.





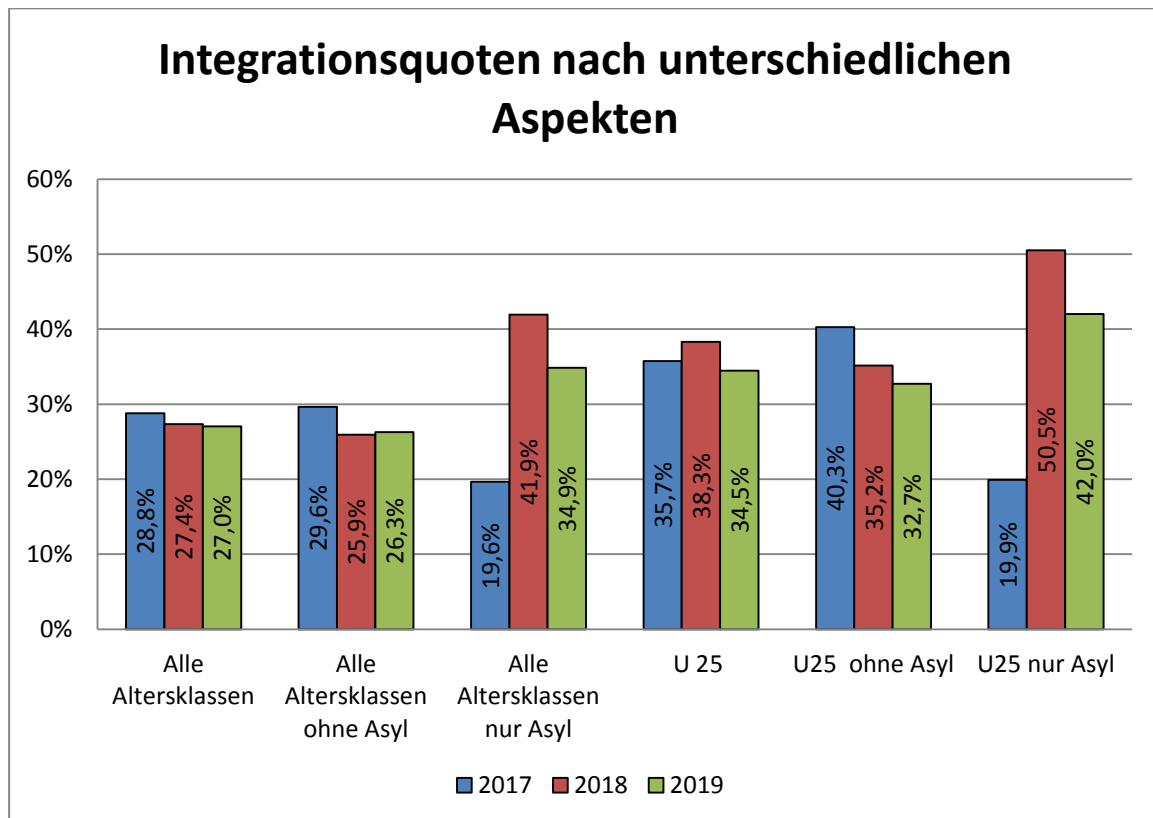
3.2 Integrationsquote der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten

Die Integrationsquote der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten (U25) lag im Jahr 2019 wieder unter dem Vorjahreswert (Verringerung um 10,0 %). Es wurde eine Integrationsquote von 34,5 % erreicht. Das heißt, dass statistisch mehr als jeder dritte erwerbsfähige jugendliche Leistungsberechtigte im Jahr 2019 eine Ausbildung oder Arbeit aufgenommen hat.



3.3 Integrationsquote Flüchtlinge

Die Integrationsquote der Gruppe der Flüchtlinge lag im Jahr 2019 bei 34,9 % und bei den unter 25 jährigen lag sie bei 42,0 %. Auch wenn die hervorragenden Werte bei den Flüchtlingen aus dem Vorjahr nicht mehr ganz erreicht werden konnten, sind die Werte dennoch deutlich höher, als bei der Gruppe ohne Flüchtlinge.

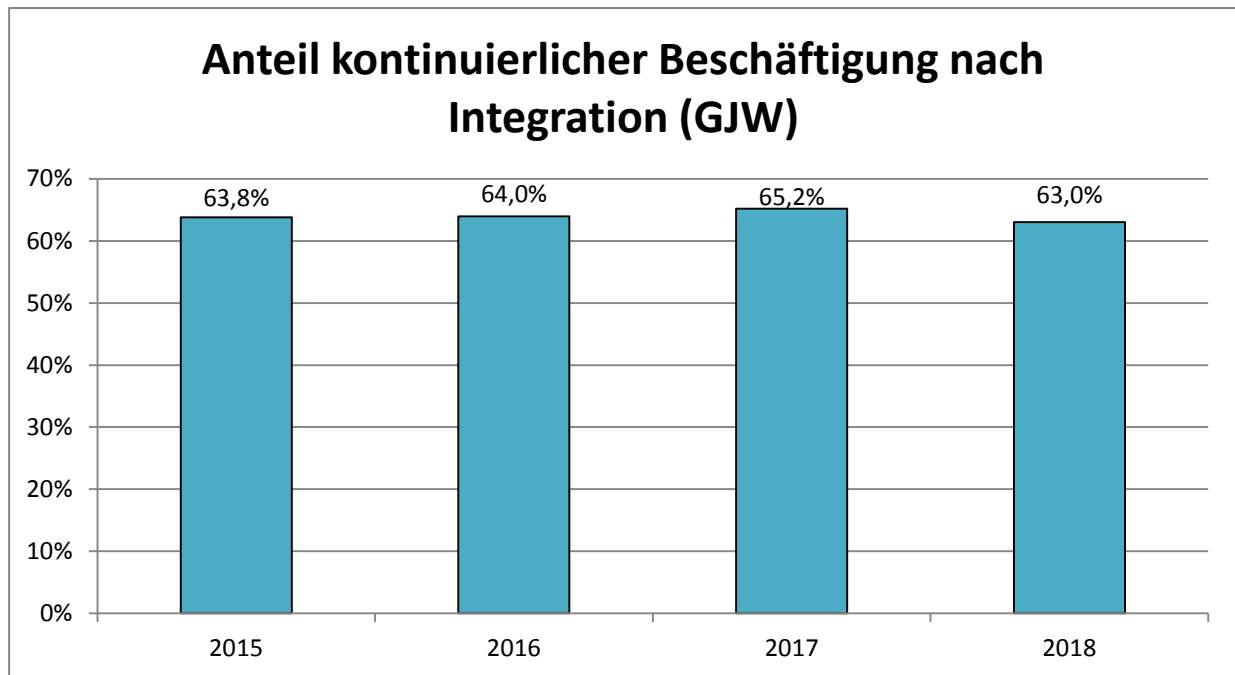


3.4 Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von Integrationen ist die Nachhaltigkeit, also die dauerhafte Eingliederung von Leistungsberechtigten in Arbeit. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales definiert eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt als kontinuierlich, wenn die betroffene Person in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Insgesamt waren 2018 63,0 % der Integrationen von Leistungsberechtigten kontinuierlich (2017: 65,2 %).

Dies zeigt, dass fast zwei Drittel aller Integrationen zu einer dauerhaften Eingliederung in Arbeit geführt hat.



2

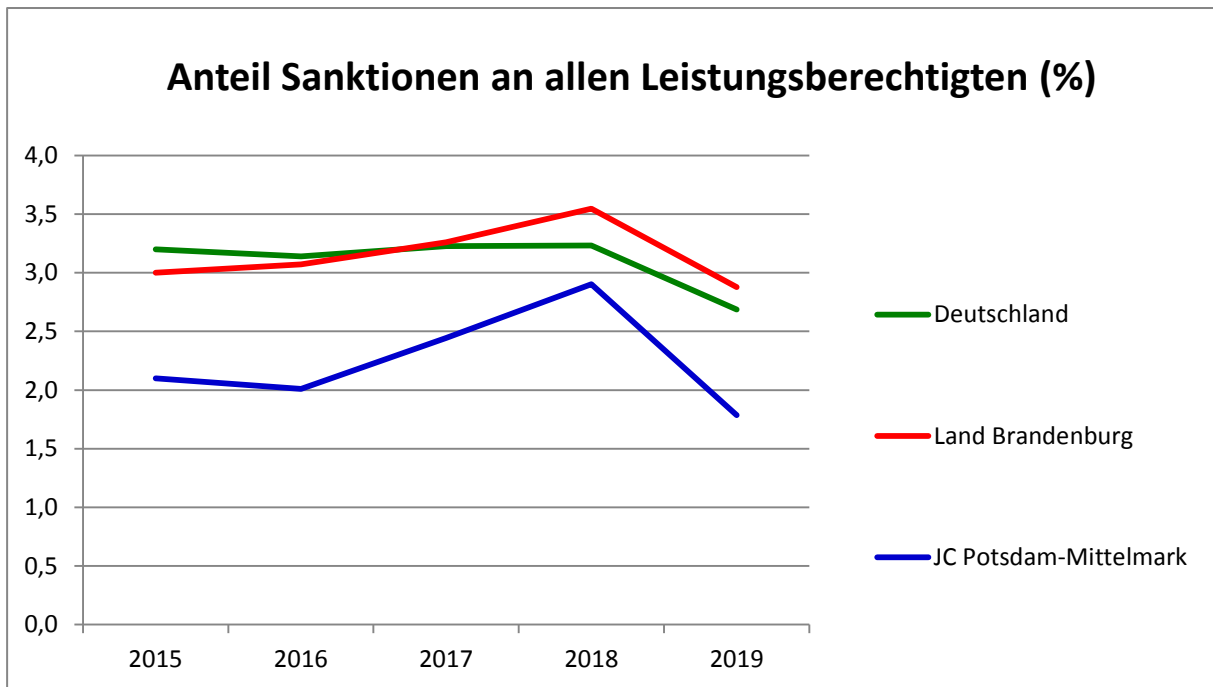
3.5 Sanktionen

Das SGB II sieht vor, dass Leistungsempfängern bei einigen gesetzlich festgelegten Verstößen gegen ihre Verpflichtungen die Leistungen gekürzt werden. Während die weit überwiegende Zahl der ALG-II Empfänger die gesetzlichen Vorgaben beachtet, gibt es eine kleine Gruppe von Leistungsempfängern, die die Unterstützungsangebote der MAIA nicht annehmen und nicht mit ihrem persönlichen Ansprechpartner zusammenarbeiten. In diesen Fällen sieht das SGB II Sanktionen vor.

Sanktionen dienen nicht der Einsparung von Steuermitteln sondern sind neben vielen Angeboten ein Element des Integrationsprozesses. Sie können in Einzelfällen erforderlich sein, um die Verbindlichkeit des Prozesses zu unterstreichen.

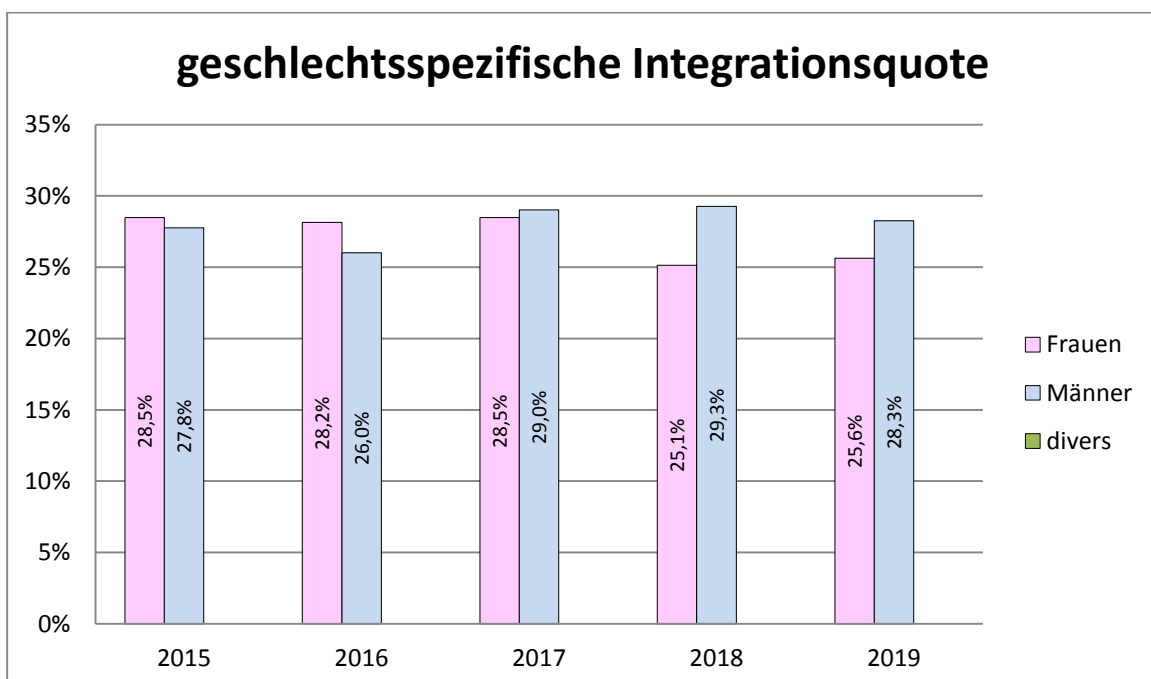
Der Anteil der Sanktionen an allen eLb in der MAIA war und ist niedriger als der Bundes- und Landesdurchschnitt. Im Dezember 2019 lag der Anteil bei 1,8 % (2018: 2,9 %). Im Bundesdurchschnitt lag sie bei 2,7 % (2018: 3,2 %) in Brandenburg bei 2,9 % (2018: 3,5 %).

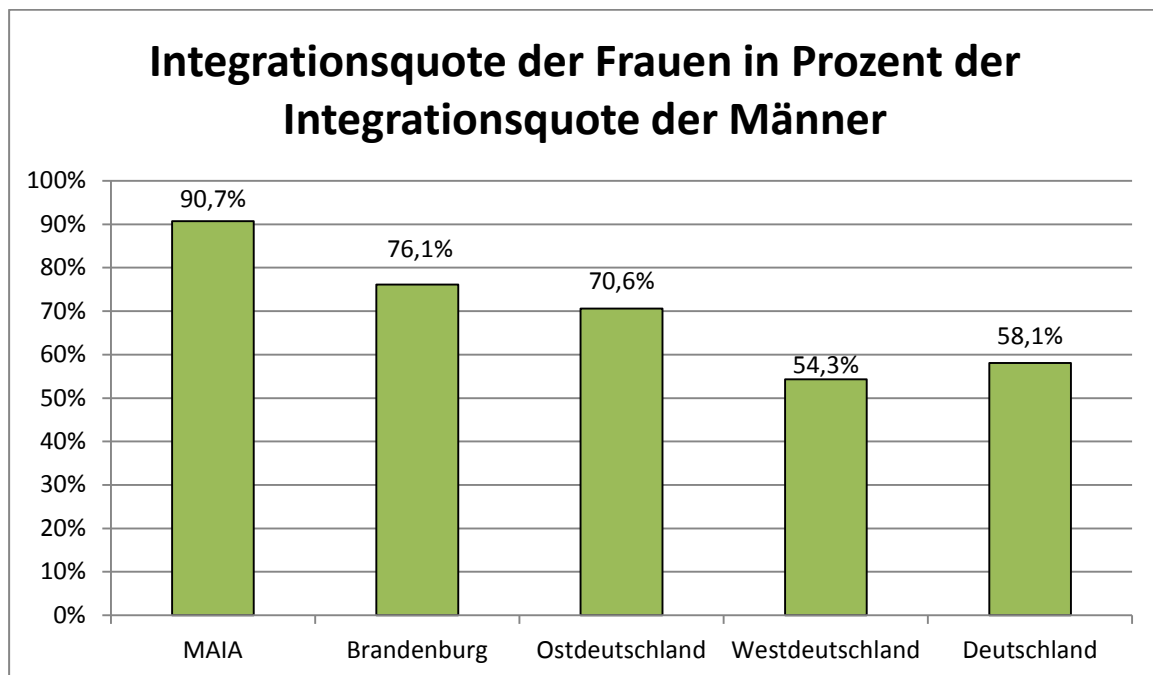
² Gleitender Jahreswert (Jan-Dez)



3.6 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

In 2019 war die Integrationsquote der Frauen mit 25,6 % wieder niedriger, als die der Männer (28,3 %). Das dennoch gute Verhältnis zwischen der Integrationsquote der Männer und der der Frauen in der MAIA stellt eine Besonderheit im Vergleich mit anderen Jobcentern in Deutschland dar: Im bundesweiten Durchschnitt lag die Integrationsquote der Frauen bei 58,1 % der Integrationsquote der Männer – in Potsdam-Mittelmark lag das Verhältnis in 2019 bei 90,7 %. Damit war die MAIA in 2019 das Jobcenter mit dem für Frauen höchstem Verhältnis der Integrationsquoten aller Jobcenter in Deutschland!





Die MAIA berichtet jedes Jahr in ihrer Eingliederungsbilanz über die Frauenquote bei der Besetzung von Maßnahmen.

4. Grundsicherung für Arbeitsuchende

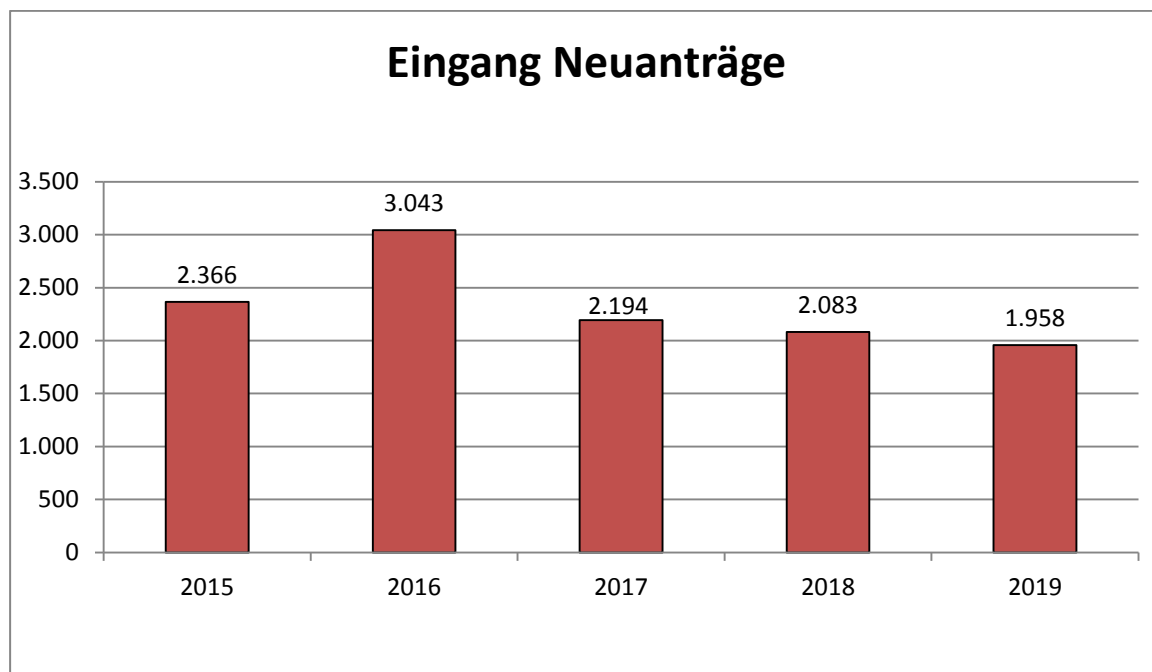
Eine der beiden Hauptaufgaben der MAIA ist es, den Lebensunterhalt von durchschnittlich 7.168 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu sichern, indem ihnen monatlich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgezahlt werden.

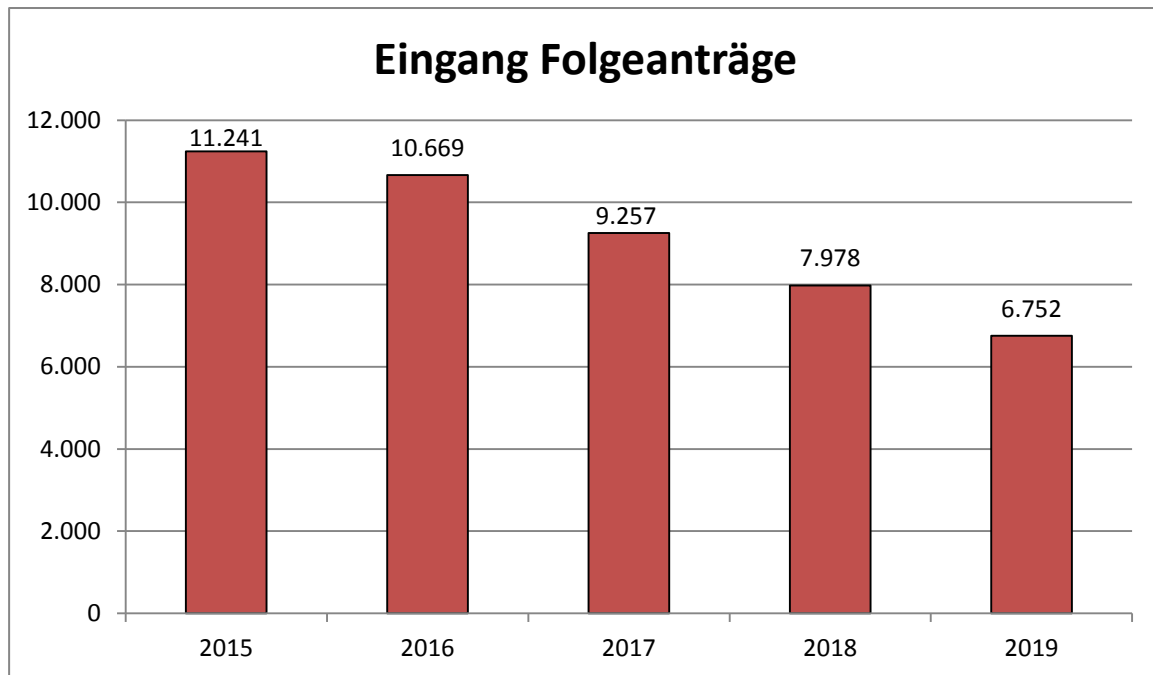
4.1 Erstanträge und Folgeanträge

Im Jahre 2016 wurde die statistische Zählung umgestellt. Seitdem erfolgt die Ausweisung der Neu- und Folgeanträge nicht mehr mit Hilfe von händisch geführten Listen sondern aus der Datenbank.

Im Jahr 2019 sind in der MAIA 1.958 Neuanträge auf ALG II eingegangen (2018: 2.083) und 6.752 Weiterbewilligungsanträge (2018: 7.978) wurden gestellt. Dabei wurden über 44,5 Mio. € an Sozialleistungen vom Jobcenter ausgezahlt. Sowohl die Anzahl der Neu- als auch der Weiterbewilligungsanträge sinkt seit Jahren. Einzig in 2016 gab es, auf Grund des Zuzuges der Flüchtlinge, einen Anstieg der Neuanträge.

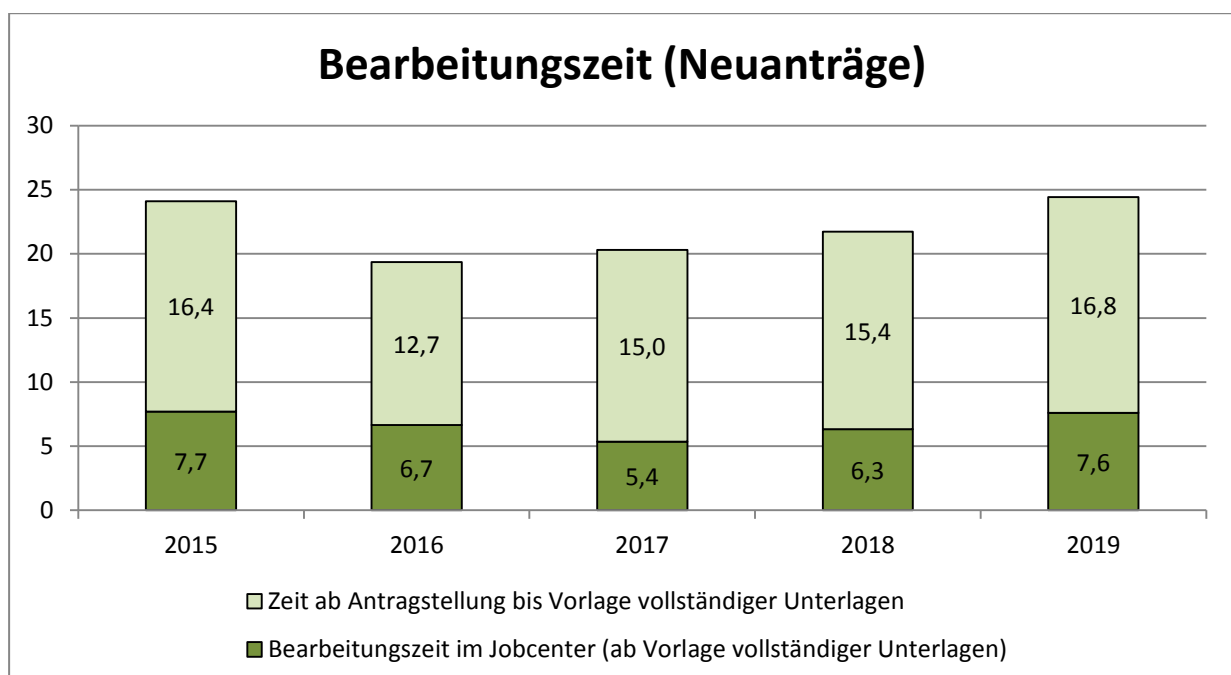
Durchschnittlich gingen in der MAIA monatlich 163 Neuanträge auf ALG II und 563 Weiterbewilligungsanträge ein. Häufig kann über den Anspruch auf Arbeitslosengeld II nur vorläufig entschieden werden, was einen verkürzten Bewilligungszeitraum von sechs Monaten nach sich zieht. Diese Fälle müssen alle sechs Monate erneut bearbeitet werden, wenn es den Leistungsberechtigten in dieser Zeit nicht gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die den Bedarf deckt. Außerdem fallen eine Vielzahl von weiteren Bearbeitungsfällen an, wenn sich z.B. Kontoverbindungen oder persönliche Verhältnisse ändern, Änderungen der Miethöhe auftreten oder die ALG II Empfänger veränderliche Nebeneinkünfte haben.





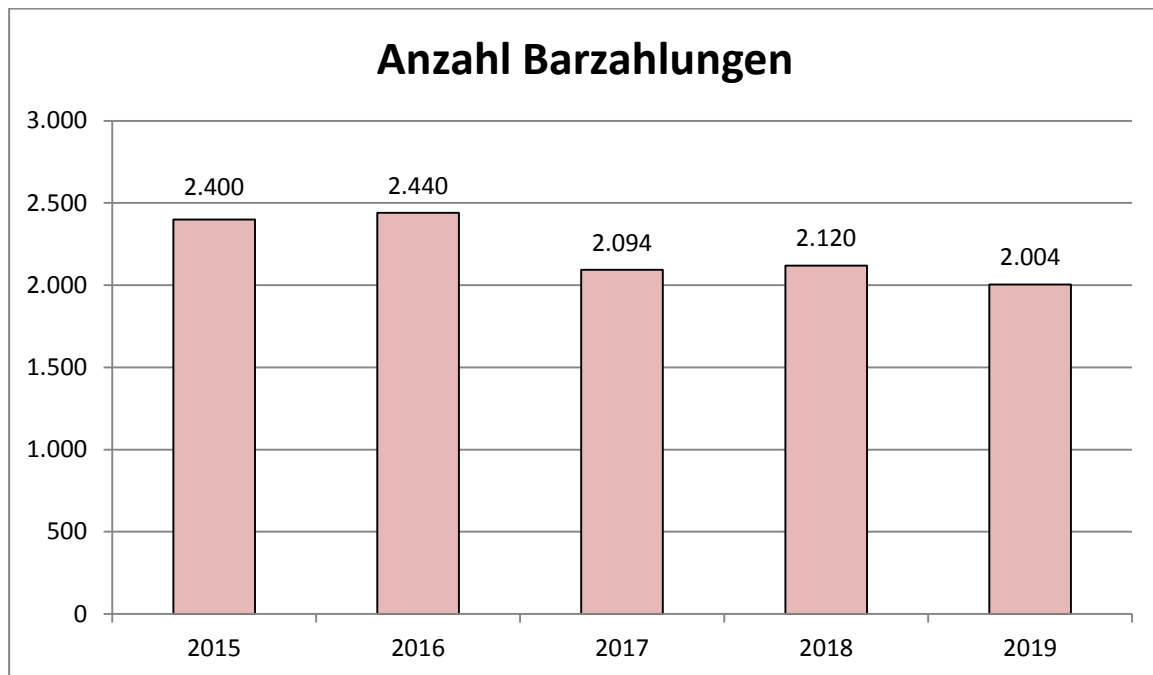
Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf ALG II setzt sich aus der Bearbeitungszeit im Jobcenter ab dem Zeitpunkt der Vorlage vollständiger Unterlagen und der Zeit vom ersten Einreichen des Antrages bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Unterlagen vollständig sind, zusammen. Insgesamt spricht man von der „erweiterten Bearbeitungszeit“, das heißt der Zeit vom ersten Einreichen des Antrags bis zur Bescheidung.

In 2019 ist erneut ein Anstieg der erweiterten Bearbeitungszeit auf durchschnittlich 24,4 Arbeitstage zu verzeichnen (+12,5 %). Hierbei sind beide Bearbeitungszeiten angestiegen, aber insgesamt liegt die Bearbeitungszeit noch deutlich unter der als Ziel formulierten Obergrenze von 30 Arbeitstagen.



Da im Falle von Bearbeitungsrückständen zur Überbrückung von Notlagen Barzahlungen geleistet werden, ist die Anzahl der Barzahlungen ein weiterer Indikator für eine eventuelle Rückstandssituation. Allerdings kann es auch zu Barzahlungen kommen, wenn Leistungsberechtigte sich erst in einer akuten finanziellen Notlage an die MAIA wenden, so dass ein gewisses Niveau an Barzahlungen nicht zu vermeiden ist.

Im Jahr 2019 sind insgesamt 2.004 Barzahlungen erfolgt, wovon 351 auf den Bereich Teltow, 573 auf den Bereich Werder, 477 auf den Bereich Brandenburg sowie 603 auf den Bereich Bad Belzig entfallen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 5,5 %.



4.2 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen, die dem Leistungsbezieher neben der vom Bund getragenen Regelleistung gezahlt werden. Sie werden in der tatsächlichen Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Die angemessenen Kosten der Unterkunft setzen sich aus der Bruttokaltmiete (Kaltmiete + kalte Betriebskosten) und den Heizkosten zusammen. Beide Positionen sind getrennt voneinander zu betrachten.

4.2.1 Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung

Das SGB II sieht in § 22 lediglich vor, dass die Kosten der Unterkunft anerkannt werden, soweit sie angemessen sind. Die Höhe der Angemessenheit richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Die Kommunen müssen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Angemessenheitsgrenzen auf der Grundlage eines schlüssigen Konzeptes festlegen.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark regelt die Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (GA KdU) sehr detailliert, welche Kosten als angemessen anerkannt werden. Zum 01.07.2017 trat eine überarbeitete Geschäftsanweisung in Kraft, welche bis Ende 2019 in Kraft blieb.

4.2.2 Kosten der Unterkunft nach Art der Unterkunft

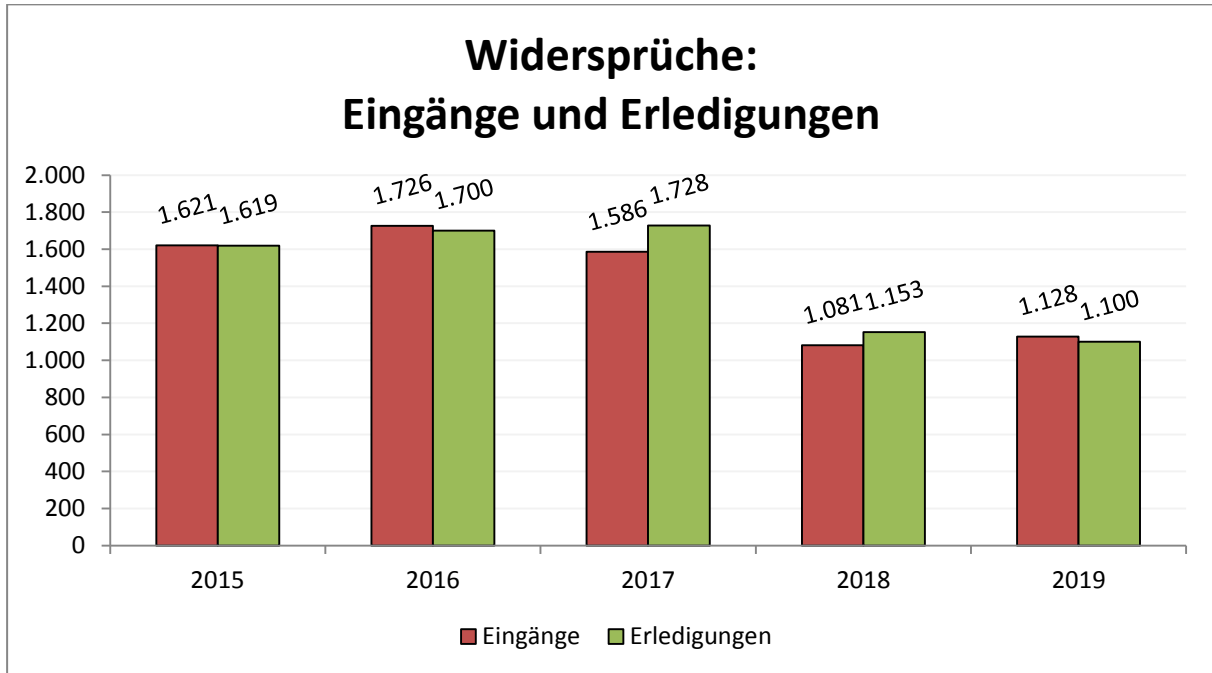
Im Dezember 2019 haben von den 3.953 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 3.856 laufende und 7 keine laufenden Kosten der Unterkunft erhalten. Die Bedarfsgemeinschaften ohne Kosten der Unterkunft wohnen in der Regel mietfrei. 3.406 Bedarfsgemeinschaften leben in einer Mietwohnung und 450 in einem eigenen Haus. Damit beträgt der Anteil der Wohneigentümer 11,7 % (-6,4 %) und der Anteil der Mieter 88,3% (+0,9 %).



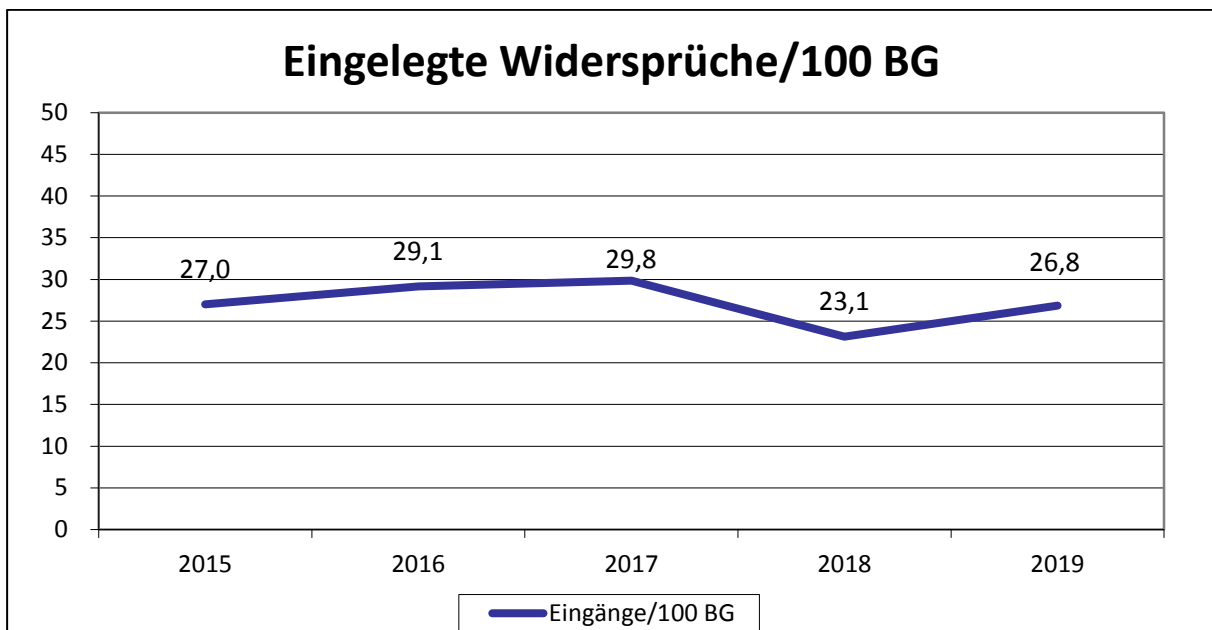
4.3 Widersprüche und Klagen

4.3.1 Widersprüche

Gegen Bescheide der MAIA sind im Jahr 2019 insgesamt 1.128 Widersprüche eingelegt worden. Damit ist die Zahl der eingehenden Widersprüche gegenüber 2018 um 4,3 % angestiegen. Es wurden 1.100 Widerspruchsverfahren erledigt (2018: 1.153).



Im Jahr 2019 sind 26,8 Widersprüche pro 100 Bedarfsgemeinschaften eingelegt worden. Der Anteil an Widersprüchen je 100 BG ist somit um 16,1 % im Vergleich zu 2018 gestiegen. Allerdings sind die Jahreswerte 2019 im 5 Jahres Vergleich dennoch sehr gut. Leichte Schwankungen bei dieser Kennzahl lassen sich schon auf Grund von Gesetzesänderungen nicht verhindern.

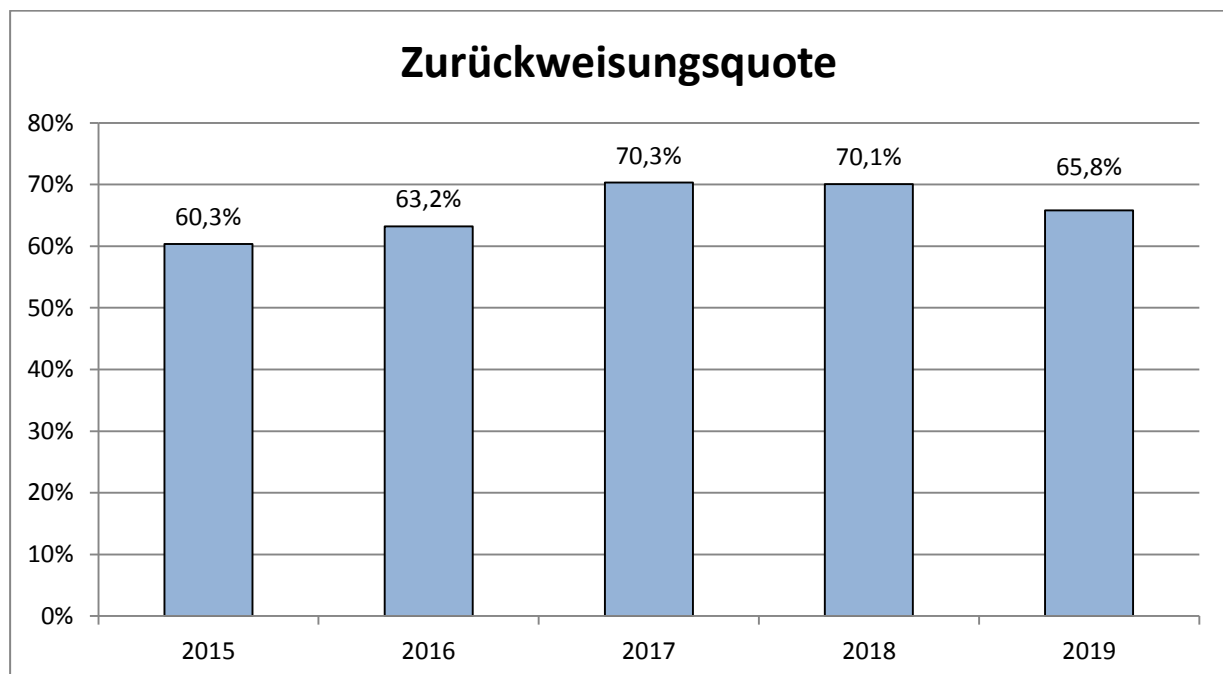


Im Jahresdurchschnitt 2019 konnte das Ziel, 90 % der Widersprüche innerhalb von drei Monaten zu bescheiden, wieder erreicht werden. Im Durchschnitt wurden 98,7 % innerhalb der Frist abgearbeitet.

Von den erledigten Widersprüchen hatten 65,8 % keinen Erfolg. Der Anteil erfolgloser Widersprüche ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,1% gefallen.

61,7 % (2018: 64,7 %) der Widersprüche wurden zurückgewiesen, in 14,0 % der Fälle wurde teilweise stattgegeben (2018: 8,1 %) und in 20,2 % der Fälle kam es zu einer vollen Stattgabe (2018: 21,9 %). 4,1 % der Fälle haben sich anderweitig erledigt (2018: 5,4 %).

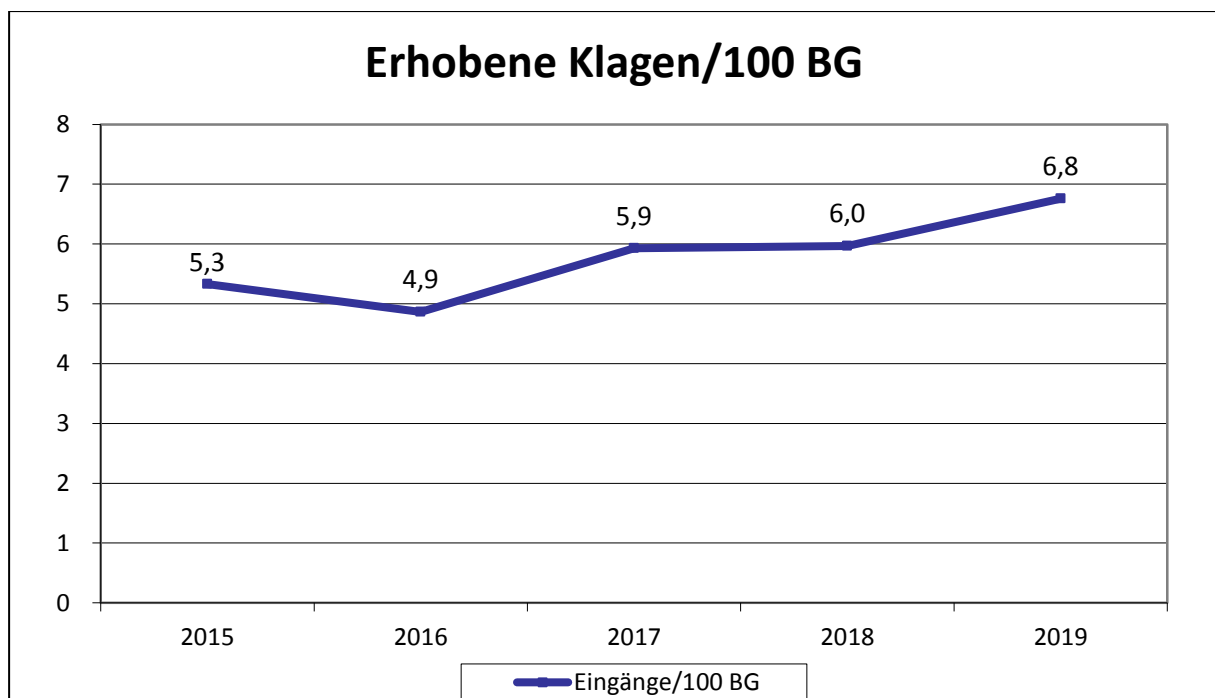
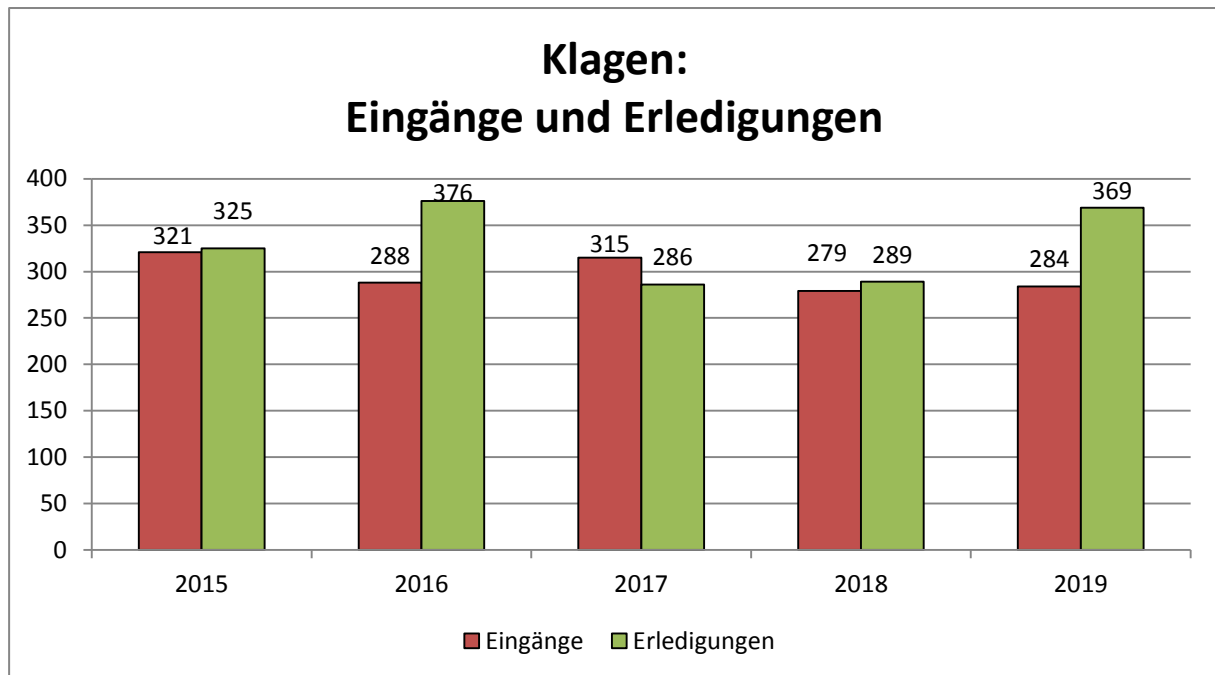
Bei dem Anteil der vollen und teilweisen Stattgaben ist zu beachten, dass diese oftmals darauf zurückzuführen sind, dass die Leistungsberechtigten erst im Widerspruchsverfahren Unterlagen einreichen, die, wären sie schon mit dem Antrag eingereicht worden, bereits im Bewilligungsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt hätten.



4.3.2 Klagen

Insgesamt sind im Jahr 2019 284 Klagen gegen Bescheide der MAIA eingegangen und somit 1,8 % mehr als im Vorjahreszeitraum (2018: 279).

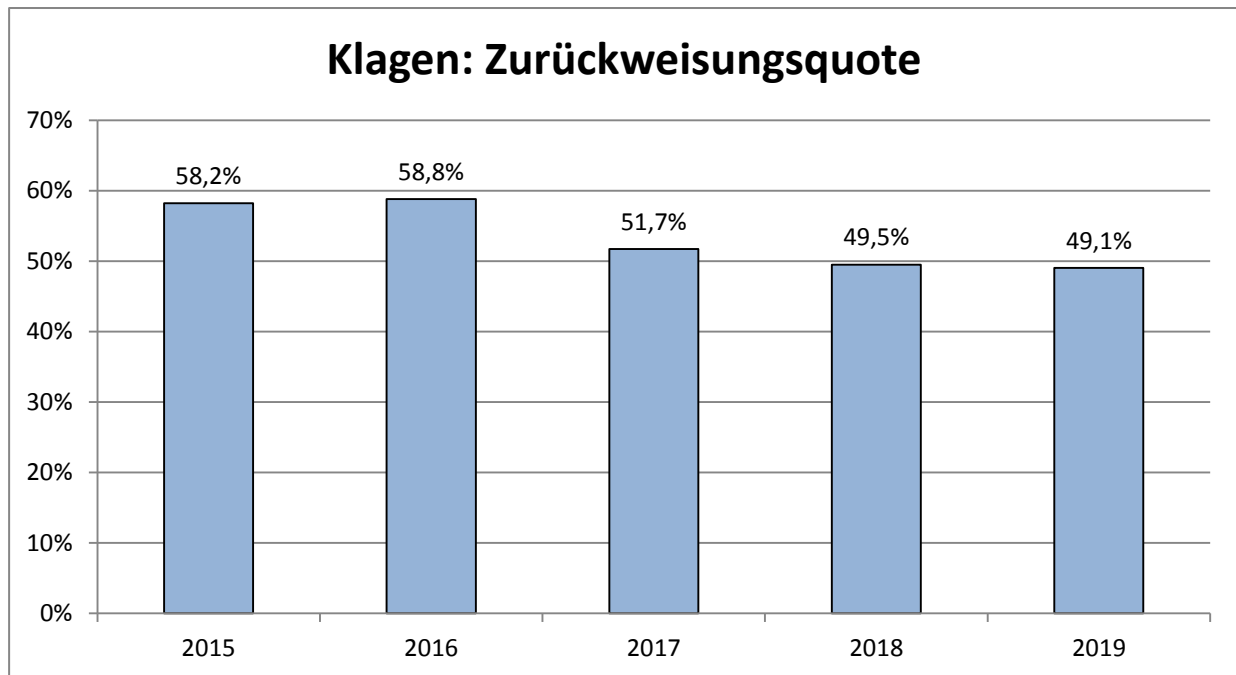
369 Klageverfahren wurden erledigt (2018: 289). Am 31.12.2019 waren noch 540 Fälle bei Gericht anhängig (2018: 640). Somit ist die Zahl der anhängigen Klagen um 15,6 % gesunken. Die MAIA hat auf die Erledigung der Klageverfahren relativ wenig Einfluss, da sie hier u.a. von der Terminierung durch das Sozialgericht abhängig ist.



In 181 Fällen gingen die Klagen zu Gunsten der MAIA (2018: 143) aus, in 188 Fällen wurde im Sinne des Klägers (2018: 146) entschieden.

Die Zurückweisungsquote (Anteil der Urteile zu Gunsten der MAIA und der Klagerücknahmen durch die Kläger) lag mit 49,1 % unter dem Vorjahresniveau (2018: 49,5 %).

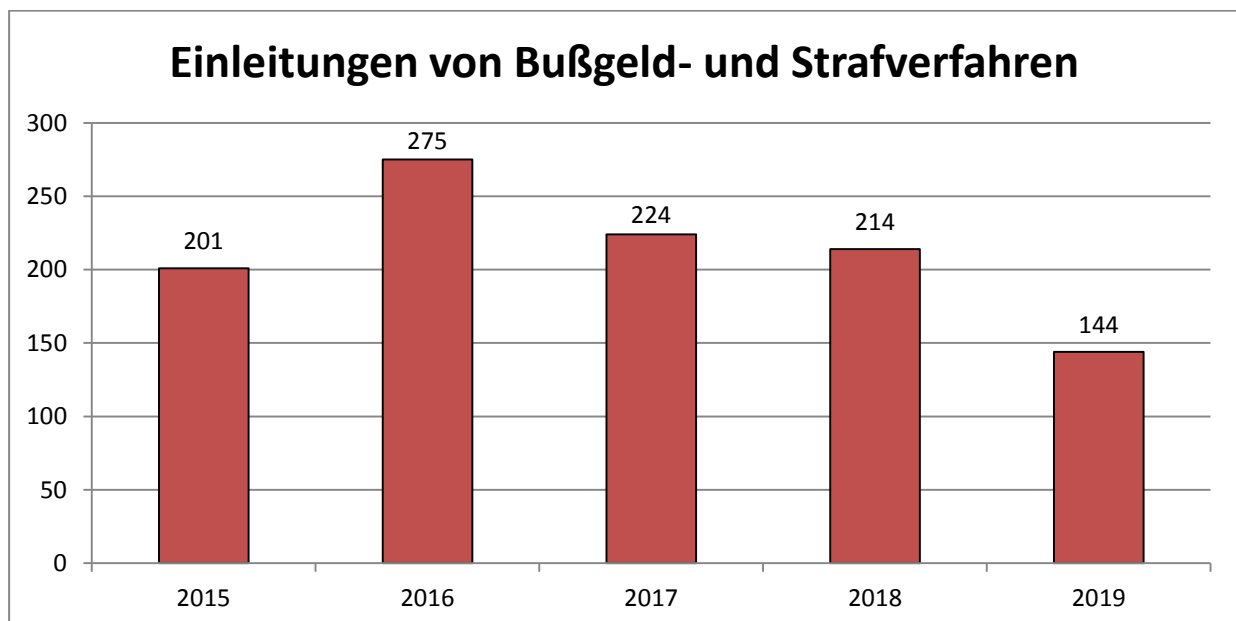
Ein Unterliegen der MAIA in gerichtlichen Verfahren liegt auch wieder oftmals darin begründet, dass entscheidungsrelevante Unterlagen oder ein neuer Sachvortrag vom Kläger erst im Klageverfahren nachgereicht wurden.



Im Jahr 2019 sind außerdem 31 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz eingegangen. 30 Verfahren wurden abschließend erledigt, wovon 22 Verfahren zu Gunsten und 8 Verfahren (ganz oder teilweise) zu Ungunsten der MAIA ausgingen.

4.4 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

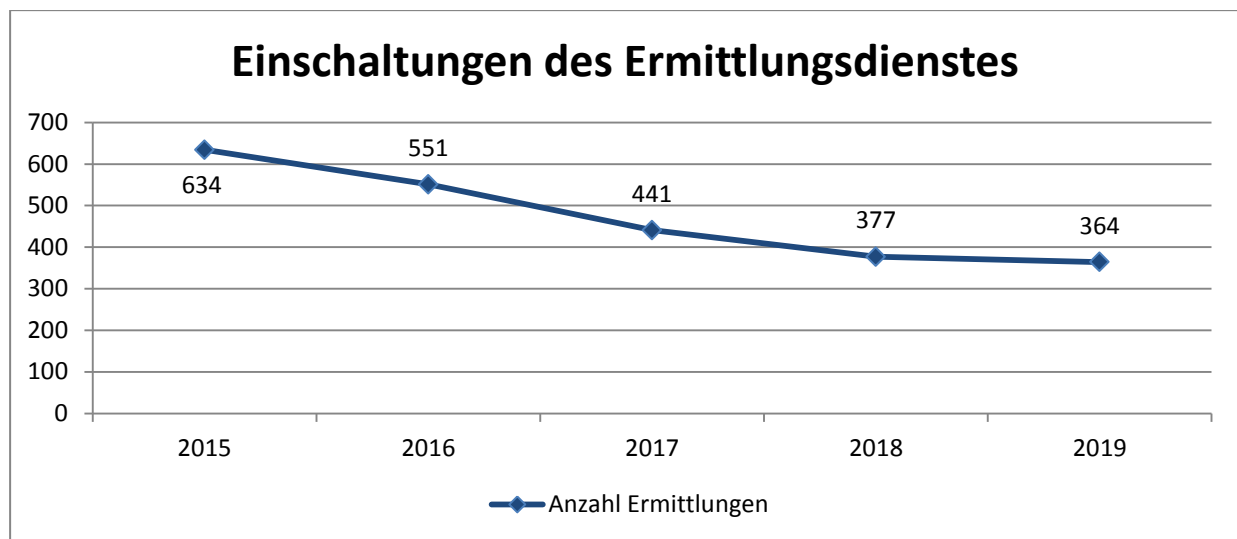
Auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und die Anzeige von Straftaten bei der zuständigen Behörde gehört zu den Aufgaben der MAIA. Im Jahr 2019 wurden 144 Bußgeldverfahren eingeleitet und Strafanzeigen erstattet (2018: 214).



4.5 Ermittlungsdienst

Gemäß § 6 Abs. 1 SGB II sollen die Grundsicherungsträger einen Außendienst einrichten. In der MAIA besteht seit 2005 ein Außendienst, der die Teams durch Ermittlungen vor Ort unterstützt. Ziel ist dabei einerseits die Bekämpfung von Leistungsmisbrauch und andererseits die Unterstützung der Leistungsbewilligung durch Ermittlung von entscheidungserheblichen Tatsachen.

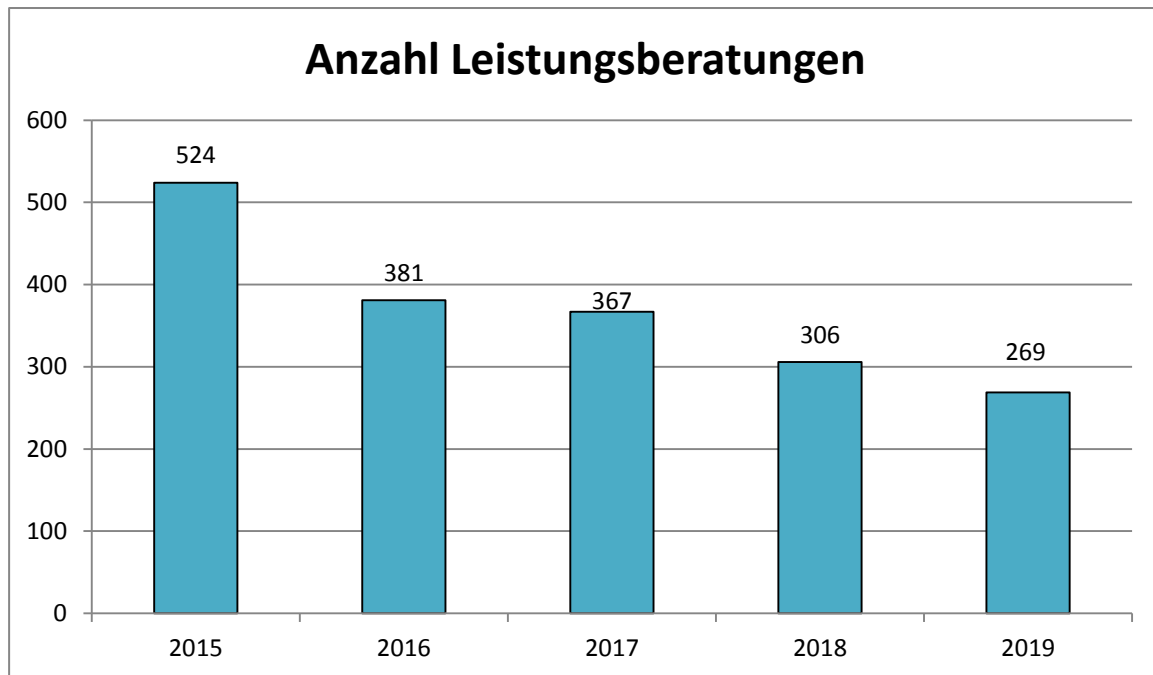
Im Jahr 2019 wurden durch den Ermittlungsdienst 364 Aufträge der Grundsicherungsteams bearbeitet. Im Jahr 2018 waren es noch 377 Ermittlungen, was einem Rückgang um 3,5 % entspricht.



4.6 Leistungsberatung

Am 01.10.2014 ist eine interne Geschäftsanweisung in Kraft getreten, die die aktive Leistungsberatung im Fachdienst Grundsicherung regelt. Selbstverständlich hat das Jobcenter MAIA immer auf Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu leistungsrechtlichen Sachverhalten reagiert. Mit der Geschäftsanweisung zur aktiven Leistungsberatung wurde darüber hinaus festgelegt, dass in alle Leistungsbescheiden ausdrücklich der Hinweis auf die Möglichkeit der Leistungsberatung aufgenommen wird. Auch das Verfahren und ein geeignetes Controlling sind in der Geschäftsanweisung geregelt. Eine Leistungsberatung findet entweder im persönlichen Gespräch oder telefonisch statt.

Auch im Jahr 2019 wurde das Beratungsangebot gut angenommen. Insgesamt fanden 269 Leistungsberatungen statt, 37 weniger als 2018. Die Beratungsgespräche dauerten durchschnittlich 28,2 Minuten (2018: 29,2 Minuten).



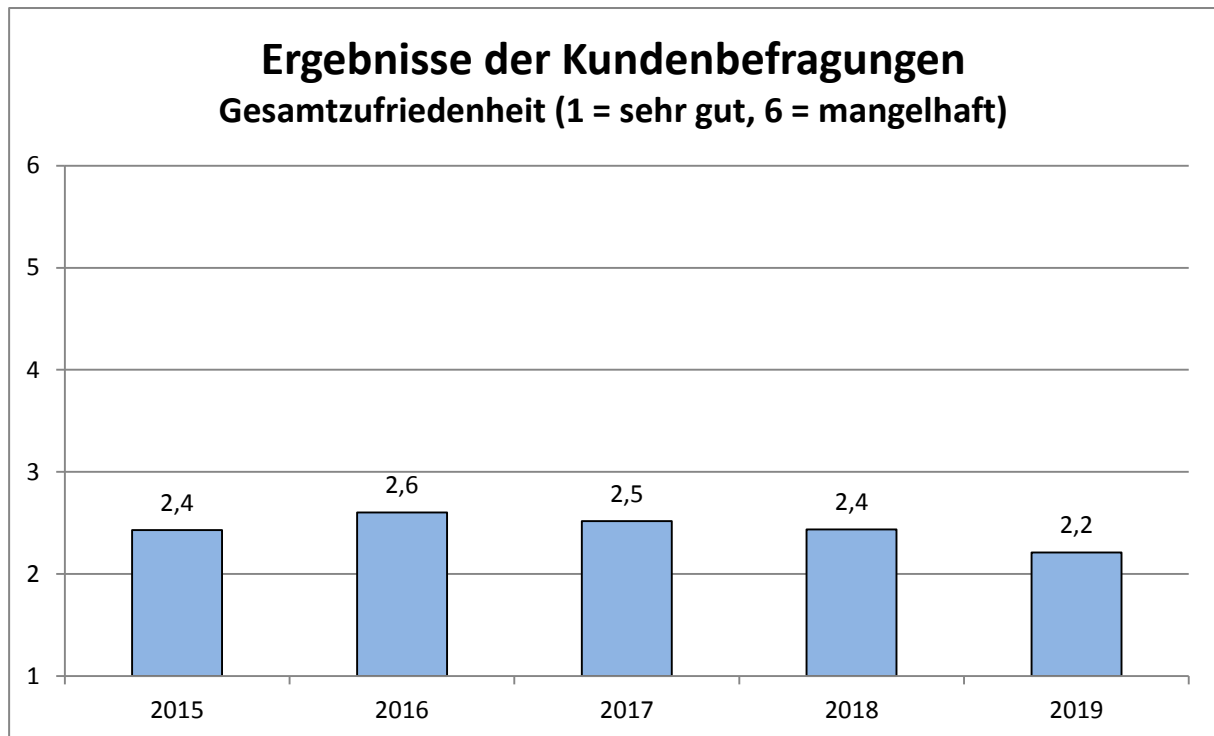
5. Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit den Leistungen der MAIA

5.1 Kundenbefragungen

Seit 2008 werden jedes Jahr 200 Leistungsberechtigte zu ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung durch ihr Jobcenter befragt. Die Befragung führt ein externer Dienstleister über Telefoninterviews durch. In allen als gemeinsame Einrichtung organisierten Jobcentern werden telefonische Kundenbefragungen nach einem bundesweit einheitlichen Fragebogen durchgeführt, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist. Das Angebot, mit dem gleichen Fragebogen eine Kundenbefragung durchzuführen, nutzen nur wenige Optionskommunen. Im Land Brandenburg ist das Jobcenter MAIA das einzige kommunale Jobcenter, das sich an der bundesweiten Kundenbefragung beteiligt.

Seit 2016 wird jeweils die Kundenbefragung im zweiten Halbjahr standortspezifisch ausgestaltet, um eventuell vorhandene Unterschiede in der Kundenzufriedenheit an den vier MAIA-Standorten zu ermitteln. Bei dieser Befragung werden jeweils 100 Leistungsberechtigte pro Standort befragt, so dass mit der Befragung im ersten Halbjahr insgesamt 500 Personen befragt werden. Die Ergebnisse der standortspezifischen Befragungen zeigen aber nur sehr geringe Unterschiede bei der Kundenzufriedenheit zwischen den Standorten.

Im Jahr 2019 musste auf Grund datenschutzrechtlicher Anpassungen die Kundenbefragung im ersten Halbjahr entfallen. Im zweiten Halbjahr wurden dann 100 Leistungsberechtigte befragt. Eine standortspezifische Auswertung fand in 2019 nicht statt.



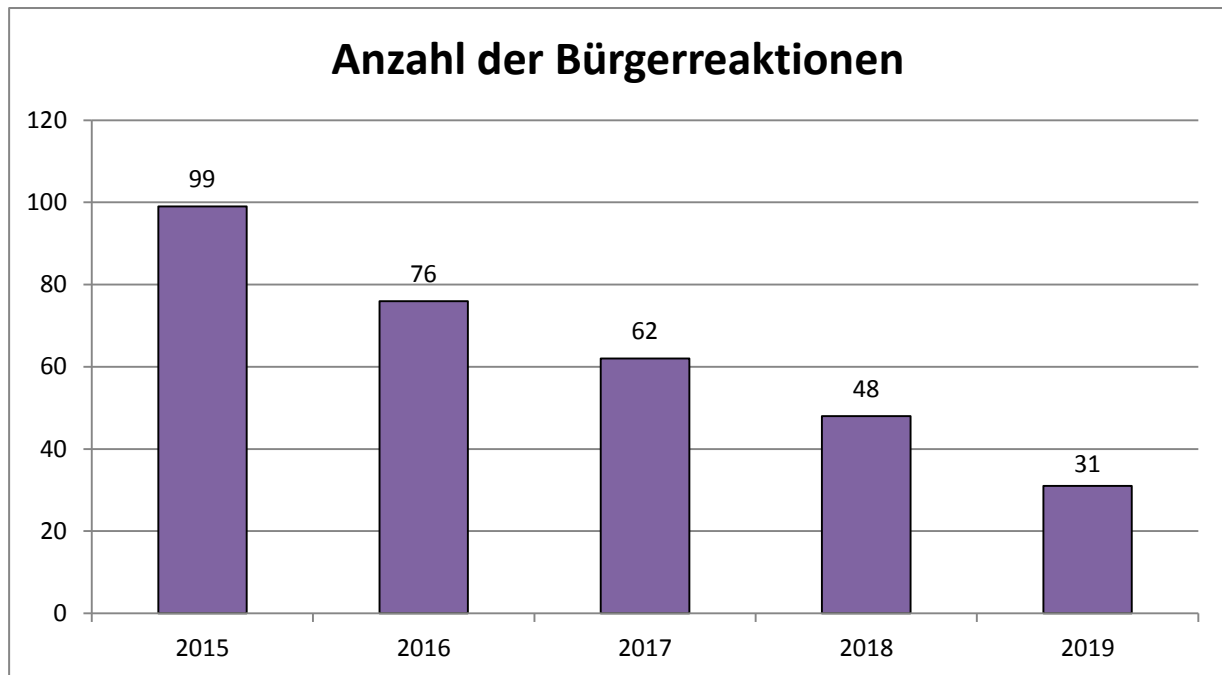
Im Jahr 2019 wurde die Frage „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrem Jobcenter?“ mit der Note 2,2 bewertet. Das Ergebnis liegt somit über dem Vorjahresniveau. Den schlechtesten Wert bei einer Einzelfrage erhielt die MAIA bei der Fragestellung nach der Unterstützung in schwierigen Situationen (Note 2,5). Der beste Wert wurde bei der Frage nach der Freundlichkeit der Ansprechpartner gegeben (Note 1,4).

5.2 Schriftliche Reaktionen der Leistungsberechtigten

Alle Bürgerreaktionen grundsätzlicher Art, die hauptsächlich schriftlich, aber unter Umständen auch telefonisch oder per E-Mail an die MAIA gerichtet sind, werden erfasst. Anfragen und Beschwerden, die direkt an die Dienststellen gerichtet sind und keine grundsätzlichen Probleme ansprechen und die kurzfristig telefonisch oder im persönlichen Gespräch geklärt werden können, werden nicht erfasst.

5.2.1 Anzahl der Bürgerreaktionen

Im Jahr 2019 sind 31 Beschwerden registriert worden. Bei durchschnittlich 4.203 Bedarfsgemeinschaften ist dies eine relativ geringe Zahl. Durchschnittlich sind also weniger als 3 Beschwerden pro Monat eingegangen.



5.2.2 Bearbeitungsdauer

Ziel der MAIA ist es, Beschwerden innerhalb von 14 Kalendertagen zu beantworten. Das Ziel wurde mit einem Bearbeitungsdurchschnitt von 15,2 Tagen (2018: 13,1d) nicht erreicht.

5.2.3 Gegenstand der Beschwerden

In 22,6 % der Fälle kritisieren die Beschwerdeführer die als zu lang empfundene Bearbeitungszeiten. Kritik an der fachlichen Entscheidung wurde in 32,3 % der Beschwerden geübt. 35,5% richteten sich an das Verhalten der Mitarbeiter/innen und in 9,7 % waren es sonstige Sachverhalte.

5.2.4 Meinungskarten

An jedem Standort des Jobcenters MAIA liegen an einem Pult so genannte „Meinungskarten“ aus, auf denen Leistungsberechtigte Anregungen, Lob und Kritik mitteilen können. Die Meinungskarten können anonym oder mit Namensnennung in einen Briefkasten geworfen werden. Auf Wunsch erhalten die Leistungsberechtigten eine Reaktion zu ihrer Meinungsäußerung.



Die Meinungskarten werden regelmäßig erfasst und ausgewertet. Die Leistungsberechtigten nutzen die Möglichkeit der Meinungsäußerung über die Meinungskarten aber nur relativ selten. So wurden im Jahr 2019 21 Meinungskarten in die dafür vorgesehenen Briefkästen geworfen. Die Mehrzahl der Meinungskarten enthielt Kritik (12) in 8 Fällen wurde sich positiv geäußert und 1 Meinungen sind als neutral zu werten.

5.3 Service Center der MAIA

Telefonische Anliegen der Leistungsberechtigten werden im Auftrag der MAIA seit dem 01.01.2012 von einem eigenen Service Center (SC) bearbeitet. Es wurde beim Landkreis - im Fachbereich 0 (Büro der Verwaltungsleitung) – eingerichtet.

Im abgelaufenen Jahr führten die fünf Telefon-Sachbearbeiterinnen 25.275 Gespräche für die MAIA. Die wöchentliche Servicezeit beträgt 40 Stunden, in der das SC durchgängig erreichbar ist. Die telefonische Erreichbarkeit lag in 2019 bei 75,2%.

Das Service Center hat zum Ziel, die fallabschließende Erledigung der telefonischen Anliegen auf das Niveau der bis 2011 seitens der BA erbrachten Dienstleistung (Ziel: 70 %) zu führen. In 2019 wurde das Ziel mit 81,3% erreicht.

Das SC stellt der MAIA monatlich eine spezifische Auswertung der geführten Gespräche zur Verfügung.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

5.4.1 Internet

Der Internetauftritt des Landkreises (www.potsdam-mittelmark.de) wurde in 2014 überarbeitet und ging am 01.12.2014 mit einer neuen Homepage an den Start, die nun umfangreiche Informationen zu den wichtigsten Fragen rund um das Thema SBG II bereitstellt. Die Nutzungsstatistik zeigt, dass die Informationen über das Jobcenter von den Bürgerinnen und Bürgern relativ häufig genutzt werden. Die Informationen über das Jobcenter MAIA werden laufend aktualisiert.

Seit November 2019 gibt es auf der Seite des Jobcenters MAIA erstmals neben Bildern und Texten auch zwei Videos zu sehen. Die beiden Filme wurden im Rahmen der Kampagne „Kommunale Jobcenter - Stark. Sozial. Vor Ort.“ von kommunalen Jobcentern in Nordrhein-Westfalen erarbeitet und für Potsdam-Mittelmark angepasst. Ein Video erklärt grundsätzlich die Leistungen des Jobcenters, in dem anderen Video werden die speziellen Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets allgemeinverständlich vorgestellt.

5.4.2 Pressearbeit

Die MAIA hat auch im Jahr 2019 aktiv Pressearbeit betrieben, um die Bürger des Landkreises umfassend über die Arbeit und die Angebote der MAIA zu informieren. Es wurden vier eigene und eine gemeinsame Presseinformation mit den benachbarten Jobcentern bzw. der Agentur für Arbeit herausgegeben.

5.4.3 Publikationen des Jobcenters

Im Jahr 2019 hat das Jobcenter keine neuen eigenen Publikationen herausgegeben. Die bestehenden Faltposter wurden aber auf ihre Aktualität überprüft und im Bedarfsfall angepasst, so dass die Informationen auch weiterhin aktuell sind. Darüber hinaus gibt es auch weiterhin einige Infoblätter, beispielsweise für fremdsprachige Antragsteller oder zum Thema Mindestlohn.



Das Jobcenter verfügt zur Information der Leistungsberechtigten über sieben Infoblätter und acht Faltposter:

- Infoblatt KdU
- Infoblätter in Fremdsprachen
- Informationsblätter Mindestlohn für Leistungsberechtigte und Arbeitgeber
- Information zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DSGVO für den Bereich des Jobcenters MAIA
- Infoblatt „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“, § 16e SGB II
- Infoblatt „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, § 16i SGB II
- AmigA
- Zeitarbeit
- Saisonbeschäftigung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Arbeitgeberservice
- Vermittlungsbudget
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
- Telefonservice

Außerdem hat das Jobcenter seinen jährlichen Jahresbericht, das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sowie die Eingliederungsbilanz veröffentlicht.

5.4.4 Kampagne „Kommunale Jobcenter - Stark. Sozial. Vor Ort.“

Der Deutsche Landkreistag hat gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und den kommunalen Jobcentern Materialien für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit unter dem Titel „Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.“ entwickelt. Unter dem Arbeitstitel „Markenkern Option“ hat eine Arbeitsgruppe, in der auch der Fachbereichsleiter Soziales, Herr Schade, Mitglied ist, sich die Alleinstellungsmerkmale der kommunalen Jobcenter vergegenwärtigt und darauf aufbauend beraten, wie diese Inhalte weiterhin kompakt und überzeugend auf den unterschiedlichen Ebenen gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert werden können. Damit soll es den kommunalen Jobcentern zu erleichtert werden, ihre Vorteile und Strukturmerkmale in der Öffentlichkeit künftig noch stärker hervorzuheben und zu kommunizieren.



Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Hierzu wurde ein Bündel von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, die von den kommunalen Jobcentern eingesetzt werden können. Idealerweise gelingt auf diese Weise eine kampagnenhafte Öffentlichkeitsarbeit aller 104 kommunalen Jobcenter. Kern der Kampagne ist der Slogan „Kommunale Jobcenter - Stark. Sozial. Vor Ort.“ und ein entsprechendes Corporate Design.

5.4.5 JOBinale

Am 03.04.2019 fand zum 15. Mal die gemeinsame Job- und Ausbildungsmesse der MAIA und der Jobcenter der Städte Brandenburg an der Havel und Landeshauptstadt Potsdam sowie der Arbeitsagentur Potsdam statt. Seit 2008 steht die Messe unter dem Namen „JOBinale“ und findet an der Schiffbauergasse in Potsdam statt.

65 Unternehmen stellten den ca. 6.000 Messebesuchern ihre Ausbildungs- und Arbeitsstellen vor.

Von 2.506 Beratungsgesprächen insgesamt, beurteilten die Aussteller 857 als qualifizierte Beratungsgespräche. Es wurden 3 Verträge direkt auf der Messe abgeschlossen, 23 Bewerbungen wurden entgegengenommen und es wurden 11 Vorstellungsgespräche vereinbart.

6. Budget

6.1 Verwaltungskostenbudget

Die Verwaltungskosten der MAIA werden nach einer bundeseinheitlichen Regelung festgesetzt. Diese besagt unter anderem, dass der Landkreis sich an den Verwaltungskosten der Grundsicherung mit einem Kostensatz von 15,2 % beteiligt. Die restlichen 84,8 % werden vom Bund getragen.

Mit dem Übergang zum zugelassenen kommunalen Träger änderte sich das Abrechnungsverfahren für die Verwaltungskosten. Seit 01.01.2012 rechnet das Jobcenter direkt mit dem BMAS ab. Dazu sind monatlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats beim BMAS die tatsächlich erfolgten Ausgaben und Einnahmen abzurechnen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Erstattung der Kosten an den Landkreis. Zusätzlich muss dann bis zum 31.03. des Folgejahres dem BMAS der Jahresabschluss vorgelegt werden, mit welchem die endgültige Kostenübernahme festgesetzt und bestätigt wird.

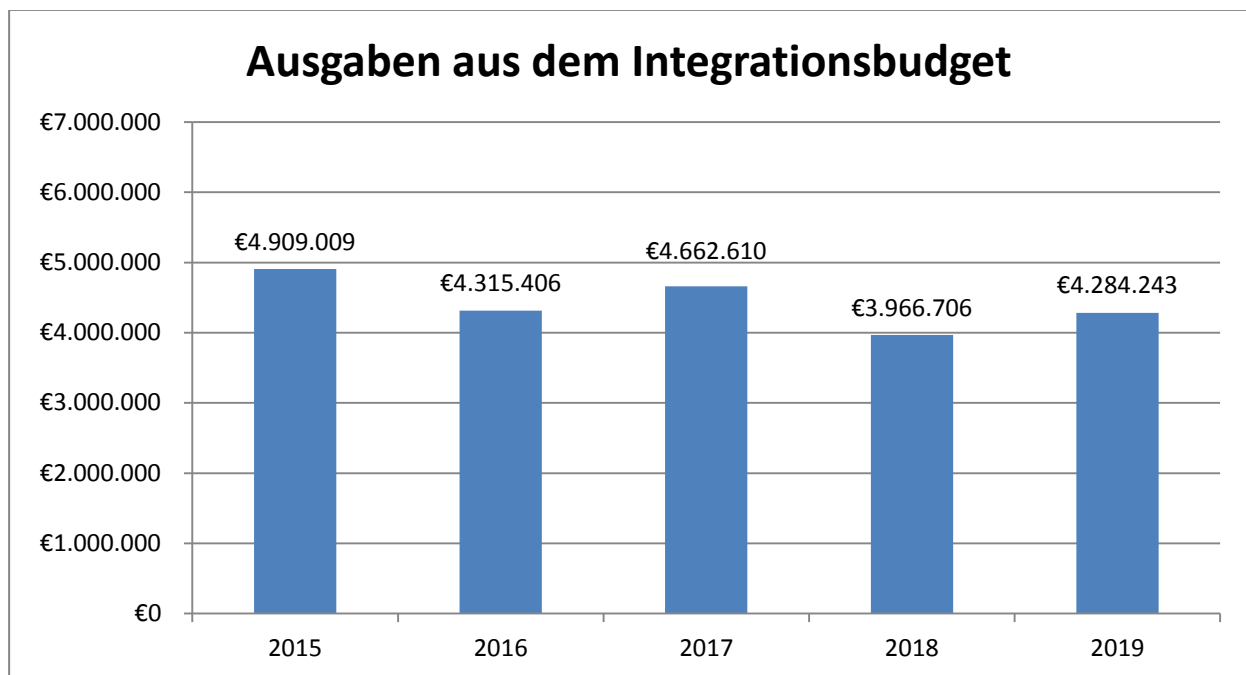
Die Zuteilung des Bundes für das Jahr 2019 betrug 9.248.603,00 € und damit 649.055 € mehr als im Jahr 2018. Der höhere Zuteilungsbetrag 2019 resultiert aus dem höheren Planansatz für Verwaltungskosten im Bundeshaushalt. Der Anteil für Potsdam-Mittelmark an den Gesamtverwaltungskosten im Bundeshaushalt ist mit 0,172 % gegenüber 2018 (0,1789 %) aufgrund der gesunkenen Anzahl an zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften leicht gesunken. Trotz geringerer Stellenanzahl und damit auf dem Niveau 2018 gehaltenen Personalkosten war es auch in 2019 trotz allem wieder erforderlich, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Mittel aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Insgesamt 1.000.000 € wurden im Jahr 2019 umgeschichtet. Zuzüglich des kommunalen Anteils und der dem Verwaltungskostenbudget zufließenden Einnahmen belief sich das Gesamtverwaltungskostenbudget der MAIA auf 12.085.616,75 €. Davon wurden 11.339.909,37€ tatsächlich verausgabt (93,83 %). 9.616.243,15 € davon entfallen auf Bundesmittel.

Den größten Anteil an den Verwaltungskosten haben mit 76,92 % die Personalkosten (2018: 77,83 %).

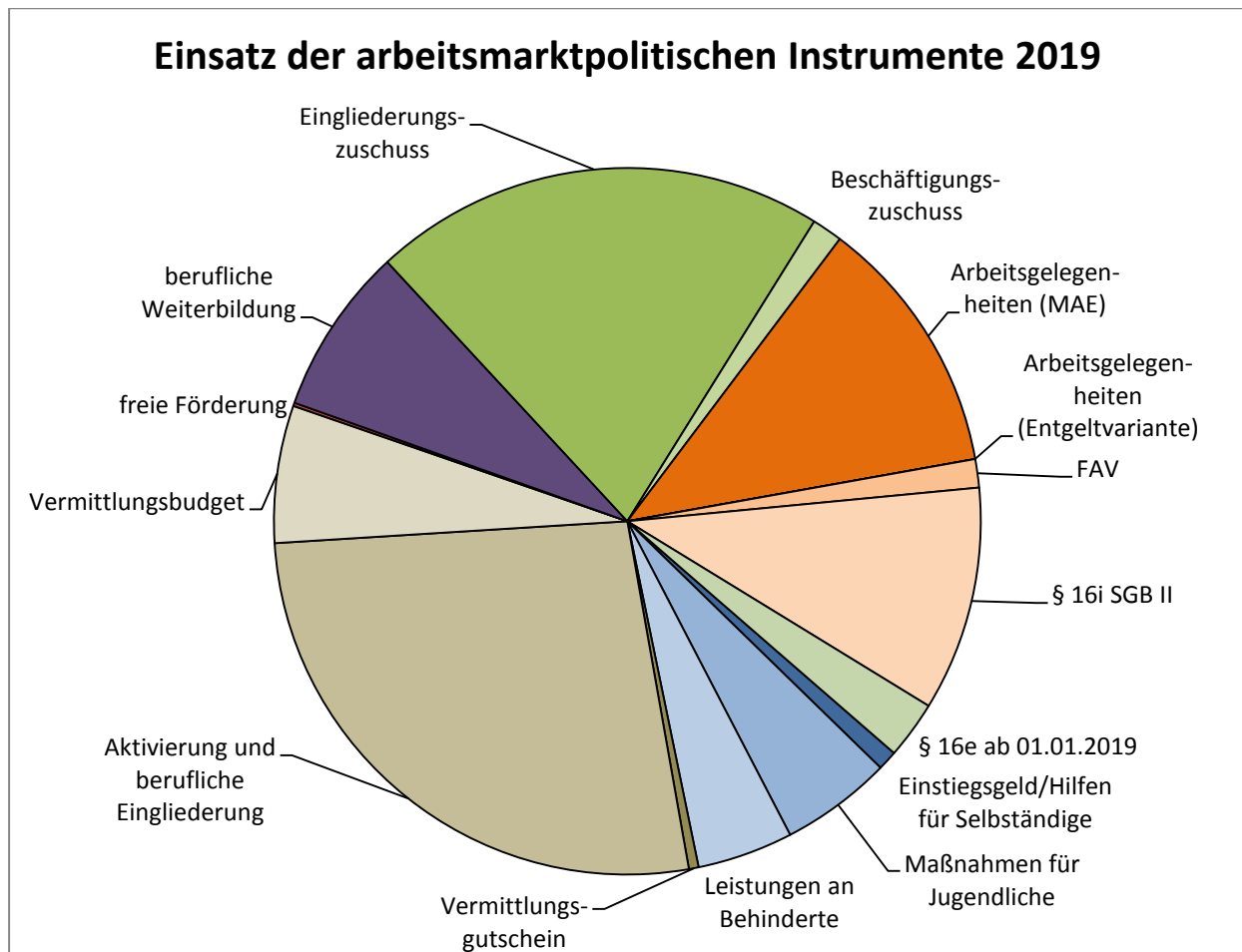
Verwaltungskostenbudget	
Kostenart	Betrag
Personalkosten	8.722.689 €
Dienstleistungskosten	1.093.942 €
Sachkosten	1.591.963 €
Summe	11.408.594 €

6.2 Integrationsbudget (Leistungen des Bundes)

Die MAIA hat im Jahr 2019 insgesamt 4.284.243 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 317.537 € mehr als im Jahr 2018. 1.000.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 6.401.295 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2018 waren es 5.732.230 €.



Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente diese Mittel verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Grafik:



Die größte Position waren mit 26,8 % Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (2018: 29,5 %).

Ein Schwerpunkt der MAIA sind die Eingliederungszuschüsse (EGZ), die direkt an Arbeitgeber gezahlt werden, die Arbeitslose einstellen. Für EGZ wurden im Jahr 2019 insgesamt 20,8 % (2018: 26,2 %) des Budgets verwendet.

Der Bereich des 1. Arbeitsmarktes wurde ab 2019 noch um ein weiteres Instrument erweitert, die Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II. Die Besonderheit an dieser Maßnahme ist die Erstattung der eingesparten passiven Leistungen durch Verringerung oder Wegfall von Leistungsbezug aus den passiven Mittel in das Budget der Eingliederungsleistungen. In 2019 wurden aus dem Eingliederungstitel (EGT) insgesamt 419.232,73 € Lohnkostenzuschuss nach § 16i SGB II gezahlt (9,8 % des EGT). Daraus ergaben sich Erstattungen in Höhe von insgesamt 137.350,73 € aus dem Budget ALG II an das Budget EGT. Es wurden im Laufe des Jahres 41 Anträge bewilligt, von denen drei bereits wieder beendet wurden.

Die Positionen Förderung von Arbeitsgelegenheiten (FAV) (1,3 %) und die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) (11,9 %) machten insgesamt 13,2 % der Gesamtausgaben aus. Außerdem wurde für den Beschäftigungszuschuss 1,4 % ausgegeben. Für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurden damit 14,6 % (2018: 18,5 %) der Ausgaben verwendet.

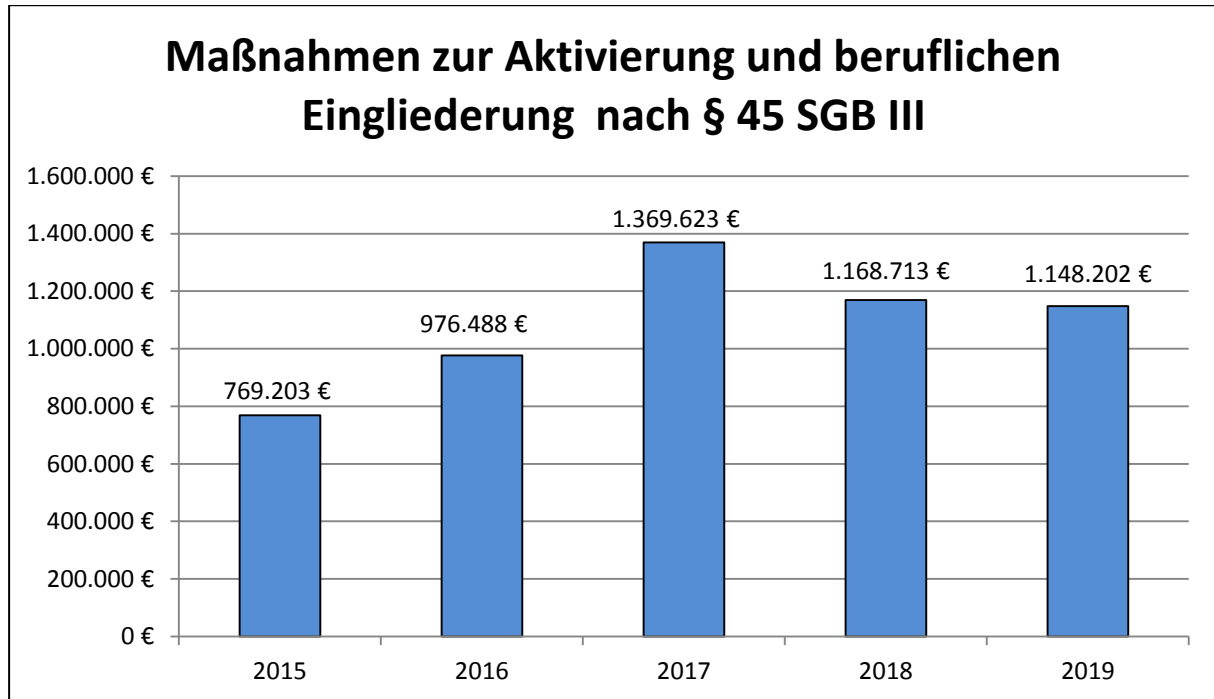
Außerdem wurden für die Förderung beruflicher Weiterbildung 7,7 % des Budgets und für außerbetriebliche Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche 5,1 % verwendet. Insgesamt wurden also in 2019 für Bildungsmaßnahmen 12,8 % (2018: 12,2 %) des Eingliederungstitels verausgabt.

Das Jahresergebnis zeigt nachfolgende Tabelle:

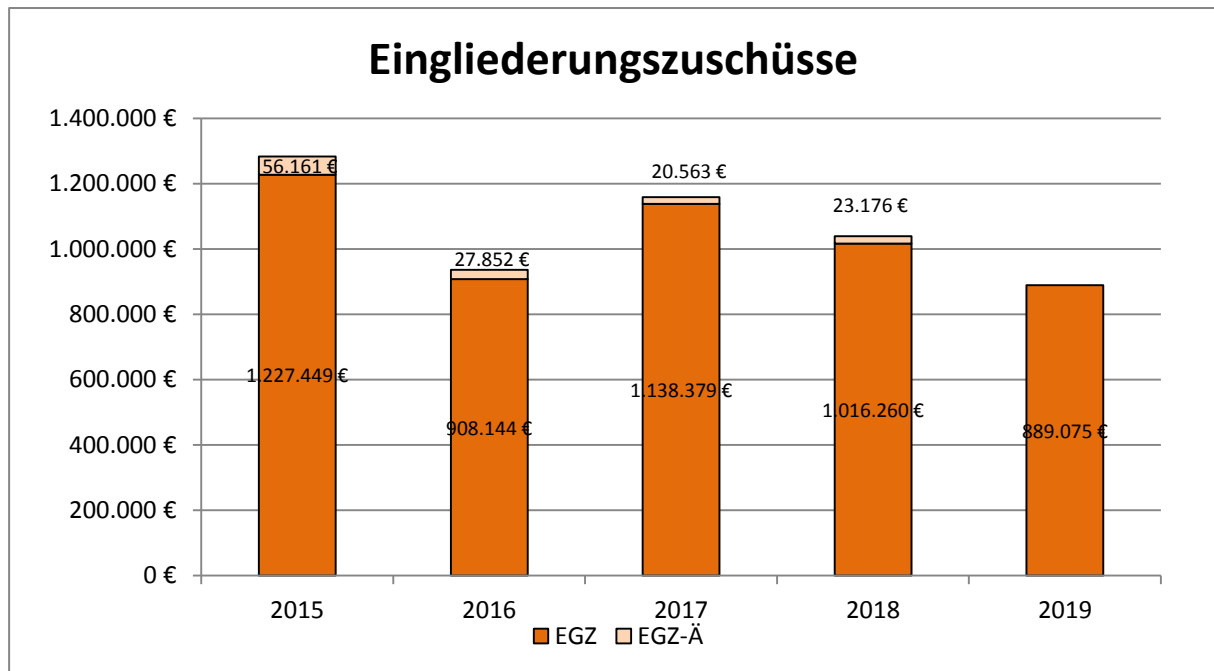
Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1.436.418,70€
1. Vermittlungsbudget	244.691,44 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.148.202,37 €
3. Vermittlungsgutscheine	19.000,00 €
4. Reisekosten	24.524,89 €
II. Qualifizierung	328.713,19€
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	328.713,19 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.596.372,91 €
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	889.074,56€
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	0,00€
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	0,00 €
4. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	59.979,24 €
5. § 16e SGB II ab 01.01.2019	112.867,36 €
6. Einstiegsgeld	23.975,06 €
7. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	14.579,17 €
8. FAV	55.682,00 €
9. § 16i SGB II	440.215,52 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	218.129,95€
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	205.669,95€
a) <i>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</i>	199.541,89€
b) <i>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</i>	6.128,06 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	12.460,00 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	187.944,48 €
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	187.944,48€
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	510.293,47 €
1. Mehraufwandvariante	510.293,47 €
2. Entgeltvariante	0,00 €
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	6.370,20€
Summe	4.284.242,90€

Die Entwicklung der Ausgaben für die vier Schwerpunkte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Eingliederungszuschüsse, 2. Arbeitsmarkt und Bildung, für die 90,4 % der Gesamtausgabenaufgebracht wurden, zeigen nachfolgende Grafiken.

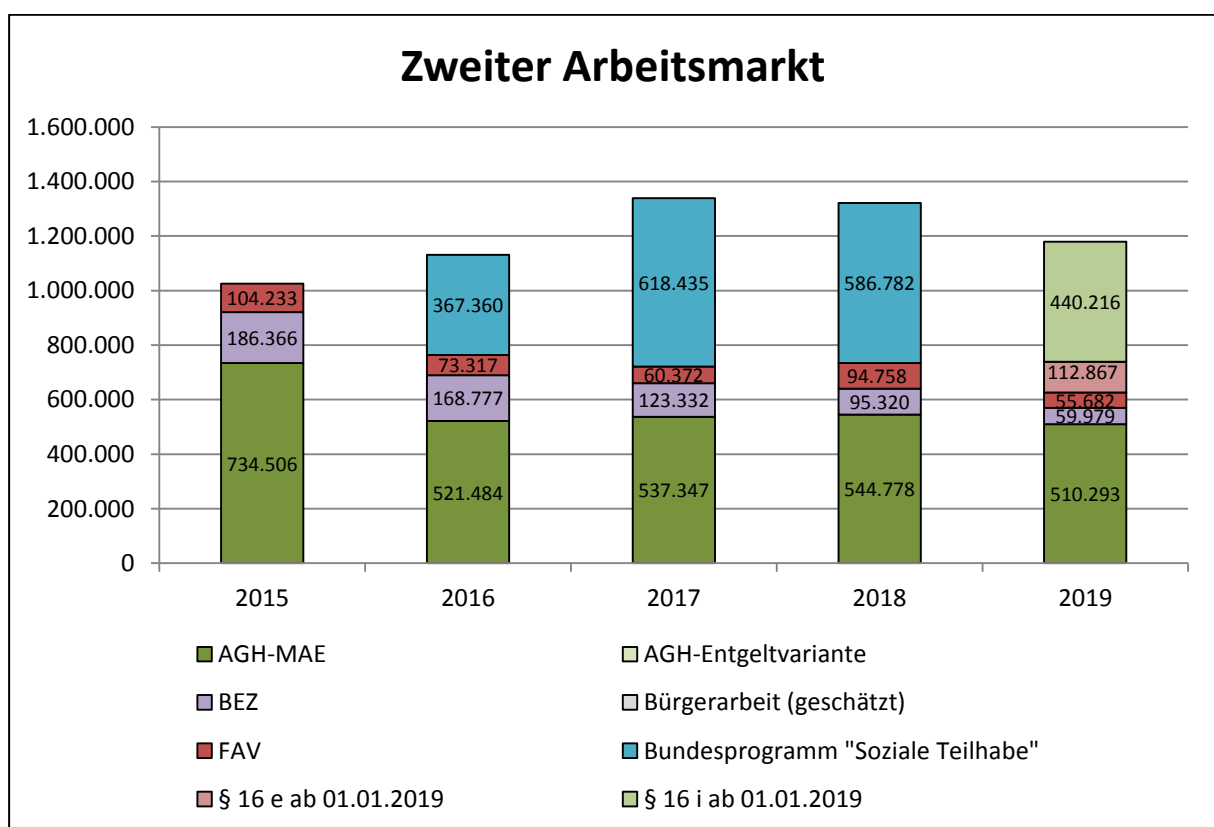
Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.148.202 € verausgabt, 1,8 % weniger als im Vorjahr.



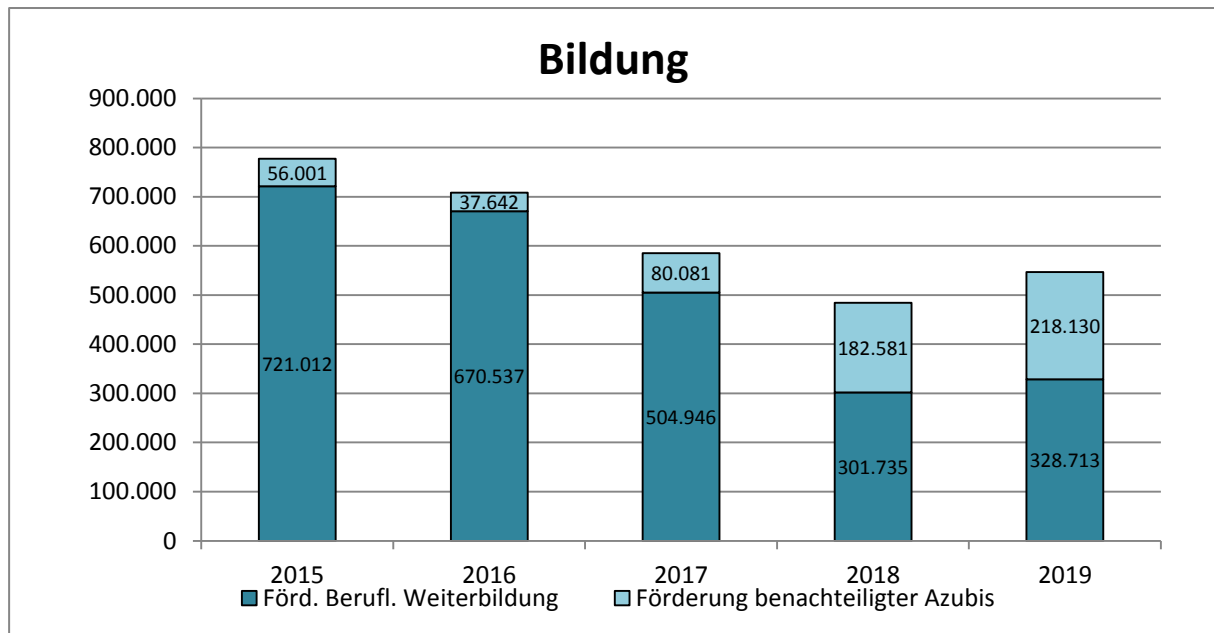
Die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse liegen unter dem Niveau des Vorjahres: Die Ausgaben für diese Maßnahme sind gegenüber 2018 um 14,5 % gesunken. Dies liegt unter anderem in der Einführung des § 16i SGB II. Für Eingliederungszuschüsse für Ältere erfolgten in 2019 keine Auszahlungen mehr. Allerdings wurde dieses Instrument zum 01.04.2012 abgeschafft, so dass es sich in den Vorjahren nur noch um auslaufende Fälle aus der Zeit vor dem 01.04.2012 gehandelt hat.



Im Jahr 2019 wurden 738.822 € für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ausgegeben. Die Ausgaben blieben damit auf dem Vorjahresniveau.



Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 12,9 % gestiegen.



6.3 Integrationsbudget (kommunale Eingliederungsleistungen)

Die Schuldnerberatung wurde bis zum Jahr 2017 für die MAIA Einzelfallbezogen nach Schwere des Falls vergütet. Ab 2018 wurde die Schuldnerberatung neu ausgeschrieben und damit die Finanzierung geändert und rechtskreisübergreifend aus dem Budget des Fachbereich Soziales getragen.

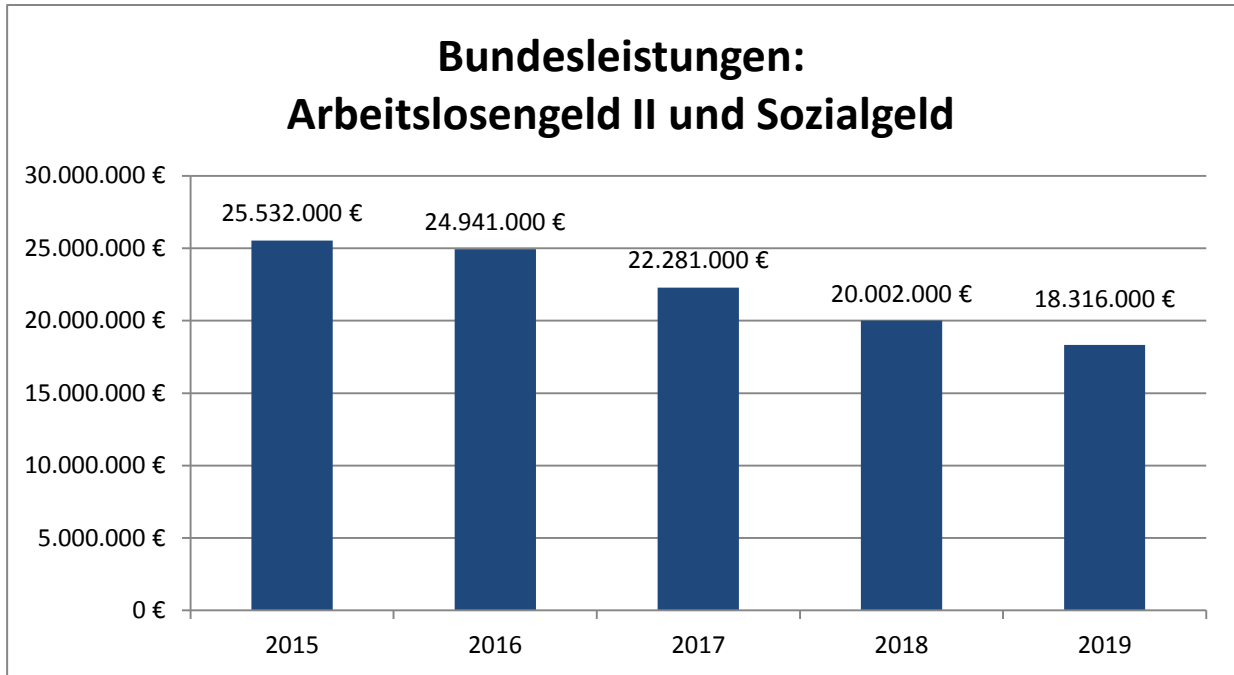
344.324,16 € wurden in 2019 aus dem Integrationsbudget gezahlt. Insgesamt haben 257 Personen das Angebot angenommen. 77 Personen gingen zur Suchtberatung, 180 nutzten das Angebot der psychosozialen Betreuung.

6.4 Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

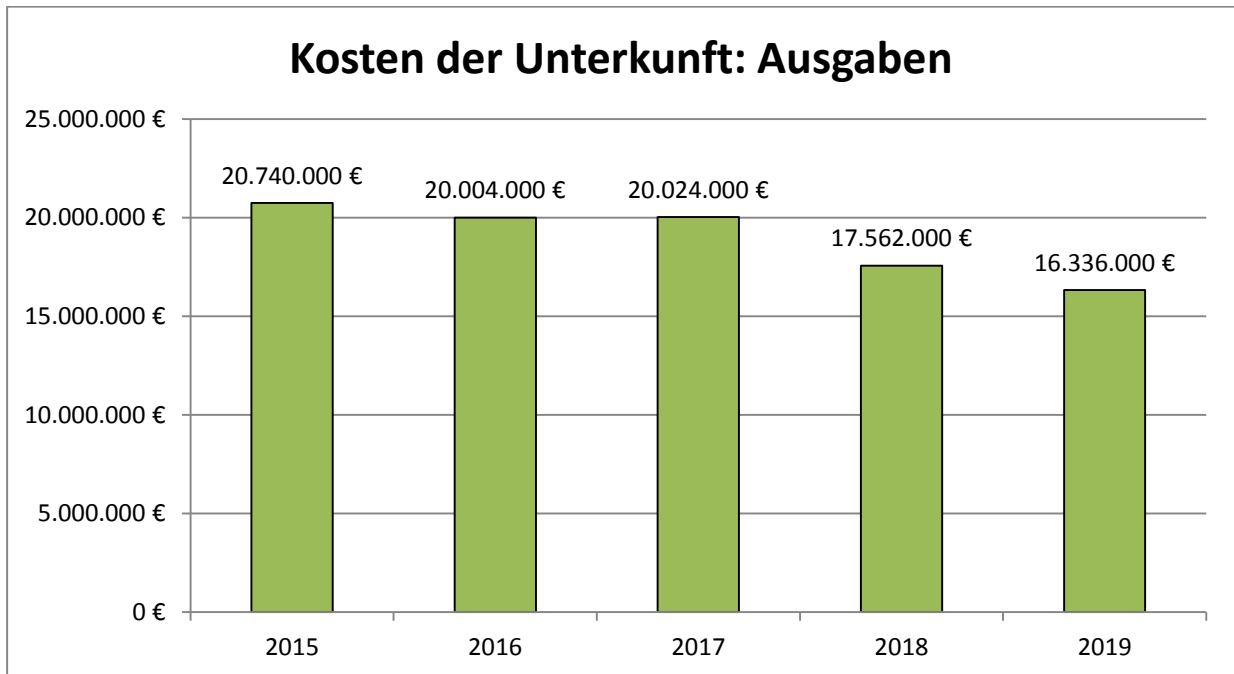
Im Jahr 2019 wurden insgesamt 44,551 Mio. € an Sozialleistungen von der MAIA ausgezahlt. Darin enthalten sind

- 478,8 T€ für das Bildungs- und Teilhabepaket
- 16,925 Mio. € für kommunale Leistungen (16,336 Mio. € KdU; 273 T€ Mietkautionen und –schulden; 316 T€ sonst. Leistungen)
- 27,148 Mio. € passive Leistungen des Bundes (19,338Mio. € Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe sowie 7,810 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge).

Im Jahr 2019 sind die passiven Bundesleistungen gegenüber dem Vorjahr um 8,4 % gesunken, trotz der Regelsatzerhöhung zum 01.01.2019. Es wurden 18,316 Mio. € an ALG II und Sozialgeld ausgezahlt.



Für Kosten der Unterkunft wurden für das Jahr 2019 insgesamt 16,336 Mio. € ausgezahlt. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 7 % gesunken. Damit wurde das Ziel, die Kosten der Unterkunft auf dem Niveau des Jahres 2018 zu begrenzen, erfüllt.



Der signifikante Rückgang der Kosten der Unterkunft und der passiven Leistungen des Bundes ist eine Folge des steten Rückgangs des Bestandes an Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehern.

7. Internes

7.1 Organisationsform des Jobcenters

Die Organisationsform der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat sich in den 15 Jahren ihres Bestehens seit 2005 mehrfach geändert:

In den Jahren 2005 – 2010 war die MAIA (Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit) als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Sinne des SGB II organisiert. Rechtsgrundlage der Tätigkeit der MAIA war der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung der MAIA zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Bundesagentur für Arbeit vom 21.12.2004. Der Vertrag lief zum 31.12.2010 aus.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2007 entschieden, dass die ARGEN eine „verfassungswidrige Mischverwaltung“ darstellen. Daraufhin hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2010 das Grundgesetz und das SGB II dahingehend geändert, dass die bisherigen ARGEN in „gemeinsame Einrichtungen“ gemäß § 44 b SGB II überführt wurden. Die gemeinsamen Einrichtungen wurden per Gesetz gegründet, es bedurfte keiner neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur. Die gemeinsame Einrichtung im Landkreis Potsdam-Mittelmark führte die Bezeichnung „MAIA – Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

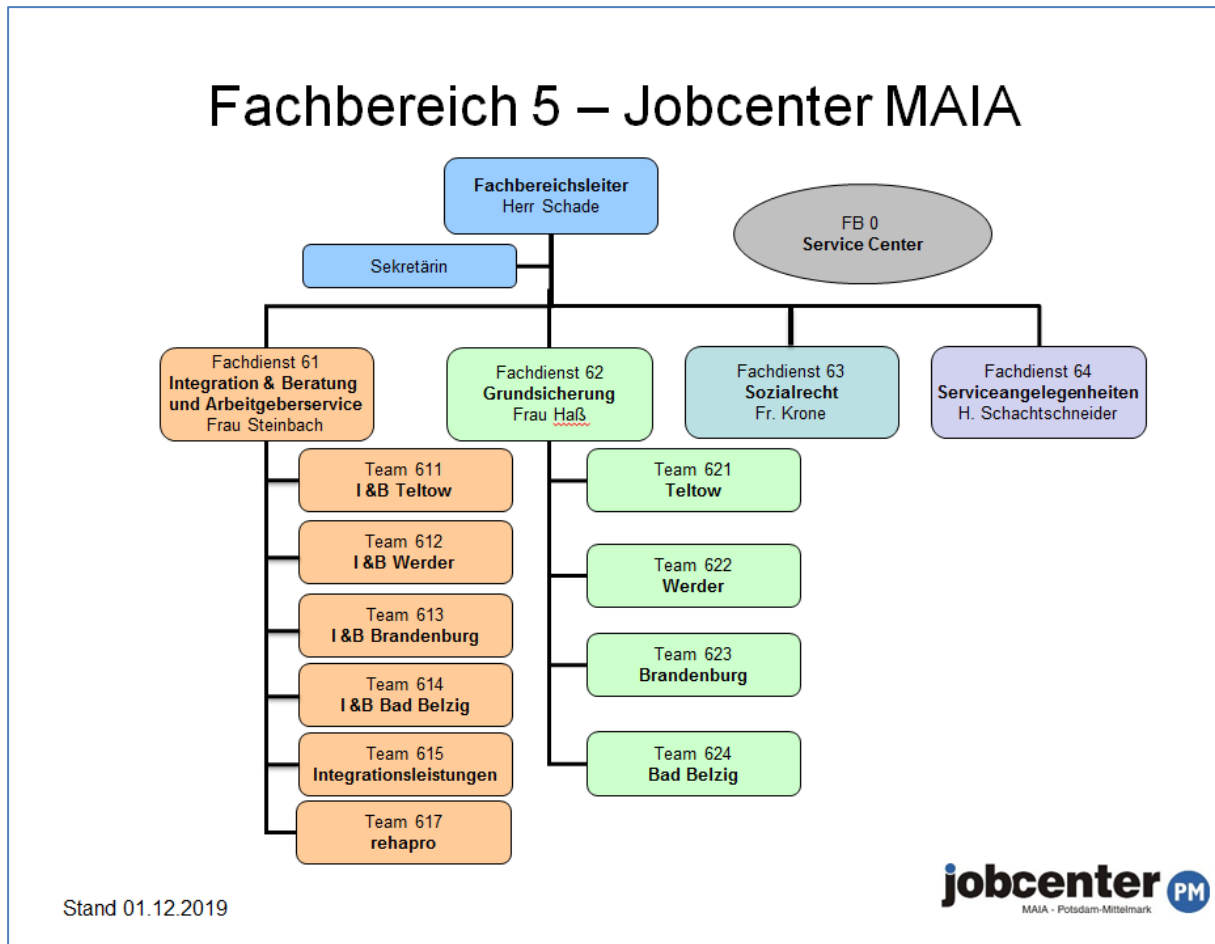
Im Zuge der Gesetzesänderung im Jahr 2010 war auch die Möglichkeit eröffnet worden, dass weitere Kreise und kreisfreie Städte einen Antrag auf Zulassung als Optionskommune stellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 24.06.2010 den Landrat mit überwältigender Mehrheit aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Antrag auf Zulassung als Optionskommune wurde im Dezember 2010 im Brandenburgischen Arbeitsministerium (MASF) eingereicht. Am 30.03.2011 hat das MASF seine Entscheidung bekanntgegeben, dass der Antrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf Zulassung als kommunaler Träger mit 64,75 von 65 maximal zu erreichender Punkte bewertet wurde und damit auf Platz 1 der drei Anträge brandenburgischer Kreise stand. Das Bundesarbeitsministerium hat mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 14. April 2011 den Landkreis Potsdam-Mittelmark offiziell als Optionskommune zugelassen. Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Überführung der gemeinsamen Einrichtung in die alleinige Trägerschaft des Kreises vorbereitet, die dann zum 01.01.2012 vollzogen wurde.

Seit dem 01.01.2012 nimmt die MAIA die Aufgaben des SGB II als „zugelassener kommunaler Träger“ in alleiniger Verantwortung wahr. Das kommunale Jobcenter war als Fachbereich 6 Teil der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark und führt seitdem die Bezeichnung „Jobcenter MAIA“. Der Name „MAIA“ wurde bewusst als verbindendes Element in der wechselhaften Geschichte der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark beibehalten.

Zum 01.02.2019 wurde der Fachbereich 6 mit vier Fachdiensten des bisherigen Fachbereichs 5 zum neuen Fachbereich 5 Soziales fusioniert. In diesem Fachbereich sind neben dem Jobcenter MAIA das Jugendamt und der Fachdienst Soziales und Wohnen angesiedelt.

7.2 Aufbauorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter MAIA ist eine „besondere Einrichtung“ gemäß § 6a Abs. 5 SGB II. In der Struktur der Kreisverwaltung ist das Jobcenter im Fachbereich 5 angesiedelt und direkt dem Landrat unterstellt. Seit dem 01.12.2019 gliedert sich das Jobcenter in vier Fachdienste und 10 Teams, die an vier Standorten im Landkreis angesiedelt sind. Zu diesem Datum wurde das Team rehapro ins Leben gerufen, welches an allen 4 Standorten vertreten ist.



7.3 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Potsdam

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark arbeitet auch als zugelassener kommunaler Träger im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Das SGB II sieht inzwischen die gleichberechtigte Existenz von gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen als dauerhafte Lösung vor, und ein Wettbewerb zwischen mit Arbeitsförderung befassten Behörden ist aus Sicht der MAIA nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Vielmehr sollte die Zusammenarbeit dieser Behörden im Sinne des Prinzips der Amtshilfe eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Zusammenarbeit ist in einem umfangreichen Schnittstellenpapier detailliert geregelt. In dem Papier wird der Umgang mit Aufstockern und Rechtskreiswechslern genauso beschrieben, wie die Zusammenarbeit im Bereich Berufsberatung, Arbeitgeberbetreuung, Ärztlicher Dienst oder Berufspsychologischen Service und die Betreuung von Rehabilitanden.

Es besteht außerdem eine gegenseitige Vertretung in Gremien: Der Landrat hat die Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Potsdam, Frau Dr. Schröder, in den Beirat des Jobcenters MAIA berufen und der Leiter des Jobcenters, Herr Schade, ist Mitglied im Verwaltungsausschuss der Arbeitsagentur Potsdam.

7.4 Ausschuss für Soziales und Arbeitsförderung

Nach der Kreistagswahl 2019 hat sich der Kreistagsausschuss für Soziales und Arbeitsförderung neu konstituiert. Er besteht aus 20 Mitgliedern, wovon 9 stimmberechtigt sind.

Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Arbeitsförderung	
Frau Claudia Eller-Funke	SPD Fraktion
Herr Ronald Melchert	CDU Fraktion
Frau Mirna Richel	CDU Fraktion
Herr Berthold Satzky	SPD Fraktion
Frau Ulrike Wunderlich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Astrid Rabinowitsch	Fraktion DIE LINKE/PIRATEN
Herr Wolfgang Kroll	Fraktion BVB Freie Wähler-FBB
Herr Falk Deuter	Fraktion Alternative für Deutschland
Herr Reinhard Keding	Fraktion FDP/BiK-BiT/IGH
Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung	
Frau Jutta Bellin	CDU - Fraktion
Herr Reinhold Freesmann	CDU - Fraktion
Frau Barbara Weigel	SPD - Fraktion
Frau Ingrid Hübner	SPD - Fraktion
Herr Heribert Heyden	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Gabriela Schrader	Fraktion DIE LINKE/PIRATEN
Frau Carina Simmes	Fraktion BVB Freie Wähler-FBB
Frau Bettina Fischer	Fraktion Alternative für Deutschland
Herr Rolf Kasdorf	Fraktion FDP/BiK-BiT/IGH
Weitere Mitglieder	
Frau Lena Galbenis	Vorsitzende des Integrationsbeirates
Herr Joachim Schwarz	Vorsitzender des Kreissenorenbeirates

Als Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Eller-Funke gewählt worden, stellvertretende Vorsitzende ist Frau Rabinowitsch.

Der Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung hat im Jahr 2019 vier Mal getagt:

- 16.01.2019
- 28.03.2019
- 29.08.2019
- 24.10.2019

7.5 Beirat

Gemäß § 18 d SGB II wird bei den Jobcentern jeweils ein Beirat gebildet, der das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen berät. Der Landrat hat folgende sieben Personen in den Beirat berufen:

Mitglieder des Beirates	
Elmar Stollenwerk	Vereinigung der Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg e.V.
Tilo Schneider	Industrie- und Handelskammer Potsdam
Andreas Jerschabek	Deutscher Gewerkschaftsbund – Mark Brandenburg
Kornelia Hurrting	Kreisbauernverband Potsdam-Mittelmark e.V.
Lothar Kremer	Regional Liga Potsdam/Potsdam-Mittelmark der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Michael Burg	Handwerkskammer Potsdam
Dr. Ramona Schröder	Agentur für Arbeit Potsdam

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde auf der konstituierenden Sitzung am 14.06.2012 Elmar Stollenwerk gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Kremer.

Der Beirat hat im Jahr 2019 drei Mal getagt:

- 04.03.2019
- 27.05.2019
- 21.11.2019

7.6 Beauftragte

Das SGB II schreibt in § 18 e die Bestellung eines/einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vor. Seit dem 01.06.2018 nimmt Frau Sylvie Pulina das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wahr.

Mit Wirkung vom 01.07.2015 wurde Herr Ricky Schachtschneider zum Beauftragten für den Haushalt (BfdH) berufen. Frau Anja Buschmann ist seine Stellvertreterin.

7.7 Benchlearning der Optionskommunen

Unter Federführung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages haben sich alle kommunalen Jobcenter zum so genannten Benchlearning der Optionskommunen (BLOK) zusammengeschlossen. BLOK ist als systematischer Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Optionskommunen angelegt und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Jobcenter. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der teilnehmenden Optionskommunen auf der Fach- und Führungsebene soll das Projekt Impulse geben, ihre Arbeit fachlich und organisatorisch sowie strategisch und operativ weiter zu entwickeln. In 10 Vergleichsrings, in denen Kommunen mit einer ähnlichen Arbeitsmarktlage zusammengefasst sind, treffen sich Vertreter der Jobcenter jeweils dreimal im Jahr in zweitägigen Workshops zu einem intensiven Erfahrungsaustausch.

Das Jobcenter MAIA ist Mitglied im Vergleichsring 7, in dem neben dem Landkreis Potsdam-Mittelmark folgende Kommunen mitarbeiten:

Landkreis Ammerland
Kreis Bergstraße
Landkreis Eichsfeld
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Landkreis Oldenburg
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Saarlouis
Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Kreis Warendorf

Der Vergleichsring 7 hat im Jahr 2019 am 19./20.02. in Hannover, am 23./24.05. in Potsdam und am 10./11.09. in Fulda getagt. Seit 2016 ist der Leiter des Fachbereichs 5, Herr Schade, der Sprecher des Vergleichsrings 7.

In allen Vergleichsrings wird jeweils ein einheitliches Jahresthema bearbeitet und darüber hinaus Themen von gemeinsamem Interesse der beteiligten Jobcenter. Das Jahresthema 2019 war wie bereits im Jahr 2018 „Digitalisierung“.

Außerdem werden im Rahmen von BLOK jedes Jahr bundesweite Tagungen veranstaltet. Am 25./26.11.2019 hat unter dem Motto „Benchlearning Neustart 2020 – Digitalisierung voranbringen“ eine zweitägige Tagung in Berlin stattgefunden.

Mit der Durchführung des Benchlearning hatten die Optionskommunen für den Vertragszeitraum 2012 - 2019 die Firma gfa | public beauftragt. Im Jahr 2019 wurde die Leistung der Umsetzung des Benchlearning der Optionskommunen neu ausgeschrieben. Ergebnis des Vergabeverfahrens war die erneute Beauftragung der Fa. gfa | public.

Das Gesamtprojekt wird von einer Projektleitung gesteuert, in dem der Leiter Fachbereichs 5, Herr Schade, als einer von zwei Vertretern aus Brandenburg mitarbeitet. Die Projektleitung, in der alle Optionskommunen repräsentativ vertreten sind, hat den Vergabeprozess zur Neuausschreibung der Leistung der Umsetzung des BLOK für den Zeitraum ab dem Jahr 2020 intensiv begleitet. Die Leistungsbeschreibung und die im Verfahren erforderlichen Fragen wurden dort abgestimmt; die europaweite Veröffentlichung

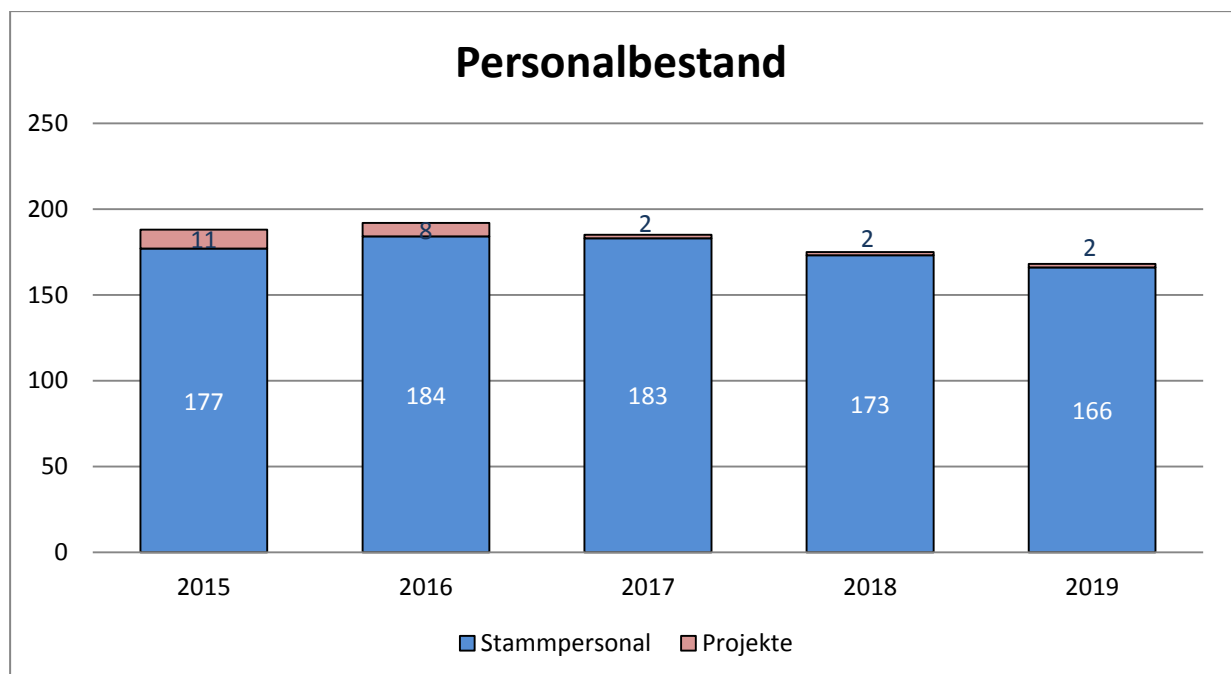
erfolgte im November 2018. In Anlehnung an das vorhergehende Vergabeverfahren hat sich die Projektleitung wieder für einen Qualitätswettbewerb entschieden, um eine innovative und kreative Angebotsvielfalt zu erreichen.

7.8 Personal

7.8.1 Personalbestand

Im Januar 2005 hat die MAIA mit 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit aufgenommen. Im Laufe der Folgejahre wurde der Personalbestand bis auf über 190 Bedienstete aufgestockt. Darüber hinaus werden seit Mitte 2009 einige zusätzliche Mitarbeiter über die verschiedenen Projekte (STÄRKEN 50+, Luna und Integrationsbegleiter) beschäftigt, die zu 100 % über Fördermittel finanziert sind.

Zum 31.12.2019 lag die Zahl der Stellen in der MAIA bei 168, davon 2 in den Projekten. Das Projekt Integrationsbegleiter II wurde auch in 2019 mit zwei Mitarbeiterinnen weitergeführt.



7.8.2 Weiterbildung

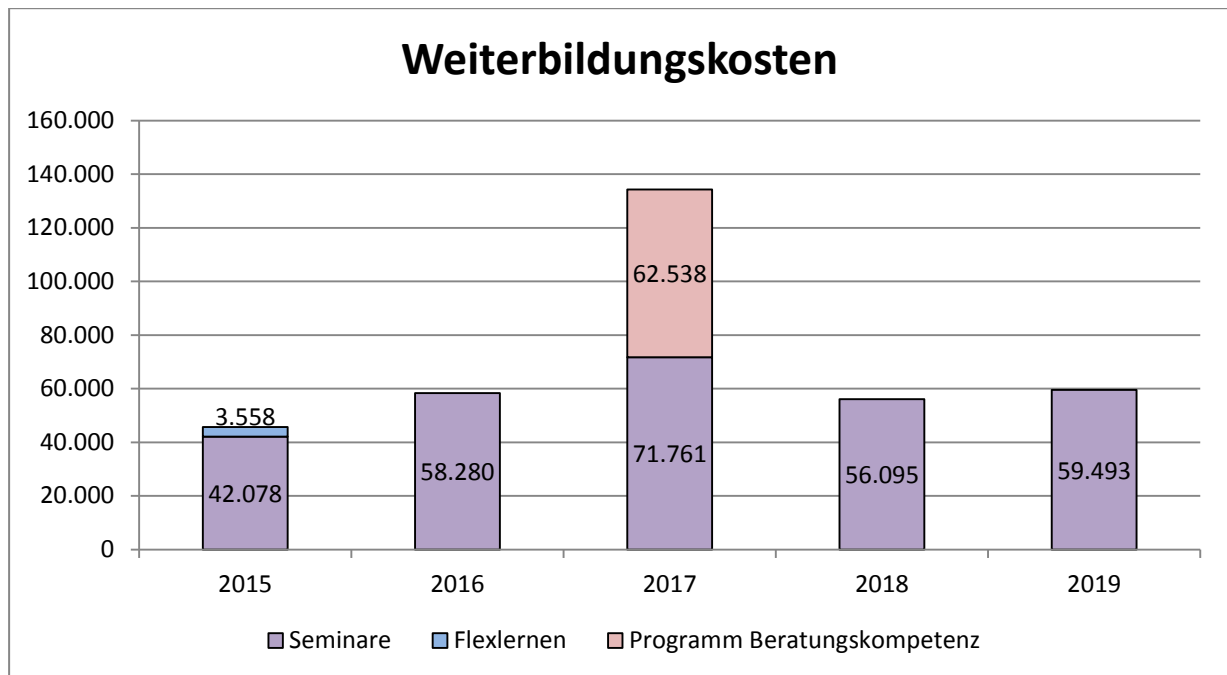
Auch im Jahr 2019 hatte die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Priorität. Die Aufgaben der Beschäftigten sind sehr vielseitig und anspruchsvoll und von steter Veränderung geprägt. Sowohl das komplexe Leistungsrecht als auch die schwierige Aufgabe der Beratung erfordern ein hohes Qualifikationsniveau.

Weiterbildung wird in der MAIA als systematischer Prozess organisiert, bei dem für jeden Beschäftigten im jährlichen Mitarbeitergespräch eventuell erforderlicher Qualifizierungsbedarf ermittelt wird, der dann durch In-House-Schulungen oder die Teilnahme an Seminaren externer Anbieter umgesetzt wird. Führungskräfte durchlaufen modulare Führungsfortbildungen.

Insgesamt haben im Rahmen regulärer Seminare 256 Schulungstage für MAIA-Mitarbeiter stattgefunden, das entspricht einem Durchschnitt von 1,5 Schulungstagen pro Mitarbeiter. Das sind 32 Schulungstage mehr als im Vorjahr.

Außerdem bietet der Kreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, berufsbegleitend über mehrere Jahre angelegte berufsqualifizierende Abschlüsse zu erlangen. Dafür werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilweise von der Arbeit freigestellt und die Kosten des Kurses werden teilweise vom Kreis übernommen. Die Weiterbildungen zum Verwaltungsfachangestellten bzw. -fachwirt sowie interne Schulungen sind in den o. g. Schulungstagen nicht mit eingerechnet.

Insgesamt wurden 59.492,85 € für Weiterbildungsmaßnahmen verausgabt (2018: 56.094,92 €).



7.9 Zielerreichung

Die mit dem brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2019 vollständig erreicht. Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ und „Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender“ wurden lediglich ein qualitativ hochwertiges Monitoring und eine Verlaufsbeobachtung vereinbart.

Kennzahl	Ist	Soll	Abweichung
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	19,0 Mio. €		
Steigerung der Integrationsquote	27,0%	25,5%	+6,2%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	3.641	3.872	- 6,0%
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	36,0%		

Das Ziel „Steigerung der Integrationsquote“ konnte in 2019 um 6,2 % übertroffen werden. Statistisch gesehen konnte somit mehr als jeder vierte Leistungsberechtigte in 2019 in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Der Zielwert „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wurde auch wieder deutlich unterboten. Es ist gelungen, die Zahl um 6,0 % mehr zu senken, als vereinbart worden war.

Die Zielerreichung der Jobcenter in Deutschland hängt von verschiedensten Faktoren wie der allgemeinen Konjunktorentwicklung aber auch von regionalen Faktoren ab. In der Praxis ist es durchaus von Interesse, die Ergebnisse und die Zielerreichung verschiedener Jobcenter zu vergleichen. Dabei müssen allerdings die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“, in der Vertreter von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit mitarbeiten, unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nach wissenschaftlichen Kriterien Vergleichstypen gebildet, die vergleichbare Rahmenbedingungen haben.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist dem Vergleichstyp IIIa zugeordnet, in dem überwiegend Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohem Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten zusammengefasst sind. Insgesamt 26 Kommunen aus den fünf neuen Bundesländern sind im Vergleichstyp IIIa vertreten.

Im Ranking im Vergleichstyp IIIa hat das Jobcenter MAIA bei den vier Kennzahlen, die in der Zielvereinbarung verankert sind, mittlere bis sehr gute Platzierungen erreicht. Einzig die Platzierung bei der Kennzahl Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug weicht von den ansonsten sehr guten Ergebnissen ab.

Kennzahl	Rang im Vergleichstyp IIIa
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)	7 von 26
Steigerung der Integrationsquote	8 von 26
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (LZB)	13 von 26
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	1 von 26

8. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2019

8.1 Flüchtlinge

Die Betreuung der geflüchteten Menschen war auch im Jahr 2019 ein wichtiges Thema im Jobcenter MAIA. Die Gesamtzahl der geflüchteten Menschen, die Leistungen vom Jobcenter MAIA bezogen haben, im Laufe des Jahres um 5,1 % gesunken. Außerdem hat es durch Zu- und Wegzüge, Neuzugänge und Integrationen viel Fluktuation unter den von der MAIA betreuten Flüchtlingen gegeben.

Die Betreuung der Flüchtlinge war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter MAIA anfangs eine Herausforderung. Viele bisher nicht vorhandene Probleme mussten gelöst werden, auch im Zusammenspiel mit anderen Behörden. Dank des Pragmatismus und des Improvisationstalents der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA wurde die Aufgabe

bewältigt und es wurden schrittweise geordnete Prozesse etabliert. Auch die Unterstützung durch Ehrenamtliche ist in vielen Fällen eine wichtige Hilfe. Seit dem 01.09.2016 gibt es einen Sprachmittler, der tageweise an den MAIA-Standorten verfügbar ist.

Die in der Zuwanderungsstrategie des Kreises aus dem Jahr 2018 im Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“ enthaltenen Maßnahmen wurden im Jobcenter planmäßig umgesetzt.

Im Jobcenter waren zwei Jobcoaches befristet beschäftigt. Die Jobcoaches sollten die Flüchtlinge und deren Arbeitgeber in der Phase der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Es sollte nach dem im Jobcenter erfolgreich erprobten Modell der Integrationsbegleiter eine intensive Betreuung vor der Integration (Unterstützung bei der Stellensuche, Bewerbungen schreiben, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, etc.) und nach Arbeitsbeginn (Vermittlung von am Arbeitsplatz erforderlichen sozialen Kompetenzen, Unterstützung bei auftretenden Problemen) angeboten werden. Die Jobcoaches sollten darüber hinaus die Arbeitgeber für Fragen der interkulturellen Kompetenzen sensibilisieren und beratend unterstützen. Die Jobcoaches haben einen sehr geringen Betreuungsschlüssel (1:50), da unsere Erfahrungen zeigen: Je intensiver und individueller die Beratung und Betreuung erfolgt, umso höher sind die Chancen auf Integration. Ziel war eine Integrationsquote von 25 %. Seit Projektbeginn im Juli 2017 wurden 190 Flüchtlinge in die Betreuung der Jobcoaches aufgenommen. Davon wurden bisher 115 Flüchtlinge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 7 Flüchtlinge in Ausbildung integriert. Das entspricht einer Integrationsquote von 64,2 %.

Weiterhin organisieren die Jobcoaches gemeinsam mit Arbeitgebern sogenannte Berufsorientierungstouren. Gemeinsam mit einer kleinen Gruppe von Flüchtlingen werden Betriebe besucht, diese besichtigt und Aufgaben des Betriebes vorgestellt. Dies hilft den Flüchtlingen, sich ein praktisches Bild von den Aufgaben zu machen und direkt mit den Arbeitgebern in Kontakt zu kommen. In 2019 wurden 2 Berufsorientierungstouren mit 15 Teilnehmenden durchgeführt.

Das Projekt Jobcoach – Intensivbetreuung im Jobcenter endete am 30.06.2019.

8.2 Arbeitgeberservice

Auch im Jahr 2019 war es ein Anliegen des kreislichen Arbeitgeberservices, die Kontakte zu regionalen Arbeitgebern weiter auszubauen. Aufgrund der guten Wirtschaftslage in Potsdam-Mittelmark und den ausreichend vorhandenen offenen Arbeitsstellen ist es erforderlich, den Fokus im Arbeitgeberservice auch auf die bewerberorientierte Stellensuche auszurichten.

Das Ziel, dass mindestens 10 % aller Integrationen unter Beteiligung des AGS zustande kommen, wurde mit einem Anteil von 22,19 % deutlich übererfüllt.

Der MAIA-Stellenmarkt auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird weiter gut angenommen. Viele Arbeitgeber in der Region nehmen die Möglichkeit der Veröffentlichung ihrer Stellenangebote auf dieser Plattform gerne in Anspruch.

8.3 Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung (AmigA)

Im Kalenderjahr 2019 wurden 59 Leistungsberechtigte in dem Projekt betreut, 81 weniger als im Vorjahreszeitraum. 59 Teilnehmende wurden aus dem AmigA-Fallmanagement entlassen. Das sind überdurchschnittlich viele Teilnehmende. Auch wurden deutlich weniger Teilnehmende (52,5 %) in 2018 in die Beratungsstruktur aufgenommen.

In 29 der 59 abgeschlossenen Fälle kam es zu einer Verbesserung des Profiling (49,2 %). 11 der 59 Leistungsberechtigten (18,6 %) schätzen ihre Leistungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes höher ein als zu Beginn. In 7 Fällen ist es gelungen, die Leistungsberechtigten in eine Arbeit bzw. Ausbildung zu integrieren (11,9 %) und 4 Teilnehmende (6,8 %) beziehen jetzt eine volle Erwerbsminderungsrente (EM-Rente).

Ergebnisse der Beratungsstruktur AmigA	Anzahl	Anteil
Teilnehmer im Projekt	59	
AmigA abgeschlossen	59	100 %
Positive Änderung im Profiling	29	49,2 %
Verbesserte Leistungsfähigkeit (Selbsteinschätzung)	11	18,6 %
"in Arbeit" bzw. „in Ausbildung“	7	11,9 %
"Bezug EM-Rente"	4	6,8 %

Dass 7 der Teilnehmende nach Beendigung der Beratungsstruktur eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung aufgenommen haben, ist ein gutes Ergebnis, auch wenn es geringer als im Vorjahr ist (4 Teilnehmende weniger). Der Übergang in die volle EU-Rente in weiteren 6,8 % der Fälle ist ein sinnvolles Ergebnis des AmigA-Prozesses, da hier für die betroffenen Personen oftmals mit Hilfe der AmigA-Beratungsstruktur eine abschließende Klärung ihrer rechtlichen Situation erreicht werden konnte.

Die Stelle des Sozialmediziners, der in der Beratungsstruktur eine Schlüsselposition zukommt, konnte leider bisher nicht nachbesetzt werden, da in mehreren Ausschreibungen kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte. Da mit den Ausschreibungen bereits Mitte 2018 begonnen wurde und sich abzeichnete, dass ab 01.01.2019 kein neuer Sozialmediziner zur Verfügung steht, führte dies dazu, dass mehr Teilnehmende ausgetreten sind und weniger Teilnehmende aufgenommen wurden. Diese Tatsache verzerrt ein wenig die sehr positiven Ergebnisse der letzten Jahre.

8.4 Saisonarbeit

Auch im Jahr 2019 war die Vermittlung in Saisonarbeit in der Landwirtschaft ein Arbeitsschwerpunkt der MAIA. Wie in den Vorjahren wurde ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt, einen Pool von potenziellen Saisonarbeitern aufzubauen und während der Erntesaison im Auftrag der MAIA die Vermittlung der Leistungsberechtigten in saisonale Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen zu koordinieren.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die für 2019 ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer Erntetätigkeit erklärt hatten, lag bei 118 Personen. Von diesen Projektteilnehmern wurden 68 erfolgreich in eine saisonale Tätigkeit vermittelt. Das entspricht einer Vermittlungsquote von 57,6 %, das sind 5,5 % mehr als im Vorjahr.

8.5 Teilhabechancengesetz

Zum 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten.

Damit sind zwei neue Förderinstrumente in das SGB II aufgenommen worden:

- Teilhabe am Arbeitsmarkt und
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

An die Stelle des bisherigen § 16 e SGB II tritt eine Rechtsgrundlage für einen Lohnkostenzuschuss zur Förderung arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser, der sich deutlich vom bestehenden Eingliederungszuschuss abgrenzt.

Es können Arbeitsplätze bei Unternehmen wie auch bei gemeinnützigen Einrichtungen gefördert werden. Die zukünftigen Arbeitnehmer bedürfen einer besonderen Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen, die eine neue Beschäftigung für sie mit sich bringt.

Die besondere Unterstützung dient der Weiterentwicklung persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen. Diese Aufgabe wurde im Rahmen einer Vergabe ausgeschrieben.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Mit der Einführung des neuen Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im SGB II wurde die Möglichkeit geschaffen, für sehr arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die bisher nicht integriert werden konnten, eine längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu fördern. Es können Arbeitsplätze bei Unternehmen wie auch bei gemeinnützigen Einrichtungen gefördert werden. Die zukünftigen Arbeitnehmer bedürfen einer besonderen Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen, die eine neue Beschäftigung für sie mit sich bringt.

Die besondere Unterstützung dient der Weiterentwicklung persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen. Diese Aufgabe wurde im Rahmen einer Vergabe ausgeschrieben. Im ersten Jahr hat der Arbeitgeber dem Teilnehmenden die Teilnahme an begleitenden Hilfen durch Freistellung zu ermöglichen.

Gefördert werden Lohnkostenzuschüsse und darüber hinaus erforderliche Weiterbildungen, bis zu einer Höchstgrenze von 3.000 Euro je gefördertes Arbeitsverhältnis.

Für diese Förderung hat das Jobcenter zusätzliche Mittel erhalten.

Diese Förderung kann über einen sogenannten „Passiv-Aktiv-Transfer“ kofinanziert werden. Dies wurde bei allen Förderfällen im Jobcenter genutzt.

8.6 Projekt Integrationsbegleiter II

Für die zweite Förderperiode der ESF - Förderung des Land Brandenburg wurde entsprechend der Richtlinie „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ ein Antrag gestellt. Bewilligt wurden zwei Stellen „Integrationsbegleitung“.

Die zwei Integrationsbegleiterinnen haben am Standort Werder eine besonders intensive Betreuung insbesondere für Langzeitarbeitslose mit Kindern angeboten. Unsere Erfahrungen zeigen: Je intensiver und individueller die Beratung und Betreuung erfolgt, umso höher sind die Chancen auf Integration. Aus diesem Grund haben die Integrationsbegleiterinnen jeweils nur 20 - 25 Langzeitarbeitslose betreut und hatten so ausreichend Zeit, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell und flexibel auf dem Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Neben der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt war auch die Weiterbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein ausdrückliches Ziel des Projektes, denn Bildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt deutlich.

Die Unterstützung umfasst die Vermittlung von Praktika und Arbeitgeberkontakten, Hilfe bei Bewerbungsbemühungen und der Anerkennung von Berufsabschlüssen bis hin zur Begleitung bei Vorstellungsgesprächen. Die Teilnehmenden können außerdem verschiedene Unterstützungsmodule nutzen, die zum einen die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Situation zum Inhalt haben und zum anderen das Zusammenleben in den Familien stärken sollen. Im Rahmen des Projektes gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Landkreis.

Die Integrationsbegleitung wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Innerhalb der Projektzeit vom 01.02.2019 bis 31.07.2020 sollen 100 Teilnehmende betreut werden, davon sollten 25 Teilnehmende im Anschluss in Bildung bzw. sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein, 10 Teilnehmende sollen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein.

Bis zum 31.12.2019 wurden 80 Teilnehmende in das Projekt aufgenommen, davon sind 70 % Frauen. Mit Stand 31.12.2019 haben 43 Teilnehmende das Projekt beendet. Davon wurden 29 Teilnehmende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. in Berufsausbildung und 8 Teilnehmende in Qualifizierung vermittelt. Es ist zu erwarten, dass auch dieses Projekt sehr erfolgreich abgeschlossen werden kann.

8.7 rehapro (Bundesprojekt)

Das Jobcenter MAIA hat gemeinsam mit dem Landkreis Havelland und der Deutschen Rentenversicherung einen Förderantrag im Bundesprogramm „rehapro“ gestellt. Der Antrag wurde bewilligt und wir konnten zum 01.12.2019 mit der Projektarbeit beginnen.

Ziel der Maßnahme ist der rechtskreisübergreifende Aufbau eines Reha-Hauses als lokale Anlauf- und Beratungsstelle für Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die eine Erwerbstätigkeit erschweren oder gar verhindern. Hierzu wird zunächst die Zusammenarbeit der SGB II – Leistungsträger in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Havelland sowie

der Deutschen Rentenversicherung konkretisiert und aufeinander abgestimmt. In der Folge werden weitere am Prozess beteiligte Akteure eingebunden, um dem betroffenen Personenkreis eine umfassende, verzahnte und lokale Dienstleistung anzubieten.

Die Zusammenführung finanzieller, fachlicher und personeller Ressourcen zur Unterbreitung von schnelleren und passgenaueren Angeboten stellt eine neuartige Form der Leistungserbringung dar. Als Zielgruppe kommen im Rahmen eines familienorientierten Ansatzes alle Personen mit beginnenden bzw. bereits bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen sowie ihr Umfeld in Betracht. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf Personen mit psychischen, psychosomatischen und Abhängigkeitserkrankungen gelegt.

Projektteilnehmer erhalten unmittelbaren Zugang zu allen beteiligten Leistungsträgern und stehen im Mittelpunkt der Betrachtung. Sie erhalten eine aufeinander abgestimmte Dienstleistung; Informationsaustausche erfolgen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen unmittelbar und ohne Übermittlungsverluste.

8.8 Modellprojekt “Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ (Bundesprojekt)

Das Jobcenter MAIA hat im Bundesprogramm “Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ eine Interessenbekundung abgegeben und einen Zuschlag für die Teilnahme im Jahr 2020 erhalten.

„Das Projekt zur „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ ist eine bundesweite Initiative zur systematischen und nachhaltigen Gesundheitsförderung von arbeitslosen Menschen im Zusammenhang mit der Arbeitsförderung.“

„Mit dem Projekt soll erprobt werden, wie Gesundheitsorientierung, (Primär-)Prävention und Gesundheitsförderung für die Zielgruppe der arbeitslosen Menschen im Rahmen des kommunalen Settingansatzes regional wirksam und nachhaltig implementiert werden können.“

"Die Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten zielen auf die Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken (primäre Prävention) sowie die Stärkung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns (Gesundheitsförderung) der Versicherten (vgl. § 20 Abs. 1 SGB V) ab. Die Leistungen sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen. Im Unterschied zu Maßnahmen der individuellen verhaltensbezogenen Prävention können die gesundheitsfördernden und präventiven Leistungen der Krankenkassen in Lebenswelten sowohl auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen (Verhältnisse) als auch auf die Motivation und das Erlernen gesundheitsförderlicher Lebensgewohnheiten (Verhalten) gerichtet sein.“